



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales sowie
der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Braunau am Inn

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn in der Zeit vom 2. Dezember 2010 bis 11. Februar 2011 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Braunau am Inn Bezirk Braunau am Inn, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 wurden dem vorläufigen Rechnungsergebnis entnommen. Der Bereich der öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen wurde nur in eingeschränkter Form überprüft.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNG	7
PERSONAL	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
<i>Parkraumbewirtschaftung</i>	9
<i>Förderungen und Freiwillige Ausgaben</i>	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AOH)	10
DETAILBERICHT	11
DIE STADTGEMEINDE	11
LEITBILD	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
<i>Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung</i>	14
<i>Interessentenbeiträge</i>	15
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	15
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	15
<i>Rechnungsquerschnitt</i>	16
FINANZAUSSTATTUNG	18
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	19
FREMDFINANZIERUNGEN	22
DARLEHEN	22
KASSENKREDIT	27
LEASING	28
HAFTUNGEN	29
RÜCKLAGEN	30
BETEILIGUNGEN	30
PERSONAL	32
DIENSTPOSTENPLAN	33
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	33
<i>Dienstposten für die Kinderbetreuung</i>	33
<i>Gebäudereinigung</i>	33
<i>Freizeitzentrum</i>	34
<i>Städtische Betriebe</i>	34
ORGANISATION	34
<i>Organisationsentwicklung</i>	34
<i>Visionen</i>	35
<i>Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	35
<i>Kundenbefragung</i>	36
<i>Beschwerdemanagement</i>	36
<i>Bürgerservicestelle</i>	36
AUFBAUORGANISATION	36
<i>Organigramm</i>	36
<i>Sachbearbeiter</i>	37
ABLAUFORGANISATION	37
<i>Künftiges Einsparpotential</i>	38
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	39
<i>Geschäftsverteilungsplan</i>	39
<i>Aufgabenbeschreibungen</i>	39
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	39
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	40
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	40
BEZUGSVERRECHNUNG	40
KRANKENSTAND	40
STADTPOLIZEI	41
STÄDTISCHE BETRIEBE	42
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	45

AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT.....	45
WASSERVERSORGUNG.....	45
ABWASSERBESEITIGUNG	48
KINDERGÄRTEN.....	50
FREIBAD.....	52
HALLENBAD MIT SAUNA	54
CITYBUS.....	56
STÄDTISCHE GÄRTNEREI.....	57
HEIMATMUSEUM	58
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	59
KG	59
GEMEINDEVERTRETUNG	61
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	61
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	62
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	62
GRUND/WALDBESITZ	62
FEUERWEHRWESEN	63
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG / BENÜTZUNG ÖFFENTLICHEN GUTES.....	63
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	64
ARBEITSEINSÄTZE DES FAB RENO.....	65
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AOH)	66
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	66
GENERALSANIERUNG HALLENBAD.....	67
GEMEINDESTRABENBAU	68
<i>Ausschreibung und Vergabe.....</i>	69
ABA BA 15.....	70
SONSTIGE PROJEKTE	71
SCHLUSSBEMERKUNG.....	72

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einschließlich der übernommenen Vorjahresabgänge und der im Jahr 2010 für den Abgang 2009 gewährten Bedarfszuweisung erhebliche Gesamtabgänge iHv rd. € 1,528 Mio. bzw. von rd. € 1,990 Mio. Maßgebliche Gründe für diese beträchtliche Verschlechterung der Finanzsituation innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 – kumuliert auf 2 Jahre - waren vor allem:

- niedrigere Ertragsanteile von insgesamt rd. € 2,123.000
- ein niedrigeres Steueraufkommen der Stadt um insgesamt rd. € 346.200;
- der Anstieg der Umlagenbelastung gegenüber 2008 um rd. € 1,464 Mio. sowie
- der Umstand, dass die Stadtgemeinde nicht rechtzeitig auf die negative Entwicklung reagierte.

Die derzeitige Finanzsituation der Stadtgemeinde muss angesichts dieser Entwicklung als äußerst prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen. Die Stadtgemeinde wird durch entsprechende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich schaffen müssen. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein sowie eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind zu intensivieren, bestehende Strukturen werden im jetzigen Umfang nicht aufrecht zu erhalten sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen spürbare Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Stadtgemeinde wird in den nächsten Jahren auch weiterhin keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen, sei es beim Gemeindegewachkörper oder durch Aufgabenkritik in der Verwaltung und den Dienstleistungsbetrieben erfolgen. Auch eine restriktive Fremdfinanzierung, die strikte Einhaltung des freiwilligen Ausgaberahmens und die Verbesserung der Gebarungssituation bei einzelnen Gemeindeeinrichtungen sind daher oberstes Gebot. Weiters dürfen ao. Vorhaben ausnahmslos nur mehr bei vollständig gesicherter Finanzierung und weitestgehender Vermeidung von Zwischenfinanzierungen in Angriff genommen werden.

In der für den Zeitraum 2011 bis 2014 erstellten mittelfristigen Finanzplanung stellt sich die Haushaltssituation mit vorausgerechneten Abgängen von insgesamt € 5,326 Mio. äußerst drastisch dar. Einzig Positives ist dieser Vorausberechnung abzugewinnen, dass die Ergebnisse für die künftigen Jahre eine rückläufige Entwicklung zeigen.

Die errechnete Besserung der Finanzsituation resultiert einnahmenseitig im Wesentlichen aus einer angenommenen deutlichen Steigerung der Abgabenertragsanteile sowie ausgabenseitig aus niedrig geschätzten Personalkostenzuwächsen (durch vorgesehene Einsparungen bei Nachbesetzungen), durch den Rückgang der Darlehensbelastung und der Leasingverpflichtungen infolge Auslaufens, sowie eine vorsichtig geschätzte Zunahme der SHV-Umlage. Einen weiteren Spielraum wird der Stadtgemeinde die in der MFP noch berücksichtigte Abgangsdeckung des Industrieparkes Braunau – Neukirchen schaffen, zumal sich der Gemeindeverband durch Grundverkäufe selbst finanzieren muss. Auch bei der mittelfristigen Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung kann der Stadtgemeinde im Allgemeinen eine sehr vorsichtige Schätzung attestiert werden.

Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der künftigen Finanzsituation ist, dass der extra für das Aufzeigen von Einsparungsmaßnahmen und Einnahmenverbesserungen eingerichtete Strukturbeirat seiner ihm zugedachten Aufgabenstellung mit bestmöglicher Unterstützung der Führungskräfte der Verwaltung noch intensiver nachkommt und die zuständigen Kollegialorgane die vorgeschlagenen Reformen auch umsetzen. Aus unserer Sicht muss es bei rigoroser Umsetzung aller Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung möglich sein, im Jahr 2014 wieder einen Haushaltsausgleich herbeiführen zu können. Diese Zielsetzung hat die Stadtgemeinde unbedingt zu verfolgen.

Fremdfinanzierung

Mit einer Verschuldung von annähernd 32 Mio. Euro oder rund 80 % des ordentlichen Haushaltsvolumens zu Jahresende 2010 ist die Fremdkapitalaufnahme der Stadt Braunau erheblich. Gleichzeitig sind bei dieser Betrachtung jedoch mehrere Faktoren zu berücksichtigen.

Rund 62 % des gesamten Darlehensbestandes oder annähernd 20 Mio. Euro werden durch die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verursacht. Dort wird der gesamte Schuldendienst aus Gebühreneinnahmen finanziert; die Stadt erwirtschaftet nach Abzug des Schuldendienstes noch Überschüsse bei diesen Einrichtungen.

An reinen Zwischenfinanzierungsdarlehen bestanden zu Jahresende 2010 insgesamt Bestände von rund 2.980.000 Euro. Darin noch nicht enthalten ist das Darlehen für das Bundesschulzentrum mit rund 2.166.400 Euro, welches ebenfalls eine Zwischenfinanzierung für den Bund darstellt und wofür vom Bund ein laufender vollständiger Kostenersatz erfolgt.

Es verbleiben also rund 6.940.000 Euro an Darlehen, bei denen der Schuldendienst den ordentlichen Haushalt belastet und dem nur zu einem sehr geringen Teil Einnahmen z.B. aus Benützungsgebühren gegenüberstehen. Wesentliches Ziel muss es für die Zukunft sein, in diesem Bereich einen Abbau der Darlehensverpflichtungen durchzuführen. Darlehensneuaufnahmen ohne gesicherte Bedeckung des Schuldendienstes haben in Zukunft zu unterbleiben. Insbesondere wird dies für das zukünftige Straßenbauprogramm der Stadt zu gelten haben.

Darüber hinaus bestehen in ausgelagerten Bereichen weitere Darlehensbestände:

Bei der "gemeindeeigenen" KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG" bestehen zu Jahresende 2010 aushaftende Darlehensbestände in einer Gesamthöhe von rund 4.302.000 Euro. Davon entfallen 2.450.000 Euro auf die Zwischenfinanzierung von Landesmitteln bzw. rund 1.852.000 Euro auf ein langfristiges Darlehen.

Im Jahr 2011 sind weitere Darlehensaufnahmen von 3.735.000 Euro, größtenteils für Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2012 in Braunau, geplant.

Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neukirchen an der Enknach wurde der Gemeindeverband "Industriepark Braunau – Neukirchen" gegründet. Der vorhandene Darlehensbestand von rund 1.702.700 Euro zu Jahresende 2010 entfällt vereinbarungsgemäß je zur Hälfte auf jede Gemeinde, womit sich ein Fremdkapitalanteil von 851.350 Euro für die Stadt Braunau ergibt. Hier soll eine Bedeckung des Schuldendienstes aus Infrastrukturkostenbeiträgen erfolgen.

An Leasingfinanzierungen liefen zum Prüfungszeitpunkt fünf Verträge. Mit dem Auslaufen dieser fünf Verträge bis zum Jahr 2015 wird das Haushaltsergebnis um rund 347.000 Euro pro Jahr entlastet.

Durch laufende Tilgungen einerseits und in den letzten Jahren im außerordentlichen Haushalt vorrangig nicht durch Darlehensaufnahmen, sondern Vermögensveräußerungen finanzierte Investitionsausgaben wurden Darlehensbestände und damit verbunden auch die Schuldendienstbelastung abgebaut. Dieser positive Weg ist weiter zu führen. Auch bei zukünftigen Investitionsausgaben ist Fremdkapital nur äußerst restriktiv aufzunehmen.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal stiegen im Zeitraum 2008 - 2010 um rd. € 352.900 bzw. 3,3 % an. Der vergleichsweise niedrige Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch die allgemeine jährliche Bezugserhöhung, die Beförderungen und Vorrückungen sowie durch die Gewährung von Dienstjubiläen und Abfertigungen an ausgeschiedene Bedienstete verursacht. Vor allem durch Personaleinsparungen bei den betrieblichen Einrichtungen sowie im Schul- und Reinigungsbereich konnte der durch den Ausbau der Kinderbetreuung entstandene Mehraufwand wettgemacht werden. Der niedrige Personalkostenzuwachs resultiert somit in erster Linie aus einem um rd. 6,5 Personaleinheiten reduzierten Mitarbeiterstand innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 sowie aus spürbar niedrigeren Pensionsbeiträgen.

Mit einem Anteil von rd. 30 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 30,5 % laut Voranschlag 2011 liegt die Stadtgemeinde allerdings mit ihrem Personalaufwand im oberen Bereich vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Konkrete Entscheidungen über kurzfristige oder mittelfristige Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung im Verwaltungsbereich wurden bislang nur ansatzweise getroffen.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung wird es für notwendig erachtet, ein strategisches Umsetzungskonzept für eine gesamtheitliche Verwaltungsmodernisierung zu entwickeln und dabei die Politik verstärkt einzubinden. Die historisch gewachsenen Strukturen in der Verwaltung werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess auf Wirkungs- und Qualitätsorientierung auszurichten sein. Gleichzeitig wird dabei die Organisationskultur durch verstärkte Einbindung der Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung sowie durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwecks größtmöglicher Information und Transparenz verbessert werden müssen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung. Im Hinblick auf eine möglichst wirtschaftliche und sparsame Ausrichtung der Verwaltungsprozesse wird es dabei zentrale Aufgabe sein müssen, die Kernaufgaben der Stadtgemeinde zu definieren und das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken.

Die Stadtgemeinde wird daher die Aufgabenbereinigung mit dem Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung umgehend vornehmen müssen. Eine Verringerung des Personalstandes um 5 % bis zum Jahr 2014 wird die Stadtgemeinde im Hinblick auf den hohen Abgang unbedingt anvisieren müssen.

Im Zuge der Prüfung war bei einzelnen Arbeitsbereichen bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen gestrafft bzw. gekürzt werden. So ist beispielsweise bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Einschränkung des Leistungsumfanges ebenso eine Personalreduzierung möglich wie bei der Abtretung der Wohnungsvergaben. Von einer Nachbesetzung der in den nächsten Jahren durch Pensionierung freiwerdenden 2 Dienstposten bei der Polizei ist abzusehen, indem der durchgehende Dienstbetrieb eingeschränkt wird. Außerdem sind durch Aufgabenkritik mögliche freie Ressourcen beim relativ großen Mitarbeiterstab in der Bauabteilung ausfindig zu machen.

Beim städtischen Bauhof sind bereits in den letzten 3 Jahren insgesamt 5,8 Personaleinheiten eingespart worden, indem durch Pensionierung freigewordene Posten nicht mehr nachbesetzt worden sind. Dennoch wird die Stadtgemeinde das grundsätzlich freiwillige Leistungsspektrum – somit Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind – kritisch auf ein mögliches Einsparpotential hinterfragen müssen. Fremdvergaben sind weiterhin zu forcieren, wenn dies auf Basis vorliegender Kostenvergleiche Sinn macht.

Öffentliche Einrichtungen

Sämtliche öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen mit Gebührenhaushalten bzw. Entgeltvorschriften verursachten 2010 Betriebsabgänge von zusammen rd. € 2,458 Mio. Diesen standen Betriebsüberschüsse von rd. € 1,702 Mio. gegenüber, sodass rd. € 756.000 aus allgemeinen Deckungsmitteln des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden mussten. Die Stadtgemeinde wird daher bei ihren öffentlichen Einrichtungen alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müssen und auch die Betriebsausgaben effizient ausrichten müssen. Dabei sind beispielsweise folgende Ziele zu verfolgen:

- Einhebung eines in der oö. Kinderbetreuungsverordnung vorgesehenen Werkbeitrages mit zu erwartenden zusätzliche Einnahmen von insgesamt ca. € 13.000;
- Erhöhung der seit 1998 unveränderten Zählermiete für die Wasseruhren
- Erhöhung der Eintrittsgebühren im Freibad und Streichung der Ermäßigungen bzw. Gratiseintritte für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes in Freibad und Hallenbad
- Weitestgehende Beseitigung der Überschneidungen der Betriebszeiten von Freibad und Hallenbad und bessere Ausrichtung der Tagesöffnungszeiten im Freibad auf saisonelle witterungsbedingte Erfordernisse
- Einstellung einer Linie des Citybusses bei schwacher Frequenz
- Einschränkung des Leistungsumfanges bei der städtischen Gärtnerei mit der Zielsetzung bis 2014 mindestens 1 PE einzusparen und
- Einsparung bei der personellen Besetzung im musealen Bereich durch Kürzung der Öffnungszeiten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkraumbewirtschaftung

Die in anderen Stadtgemeinden bereits umgesetzte Schaffung von Dauerparkplätzen gegen Verrechnung einer angemessenen Parkgebühr ist anzustreben. Damit könnte auch eine Steuerung bzw. Beruhigung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Einführung eines Park & Ridesystems durch den Citybus bewirkt werden. Außerdem wird empfohlen, im Rahmen der Thematisierung von Dauerparkplätzen die in oberösterreichischen Städten großteils praktizierte Verrechnung von Gebühren während der Mittagszeit erneut in Betracht zu ziehen. Die Aufbringung eines Werbeaufdruckes auf den Parkscheintickets würde zusätzliche Einnahmen ermöglichen.

Außerdem hat die Stadtgemeinde für die Benützung des über Gemeindegrund befindlichen Luftraumes bislang keine Gebühren eingehoben. Die Stadtgemeinde wird sich aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen durchaus üblichen Einnahmequelle nicht verschließen können und dahingehend Erhebungen als Entscheidungsgrundlage für die Politik über Art und Umfang solcher Nutzungsentgelte anstellen müssen.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Mit ihren freiwilligen Ausgaben von rund 26 Euro pro Einwohner liegt die Stadt im Jahr 2010 erheblich über dem landesweit gültigen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner. Es sind hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, um diesen freiwilligen Aufwand zu reduzieren, sei es durch Kürzungen oder auch durch ein "Einfrieren" einzelner Förderungsmaßnahmen, solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht.

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 2010 schließt mit einem (Soll-)Überschuss von rund 260.000 Euro. Damit gelingt es der Stadtgemeinde, den aus dem Vorjahr übernommenen Fehlbetrag, vor allem bedingt durch den Fehlbetrag beim Gemeindestraßenbau, zur Gänze abzudecken. Wie bereits angeführt, veräußerte die Stadt seit 2008 gemeindeeigenes Vermögen in einer Höhe von rund 6.650.000 Euro, um die Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt aufrechterhalten zu können.

Für die Sanierung des Hallenbades (das einzige Hallenbad im Bezirk) wurde ursprünglich ein Kostenrahmen von 8.350.000 Euro genehmigt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 teilte die Stadtgemeinde der Direktion Bildung mit, dass sich die Gesamtbaukosten voraussichtlich auf rund 9.510.000 Euro erhöhen werden. Während der Prüfung wurde die Kostenschätzung von der Bauleitung auf 9.582.000 Euro angepasst. Hauptsächlich sind die Mehrkosten auf zusätzliche statische Erfordernisse und auf einen schlechteren Bauzustand als angenommen zurückzuführen. Mit der Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen wird über die Finanzierung des restlichen offenen Fehlbetrages bei diesem Vorhaben zu entscheiden sein.

Im Gemeindestraßenbau wurden im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 gesamt rund 2,76 Mio. Euro investiert. Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil (rund 85 %) aus Vermögensveräußerungserlösen. In den vorangegangenen Jahren war der Straßenbau noch größtenteils aus Darlehensaufnahmen finanziert worden, was sich nach wie vor im zu tragenden Schuldendienst von z. B. im Jahr 2010 von 540.944 Euro auswirkt.

Der Ausblick in die finanzielle Zukunft des Straßenbaues ist in der derzeitigen Finanzplanung sehr trist. So ist im Voranschlag 2011 zur Abdeckung der Investitionsausgaben eine Darlehensaufnahme von 606.900 Euro angesetzt. Im Planungszeitraum bis 2014 sind weitere Straßenbaumaßnahmen in einer Höhe von 1.908.500 Euro eingeplant, für die derzeit keine Finanzierung gegeben ist.

Vor der tatsächlichen Inangriffnahme ist eine gesicherte Finanzierung zu erstellen. Die Aufnahme von Fremdkapital hat im Hinblick auf die Finanzlage im ordentlichen Haushalt zu unterbleiben.

Der Großteil des Bauprogrammes entfiel auf Straßenbauten bzw. -wiederinstandsetzungen im Zuge des BA 15 der Abwasserbeseitigung. Dieser Bauteil war in der Ausschreibung für die Abwasserbeseitigung enthalten. Darüber hinaus erfolgte letztmalig im Jahr 2007 eine Ausschreibung für den sonstigen Straßenbau. Seither arbeitete die Stadt mit "Anhängaufträgen" bzw. Direktvergaben.

Zukünftig sind bei einem Überschreiten der Wertgrenzen des Vergabegesetzes wieder entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen. Gleichzeitig ist das jeweils zuständige Organ der Stadt bei sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen umgehend zu befassen.

Für den BA 15 der Abwasserbeseitigung erfolgte die Beauftragung des Bauunternehmens mit einer Auftragssumme von 4.251.103,89 Euro. Der tatsächliche Zahlungsstand für den Kanal- und Wasserleitungsbau lag zum Prüfungszeitpunkt bei rund 4,49 Mio. Euro, für den ebenfalls in der Auftragssumme enthaltenen nicht förderbaren Straßenbau bei rund 1.013.000 Euro (unter dem Vorhaben Gemeindestraßenbau gebucht und finanziert). Der damals für die Vergaben zuständige Bauausschuss wurde ebenso wie der Finanzausschuss in ihren Sitzungen im August 2009 über bereits angefallene, aber auch noch weitere zukünftige Mehrkosten informiert.

Zukünftig ist das zuständige Kollegialorgan wieder rechtzeitig vor einer allfälligen Kostenüberschreitung zu informieren, damit noch allfälliger Handlungs- und Entscheidungsspielraum verbleibt.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Braunau am Inn ist mit 16.193¹ Einwohnern die größte Stadt im Innviertel und bildet mit der bayrischen Stadt Simbach am Inn (annähernd 9.800 Einwohner) ein grenzüberschreitendes Zentrum. Das Gemeindegebiet von Braunau am Inn hat eine Fläche von 24,86 km² und ist in drei Katastralgemeinden sowie in 22 Ortschaften eingeteilt.

Als Bezirksstadt und Verwaltungszentrum verfügt Braunau neben den regionalen Bezirksverwaltungsbehörden auch über ein dichtes Netz an sozialen Einrichtungen vom Bezirksalten- und Pflegeheim bis hin zu Tagesheimstätten, Kindergärten und Horten.

Die Stadt Braunau entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden Schulstandort mit umfangreichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Standort Braunau ist ein wichtiger landesweiter Wirtschaftsfaktor. In knapp 800 Betrieben arbeiten ca. 11.100 Menschen (ohne öffentlichen Dienst, Bahn und Post), wovon mehr als die Hälfte Einpendler sind. Den Schwerpunkt und die meisten Arbeitsplätze bieten nach wie vor die Industriebetriebe mit überregionaler Bedeutung, der Handel und das Gewerbe sowie das Krankenhaus St. Josef.

Zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurde 2006 mit der Nachbargemeinde Neukirchen an der Enknach der Regionale Gemeindeverband "Industriepark Braunau – Neukirchen" gegründet. Hier bietet sich für Braunau die Möglichkeit, expandierenden Betrieben in unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Industrie- bzw. Betriebsbaugelände Grundflächen zu akzeptablen Preisen zur Verfügung zu stellen. Damit wurden die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Betriebe bzw. Betriebsexpansionen geschaffen.

Weitere Beispiele interkommunaler Kooperation stellen der mit den Nachbargemeinden gegründete Abwasserverband Braunau und Umgebung sowie die unter gemeinsamer Beteiligung mit der Grenzstadt Simbach betriebene Geothermianlage (Beteiligung an beiden Gesellschaften zu je 10 %) dar.

Wir sehen in den gemeindeübergreifenden Projekten grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschafts- und Kommunalstruktur und zugleich eine Abkehr von der nicht mehr zeitgemäßen sog. Kirchturmpolitik.

In den letzten Jahren verzeichnete die Stadtgemeinde bedingt durch die Wirtschaftskrise einen drastischen Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer. Diese ungünstige Entwicklung bei den Einnahmen verschärfte sich zusehends durch den Anstieg der Transferzahlungen an das Land. Die Stadtgemeinde war daher nach einem positiven Jahresergebnis 2008 (ohne Übernahme des Vorjahresergebnisses) mit einer dramatischen Haushaltsentwicklung konfrontiert, den Haushaltsausgleich nicht annähernd herbeiführen zu können. Die negative Entwicklung der Finanzsituation wird daher die Stadtgemeinde zum Anlass nehmen müssen, die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Strukturen mehr denn je auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen und entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel einer möglichst raschen Haushaltskonsolidierung zu setzen. Einen deutlichen wirtschaftlichen Impuls erwarten sich die Verantwortlichen der Stadtgemeinde mit der im Jahr 2012 vorgesehenen Landesausstellung, mit der eine umfangreiche Investitionstätigkeit verbunden ist.

¹ Stand 9.12.2010 exkl. 1.506 Personen mit Zweitwohnsitzen bzw. weiteren Wohnsitzen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt waren

- die Generalsanierung des Hallenbades,
- der Ausbau der Kanalisation (BA 15),
- die Generalsanierung der Hauptschule in Ranshofen (KG-Modell),
- Gemeinde-Straßenbau,
- der Ausbau der Wasserversorgung,
- die Errichtung eines Recyclinghofes sowie
- der Neubau eines Kindergartens in Ranshofen inkl. Grunderwerb.

Für die kommenden Jahre wurden die Investitionen lt. mittelfristiger Finanzplanung bedingt durch die angespannte Finanzsituation auf folgende, unaufschiebbare Maßnahmen eingeschränkt:

- Gemeindestraßensanierungen
- Sanierungsmaßnahmen am Wasser- und Kanalnetz
- sowie die Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtung.

Leitbild

Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Stadt wurden bereits in einem 1993 erstellten Leitbild mit dem Slogan "Sag ja zu Braunau und mag die Stadt" festgelegt.

Durch bereits umgesetzte Ziele, wie beispielsweise

- die Errichtung einer multifunktionalen Veranstaltungshalle
- oder die Errichtung von Service- und Dienstleistungszentren

aber auch durch hinfällig gewordene Zielsetzungen, wie beispielsweise

- die Verhinderung der seinerzeit geplanten Sondermüllverbrennungsanlage

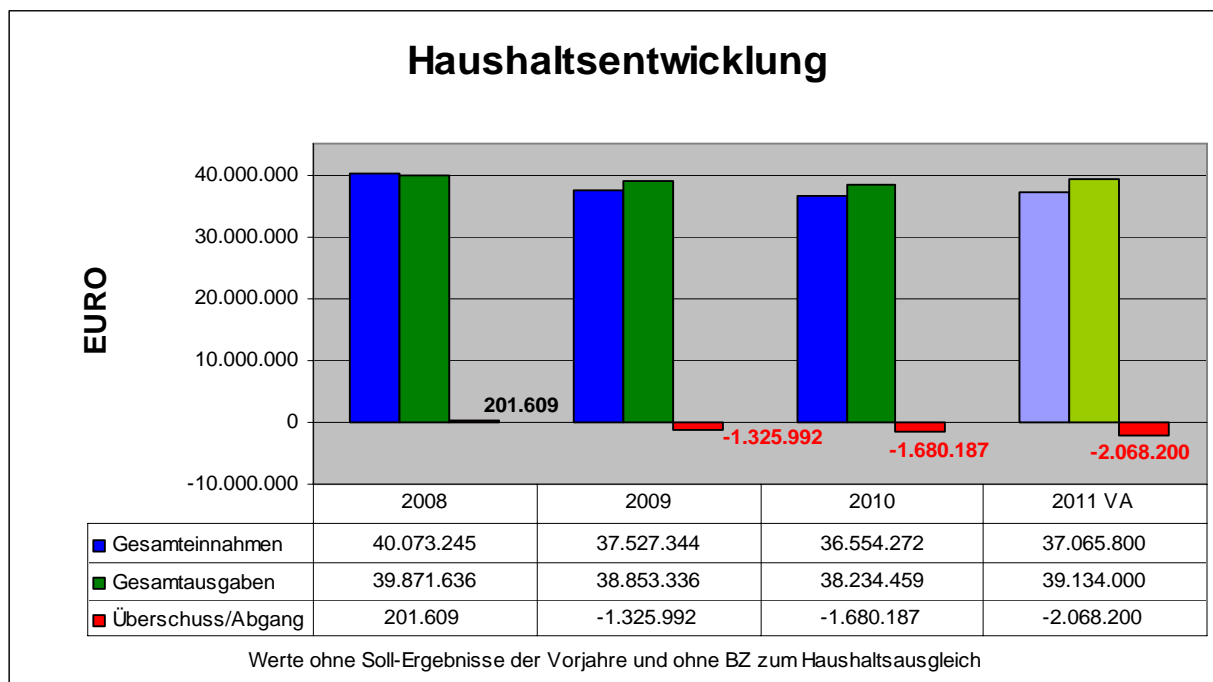
ist dieses bereits vor 17 Jahren erstellte Leitbild in einigen Bereichen längst überholt und bedarf daher einer Aktualisierung bzw. Evaluierung.

Für eine zielgerichtete und nachhaltige Positionierung der Stadt, wird empfohlen, die künftige schwerpunktmäßige Ausrichtung der Stadt in einem neuen Leitbild darzustellen, welches als konkreter Leitfaden für die Entscheidungsträger der Stadt dienen sollte. Für diese zur Zeit ohnedies auch von politischer Seite neu thematisierte künftige Entwicklung der Stadt sind sowohl die mittel- und langfristigen Perspektiven unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen (z.B. Mitarbeiter/innen, Bürger/innen, Kund/innen, gewählte Vertreter/innen, weitere Bezugsgruppen) zu definieren.

Außerdem sind die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen nach 10-jähriger Gültigkeit – somit 2011 - neu aufzulegen ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Betrachtung der wirtschaftlichen Situation geht von dem Jahr 2008 aus, in dem trotz der kontinuierlich gestiegenen Pflichtaufwendungen (ohne Übernahme des Vorjahresabganges von rd. € 403.900) noch ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.

Im Finanzjahr 2009 verschlechterte sich die Finanzsituation drastisch. Durch enorme Einnahmerückgänge, insbesondere bei den Abgabenertragsanteilen und den erheblichen Anstieg der Umlagenbelastung ergaben sich im ordentlichen Haushalt der Jahre 2009 und 2010 ohne Einrechnung der Vorjahresergebnisse und einer gewährten Bedarfszuweisung zum Ausgleich des o. Haushaltes hohe Fehlbeträge von rd. € 1,325 Mio. bzw. € 1,68 Mio.

Diese reinen Jahresergebnisse ergänzt um die übernommenen Vorjahresabgänge und der im Jahr 2010 für den Abgang 2009 gewährten Bedarfszuweisung von € 1,219.000 zeigten in den vergangenen 3 Jahren folgende negativen Gesamtergebnisse:

2008	2009	2010
rd. - € 202.300	rd. - € 1,528.300	rd. - € 1.989.500

Maßgebliche Gründe für diese beträchtliche Verschlechterung der Finanzsituation innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 – kumuliert auf 2 Jahre - waren vor allem:

- niedrigere Ertragsanteile von insgesamt rd. € 2,123.000
- ein niedrigeres Steueraufkommen der Stadt um insgesamt rd. € 346.200;
- der Anstieg der Umlagenbelastung gegenüber 2008 um rd. € 1,464 Mio. sowie
- der Umstand, dass die Stadtgemeinde nicht rechtzeitig auf die Einnahmenentwicklung reagiert hat.

Die derzeitige Finanzsituation der Stadtgemeinde muss angesichts dieser Entwicklung als prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

Trotz der sich abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage hat die Stadtgemeinde zu spät reagiert und erst im Frühjahr 2010 einen Strukturbeirat eingerichtet, dessen primäre Aufgabe es ist, budgetäre Einsparmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung aufzuzeigen. Seither wurden von diesem Beirat zwar in einigen Bereichen budgetäre Verbesserungsmöglichkeiten angeregt, deren Umsetzung durch die zuständigen Kollegialorgane jedoch schleppend vorangeht.

Die Stadtgemeinde wird durch entsprechende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich schaffen müssen. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein sowie eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind zu intensivieren, bestehende Strukturen werden im jetzigen Umfang nicht aufrecht zu erhalten sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen spürbare Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung

Die Stadtgemeinde wird in den nächsten Jahren auch weiterhin keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen, sei es

- beim Gemeindegewachekörper
- oder durch Aufgabenkritik in der Verwaltung und den Dienstleistungsbetrieben erfolgen.
- durch restriktive Fremdfinanzierung
- durch Rückforderung geleisteter Zuschüsse an den Industriepark Braunau – Neukirchen zur Abgangsdeckung (siehe Ausführungen unter Punkt. Fremdfinanzierungen; näheres siehe Detailausführungen)
- durch strikte Einhaltung des freiwilligen Ausgaberahmens
- durch Verbesserung der Gebarungssituation bei einzelnen Gemeindeeinrichtungen
- durch Inangriffnahme von ao. Vorhaben ausnahmslos nur bei vollständig gesicherter Finanzierung und weitestgehender Vermeidung von Zwischenfinanzierungen

Die Investitionsquote stellte sich im ordentlichen Haushalt, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgendermaßen dar:

Jahr	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 120.900	rd. € 106.800
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,31 %	0,28 %

Für diese Investitionen hätte die Stadtgemeinde nach den Vorgaben der VA-Erlässe 2009 und 2010 als Abgangsgemeinde vorher die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einholen müssen.

Die Stadtgemeinde hat diese aufsichtsbehördliche Vorgabe künftig einzuhalten.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. € 1,281.100	rd. € 1,147.600	rd. € 767.800
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,21 %	2,95 %	2,05 %

Dieser starke Rückgang der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2010 resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass die Instandhaltungen der Wohngebäude mit durchschnittlichen Kosten von ca. € 336.000 durch den Wohnungsverkauf großteils weggefallen sind. Mit dem Wert des Jahres 2010 liegt die Stadtgemeinde in etwa auf der Höhe der Jahresaufwendungen in den Jahren 2006 und 2007, wenn man die Instandhaltungen der mittlerweile veräußerten Wohngebäude in Abzug bringt. In diesem Zusammenhang wird auf den Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2011 verwiesen, der aufgrund der unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen bei Abgangsgemeinden eine Einschränkung der Instandhaltungsausgaben auf maximal den Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre vorgibt. Ohne Einrechnung der früheren Wohngebäudeinstandhaltungen sind danach höchstens € 812.000 zulässig, während die Stadtgemeinde insgesamt € 856.900 veranschlagt hat.

In Zukunft sollte die Stadtgemeinde die Instandhaltungsausgaben des Jahres 2010 als Obergrenze verstehen und eine sog. Deckelung dieser Ausgabepositionen vornehmen. Jedenfalls ist der laut VA-Erlass höchstens zulässige Ausgabebetrag von € 812.000 einzuhalten.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 1,553.000 erzielt. Sämtliche Einnahmen wurden an die diesbezüglich laufenden Wasser-, Kanal- und Straßenbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt weitergeleitet und somit zweckgewidmet verwendet.

Aufschließungsbeiträge

Aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden in den Jahren 2008 bis 2010 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal insgesamt rund € 171.700 vereinnahmt. Diese Einnahmen fanden ebenso ihre vollständige Zweckwidmung durch entsprechende Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt.

Erzielte Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung iHv insgesamt rd. € 163.100 unterliegen keiner Zweckwidmung und wurden daher als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 sieht bei Einnahmen von € 37,065.800 und Ausgaben von € 39,134.000 einen hohen Abgang von € 2,068.200 vor. Der Gemeinderat hat auf diesen präliminierten Abgang hin eine 20 %ige Kreditsperre bis zum 30. Juni 2011 und jahresdurchgängig eine 10 %ige Kreditsperre für Ermessensausgaben beschlossen. Im Zuge der Prüfung einzelner Gebarungsabschnitte zeigte sich, dass die Einnahmen- und Ausgabeneinschätzung sehr vorsichtig erfolgte, sodass der veranschlagte Abgang für das Finanzjahr 2011 bei sparsamer Mittelverwendung spürbar niedriger ausfallen dürfte.

In der für den Zeitraum 2011 bis 2014 erstellten mittelfristigen Finanzplanung stellt sich die Haushaltssituation mit vorausgerechneten Abgängen von insgesamt € 5,326 Mio. äußerst drastisch dar.

Einzig Positives ist dieser Vorausberechnung abzugewinnen, dass die Ergebnisse für die künftigen Jahre eine rückläufige Entwicklung zeigen. In der Finanzplanung sind folgende Abgänge im ordentlichen Haushalt vorausberechnet:

2011	-2,068.000
2012	-1,645.300
2013	- 882.300
2014	- 730.200

Die errechnete Besserung der Finanzsituation resultiert einnahmenseitig im Wesentlichen aus einer angenommenen deutlichen Steigerung der Abgabenertragsanteile sowie ausgabenseitig aus niedrig geschätzten Personalkostenzuwächsen (durch vorgesehene Einsparungen bei Nachbesetzungen), durch den Rückgang der Darlehensbelastung und der Leasingverpflichtungen infolge Auslaufens, sowie eine vorsichtig geschätzte Zunahme der SHV-Umlage. Einen weiteren Spielraum wird der Stadtgemeinde die in der MFP noch berücksichtigte Abgangsdeckung des Industrieparkes Braunau – Neukirchen schaffen, zumal sich der Gemeindeverband durch Grundverkäufe selbst finanzieren muss. Auch bei der mittelfristigen Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung kann der Stadtgemeinde im Allgemeinen eine sehr vorsichtige Schätzung attestiert werden.

Die Stadtgemeinde wird in den nächsten Jahren auch weiterhin keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen erfolgen.

Die Stadtgemeinde wird im Hinblick auf diese präliminierten Ergebnisse mehr denn je die veranschlagten Ausgaben in allen Bereichen durch eine vorzunehmende Aufgabenkritik auf das unbedingt notwendige Ausmaß einschränken und andererseits geeignete Maßnahmen zur Einnahmensteigerung setzen müssen. Voraussetzung dafür ist, dass der extra für das Aufzeigen von Einsparungsmaßnahmen und Einnahmenverbesserungen eingerichtete Strukturbeirat seiner ihm zugedachten Aufgabenstellung noch intensiver nachkommt und die zuständigen Kollegialorgane die vorgeschlagenen Reformen auch umsetzen. Aus unserer Sicht muss es bei rigoroser Umsetzung aller Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung möglich sein, im Jahr 2014 wieder einen Haushaltsausgleich herbeiführen zu können. Diese Zielsetzung hat die Stadtgemeinde unbedingt zu verfolgen.

Die Investitionsplanung ist auf den erforderlichen Ausbau der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen sowie anfallende Straßenbaumaßnahmen und die Straßenbeleuchtung eingeschränkt. Die in der Investitionsplanung ausgewiesenen ungedeckten Ausgaben von insgesamt € 1,758 Mio. betreffen Straßeninstandsetzungen und Ausgaben für die Straßenbeleuchtung, deren Bedeckung gegenwärtig nicht gesichert ist.

Der Stadtgemeinde wird daher in ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung darauf achten müssen, dass die Realisierung der Vorhaben möglichst ohne Fremdfinanzierung umgesetzt werden kann.

Rechnungsquerschnitt

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2008 und 2009 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

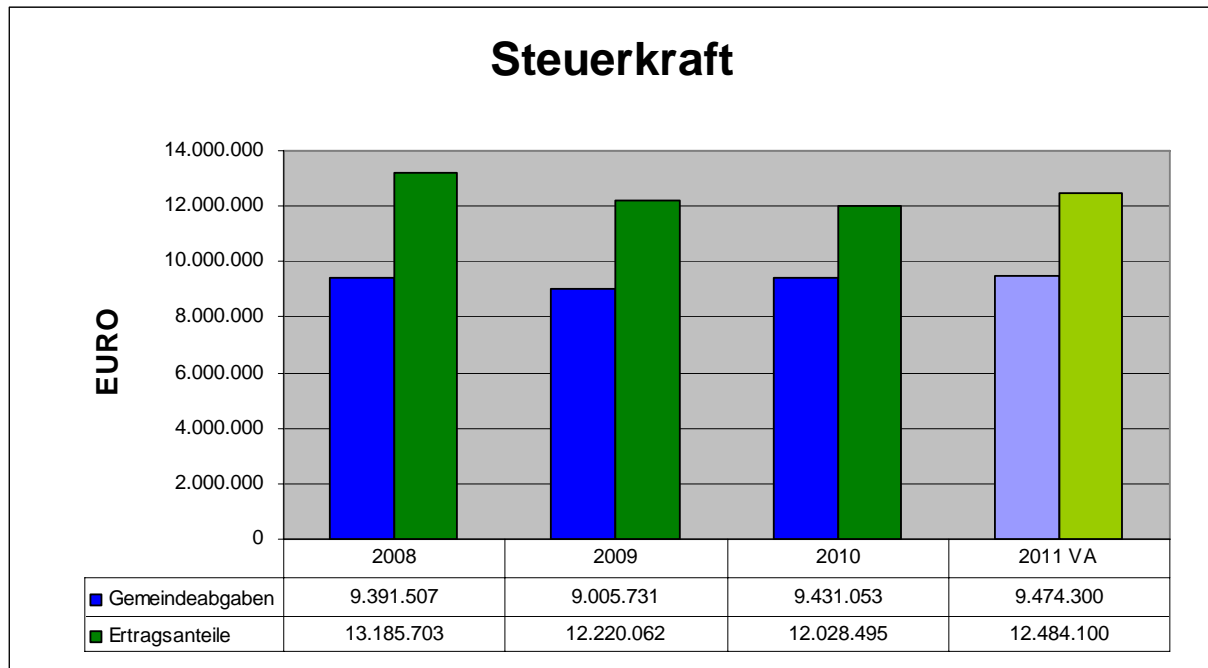
Im Bereich des "Öffentlichen Sparens" (In welcher Höhe verbleiben als Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben Mittel für andere Zwecke, wie z.B. Investitionen, Rücklagenzuführungen, vor allem aber für Tilgungen?) verzeichnete die Stadt in den Jahren 2008 bis 2010 zwar noch positive Werte in durchschnittlicher Höhe, jedoch entsprechend dem allgemeinen Trend mit stark sinkender Tendenz.

Bei der "Freien Finanzspitze" (Verbleiben nach Abzug der Tilgungen vom "Öffentlichen Sparen" noch Mittel für andere Zwecke, wie z.B. Investitionen oder Rücklagenzuführungen?) verzeichnete die Stadt Braunau im Jahr 2008 noch einen niedrigen positiven Wert, im Jahr 2009 drehte er jedoch bereits deutlich ins Minus. Dies bedeutet, ab dem Jahr 2009 reichte der Saldo aus den laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben nicht mehr aus, um die Tilgungen zu finanzieren.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Stadt mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung und den Einnahmen aus dem Investitionshaushalt die laufenden Ausgaben und jene des Investitionshaushaltes abdecken?) waren 2008 und 2009 positive Werte zu verzeichnen. Dies resultiert jedoch weniger aus dem laufenden Haushalt als viel mehr aus Vermögensveräußerungen, welche in den letzten Jahren massiv zur Finanzierung im außerordentlichen Haushalt eingesetzt wurden. Aus ihrem laufenden Saldo bzw. den Einnahmen aus Förderungsmitteln wäre die Stadt in den letzten Jahren nicht in der Lage gewesen, die getätigten Investitionssummen abzudecken. Eine Finanzierung wäre also nur aus zusätzlichen Darlehensaufnahmen möglich gewesen, wie dies sodann im Jahr 2010 bereits der Fall war.

Für die Schuldendienstquote (Welchen Anteil der Einnahmen aus Ertragsanteilen, Steuern und Gebühren muss die Stadt für den Schuldendienst aufwenden?) verzeichnete die Stadt in beiden Jahren eine Quote von rund 11 %. In Absolutbeträgen ist der Schuldendienst durch Zinssatzsenkungen bzw. Darlehensstreckungen zwar etwas gesunken, gleichzeitig kam es in diesem Zeitraum jedoch auch zu einem Rückgang bei den Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Steuern. Im Jahr 2010 verbessert sich der Wert auf rund 9 % durch den laufenden Darlehensabbau, aber auch sinkende Zinssätze. Eine weiterhin zurückhaltende Neuverschuldung ist auch im Hinblick auf zu erwartende steigende Darlehenszinssätze von besonderer Bedeutung.

Finanzausstattung



Die Stadtgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 22. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn den 3. Platz ein. Die Stadtgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich grundsätzlich sehr gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft belief sich im Jahr 2010 auf rd. € 21,460 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2008 war damit ein erheblicher Einnahmerückgang von rd. € 1,118 Mio. bzw. rd. 5 % verbunden, dessen Ursache im Wesentlichen in der allgemeinen Wirtschaftskrise begründet ist. Verstärkt wurde diese ungünstige Entwicklung durch den Umstand, dass für die Berechnung der Ertragsanteile 2010 die aktualisierte Bevölkerungszahl herangezogen wurde und die Stadtgemeinde aufgrund eines geringeren Bevölkerungszuwachses gegenüber dem Landesdurchschnitt Mindereinnahmen hinnehmen musste. Im Vergleich zum Jahr 2008 fielen die Ertragsanteile um rd. € 1,157 Mio. niedriger aus, während bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in Summe sogar ein geringfügiger Anstieg gegenüber dem Niveau 2008 von knapp € 40.000 erreicht werden konnte. Hauptverantwortlich dafür war die Kommunalsteuer, die wieder an das Niveau des Jahres 2008 anschließen konnte sowie Zuwächse bei der Grundsteuer B, der Lustbarkeitsabgabe und die vereinnahmte Zuschlagsabgabe zu Wettgebühren, die nach dem Budgetbegleitgesetz bereits wieder obsolet ist.

Ausgehend von aktuellen Prognosen bezüglich einer nachhaltigen Verbesserung des realen Wirtschaftswachstums können der Stadtgemeinde bei einem anhaltenden positiven Trend sehr gute Chancen für eine Haushaltskonsolidierung eingeräumt werden, wenn sie gleichzeitig notwendige Strukturreformen realisiert.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 43,9 % der Steuerkraft, womit die Stadtgemeinde im landesweiten Vergleich sehr gut abschneidet.

Die nach dem öö. Lustbarkeitsabgabegesetz für die Abhaltung diverser Veranstaltungen anfallende Lustbarkeitsabgabe hat die Finanzverwaltung nicht vorgeschrieben. Sie stützt sich dabei auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.1989 und auf den Beschluss des Ausschusses für Finanzen u. Förderungen, wonach sämtlichen Vereinen die für die Abhaltung ihrer Veranstaltungen gemäß öö. Lustbarkeitsabgabegesetz fällig werdende Lustbarkeitsabgabe gleichzeitig mit der Abrechnung im Wege einer Förderung gegen verrechnet wird. In den Jahren 2009 und 2010 hat die Stadtgemeinde für diese Art der

Vereinsförderung, die pauschal örtlichen und auch nicht ortsansässigen Vereinen zu Gute kommt, insgesamt auf Einnahmen von rd. € 74.600 (2009: rd. € 35.600 und 2010 rd. € 39.000) verzichtet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vereinsförderungen in dieser generellen Form weder mit einer zielgerichteten Förderpraxis noch mit einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachten Gebarungsführung vereinbar sind. Die Stadtgemeinde wird daher im Hinblick auf ihre Finanzsituation solche Förderzusagen nicht aufrechterhalten können und sollte diese in Hinkunft spürbar einschränken.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2010 einen relativ hohen Stand von rd. € 219.300 aus. Rd. 25 % dieser Rückstände entfallen auf Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals bei Wasser und Kanal sowie auf laufende Exekutionen, Insolvenzen und Ratenzahlungen. Rd. € 71.700 betreffen offene und eingeklagte Getränkesteuerforderungen, wo die Einbringlichkeit schwer abschätzbar ist. Außenstände bei der Kommunalsteuer iHv rd. € 24.300 und bei der Lustbarkeitsabgabe von rd. € 11.000 betreffen ebenfalls großteils Insolvenzen, wo der Zeitpunkt und die Quote der Steuereinbringung noch nicht abschätzbar sind. Hinzu kommen noch ausgewiesene Rückstände von insgesamt rd. € 43.500, die erst im Jänner fällig sind.

Die Stadtgemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände eines Mahnprogramms. In der Praxis erfolgt bei Steuer- und Abgabenrückständen 14 Tage nach der Fälligkeit die erste Mahnung und nach einer weiteren Mahnung mit einem Zahlungsziel von einer Woche die Exekution der Außenstände. Die Verrechnung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung. Die mögliche Einhebung eines sog. Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen iHv bis zu 10 % ist derzeit in Bearbeitung.

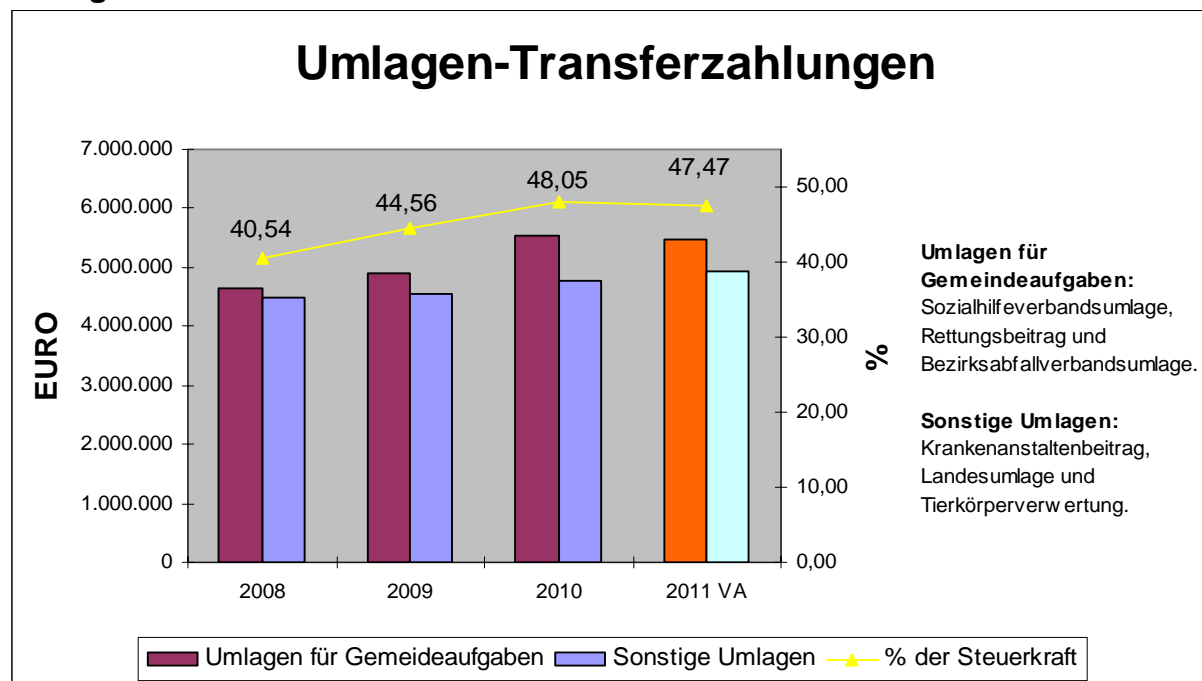
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden.

Wenngleich diese Form der Steuerentrichtung bereits von einem relativ großen Anteil der Steuerpflichtigen genutzt wird, (dzt. rd. 62 %) sollte eine weitere Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung gestartet werden.

Die Rechnungslegung der Gemeindeabgaben wird den Gemeindebürgern seit 2007 auch elektronisch über das Bürgerportal (E-government) angeboten, während eine Bezahlung der Steuerschulden in dieser Form noch nicht möglich ist.

Es wird daher empfohlen, für die Steuer- und Abgabepflichtigen neben der elektronischen Rechnungslegung auch die Steuerentrichtung über das Bürgerportal im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Stadtgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei rd. € 10,423 Mio., womit bereits ca. 48,05 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die Geldleistungen, welche die Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich im Zeitraum 2008 bis 2010 beträchtlich um rd. € 1,158.700 (das entspricht einer Steigerung um rd. 12,7 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 867.800 ungleich höher angewachsen sind als die Umlagen des Landes mit ca. € 290.900. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von rd. 20 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 14,9 %.

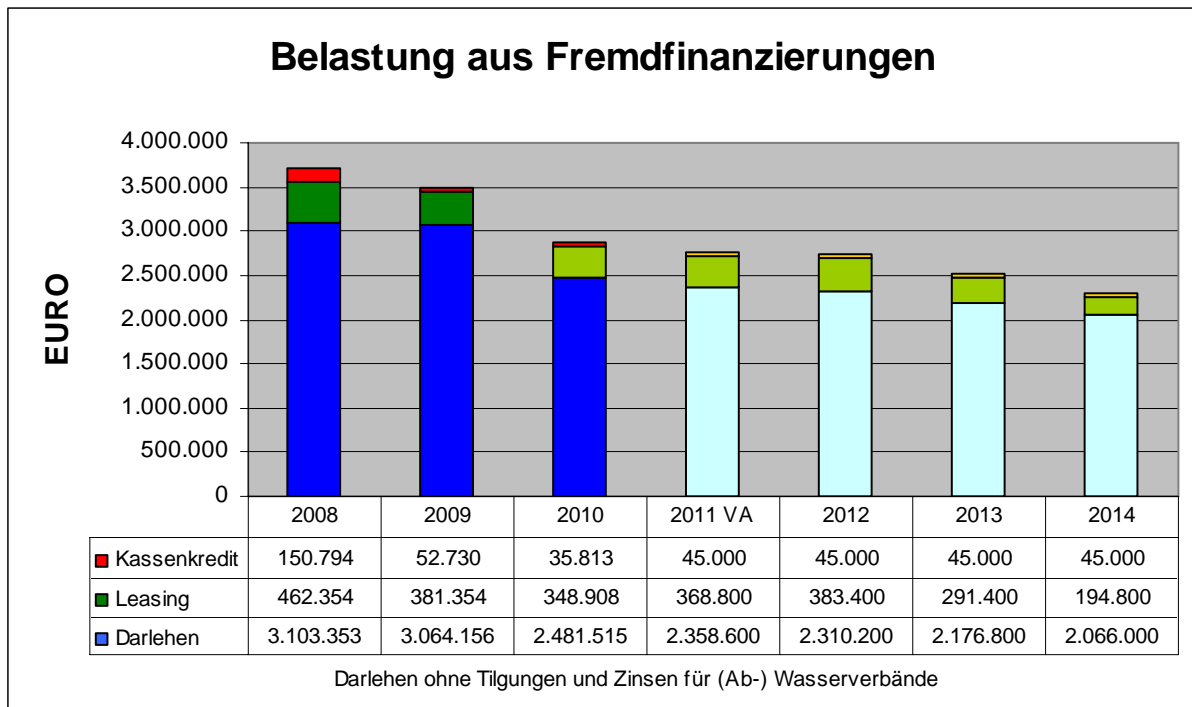
Auch im laufenden Jahr 2011 zeichnet sich bei den Krankenanstaltenbeiträgen eine ähnliche Entwicklung nach oben ab. Bei der SHV-Umlage hingegen konnte der Beitrag aufgrund von einmaligen Maßnahmen des SHV deutlich um rd. € 130.000 gedrückt werden. Dies ist auch der Grund dafür, dass sich die voraussichtliche Umlagenbelastung 2011 mit einer geschätzten Erhöhung um ca. € 111.500 auf rd. € 10,422.900 in Grenzen hält. In den Jahren 2012 und 2013 ist aber wieder mit einer kräftigen Erhöhung der SHV-Umlage zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um rd. 5 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg 12,7 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	4.231.358,00	4.475.709,00	5.075.567,12	4.945.000,00
Rettungsbeitrag	105.831,36	113.148,78	113.673,92	115.000,00
BAV-Beitrag	319.785,00	320.376,00	335.533,52	420.000,00
Gemeindeumlagen	4.656.974,36	4.909.233,78	5.524.774,56	5.480.000,00

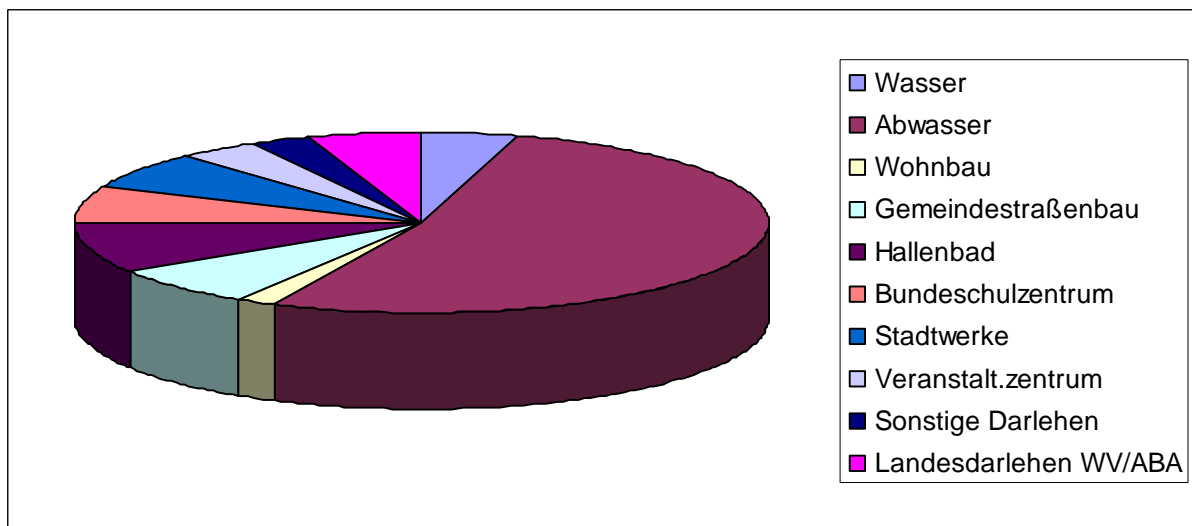
Tierkörperverwertung	40.337,52	40.337,52	40.337,52	40.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	3.018.802,00	3.185.313,00	3.469.725,00	3.615.500,00
Landesumlage	1.436.525,02	1.322.960,60	1.276.538,68	1.287.000,00
Sonstige Umlagen	4.495.664,54	4.548.611,12	4.786.601,20	4.942.900,00
Gesamtsumme	9.152.638,90	9.457.844,90	10.311.375,76	10.422.900,00

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Stadtgemeinde Braunau verzeichnete zu Jahresende 2010 einen Gesamtdarlehensbestand von 31.875.370 Euro. Dieser verteilt sich wie folgt:



1a	Wasser	1.419.364,11	4,5%
1b	Abwasser	16.722.910,17	52,5%
1c	Landesdarlehen WV/ABA	1.650.014,95	5,2%
2	Wohnbau	602.302,89	1,9%
3	Gemeindestraßenbau	2.269.822,46	7,1%
4	Hallenbad	2.851.863,11	8,9%
5	Bundesschulzentrum	2.166.368,67	6,8%

6	Stadtwerke	2.032.509,27	6,4%
7	Veranstalt.zentrum	1.225.100,21	3,8%
8	Sonstige Darlehen	935.114,15	2,9%
	Summe	31.875.369,99	100,0%

1. Darlehen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Vom gesamten Schuldenstand entfielen rund 62 % oder rund 19.792.300 Euro (incl. derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen in Höhe von rund 1.650.000 Euro) auf die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung. Der Schuldendienst für diese Darlehen in Höhe von rund 1.115.000 Euro im Jahr 2010 wird zur Gänze über den Gebührenhaushalt dieser beiden Einrichtungen finanziert; in beiden Fällen liegen (nach Abdeckung des Schuldendienstes) Einnahmenüberschüsse dieser betrieblichen Einrichtungen vor.

2. Darlehen Wohnbau:

Bei den Darlehen für den Wohnbau handelt es sich größtenteils um Landesdarlehen.

3. Darlehen Gemeindestraßenbau:

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues erfolgten vor allem in den Jahren 2002 bis 2007 erhebliche Darlehensaufnahmen zur Abdeckung des Investitionsbedarfes. Drei ältere Darlehen mit einer Schuldendienstbelastung von rund 100.000 Euro jährlich laufen in den Jahren 2010 bzw. 2011 aus. Insbesondere in diesem Bereich wurden in den Jahren 2009 und 2010 Investitionsausgaben aus Vermögensveräußerungen (Wohnungen) finanziert. Im Voranschlag 2011 sind für den Gemeindestraßenbau wiederum Darlehensaufnahmen von 606.900 Euro angesetzt. Darüber hinaus klafft in der Planung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für den Straßenbau in den Jahren 2012 bis 2014 eine unbedeckte Finanzierungslücke von 1.908.500 Euro, für die derzeit keine Finanzierung gesichert ist. Wenn die Stadt dieses Investitionsprogramm umsetzen will, ist nach derzeitigem Stand hierfür die Aufnahme zusätzlicher Darlehen erforderlich.

Voraussetzung ist allerdings nach den Bestimmungen des § 80 der Oö. Gemeindeordnung 1990 eine gesicherte Gesamtfinanzierung und damit die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme. Die entsprechenden Arbeiten dürfen erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen begonnen werden.

4. Darlehen Hallenbad:

Für das Hallenbad ist beim Darlehensbestand zu differenzieren zwischen langfristigen Darlehen von in Summe rund 545.500 Euro und einem Zwischenfinanzierungsdarlehen für Förderungsmittel in Höhe von 2.306.400 Euro. Für Kostenerhöhungen bei diesem Projekt wurde eine zusätzliche Darlehensaufnahme von 983.000 Euro genehmigt, die bis Jahresende 2010 allerdings erst mit rund 125.875 Euro ausgeschöpft wurde. Im Jahr 2011 ist also mit weiteren langfristigen Darlehensaufnahmen von rund 857.000 Euro zu rechnen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass vom langfristigen Darlehensbestand rund 25.000 Euro auf Darlehen entfallen, welche bereits vor der Generalsanierung liefen; eines dieser Darlehen läuft 2011 aus. Die Laufzeit der Darlehen sollte keinesfalls über die Lebensdauer des finanzierten Anlagegutes hinaus gehen.

5. Darlehen Bundesschulzentrum:

Beim Darlehen für das Bundesschulzentrum handelt es sich um eine Vorfinanzierung für Baumaßnahmen des Bundes; es erfolgt ein laufender vollständiger Kostenersatz durch den Bund, womit aktuell und in der Restlaufzeit keine Netto-Belastung für die Stadtgemeinde verbleibt. Laut Vertrag hatte die Stadt 50 % der Bauzinsen bis zur Übergabe, begrenzt auf

100.000 Euro zu tragen. Tatsächlich fielen schließlich 93.719,84 Euro im Jahr 2005 für die Stadt an.

6. Darlehen Stadtwerke:

Die ehemals im Gemeindeeigentum befindlichen Stadtwerke (Elektrohandels- und -installationsbetrieb) wurden vor allem aufgrund der dort bestehenden finanziellen Probleme von der Stadt veräußert. Zu diesem Zeitpunkt lief bereits ein Gemeindedarlehen für diese Einrichtung (Darlehensschuld zum 31.12.2009 von 747.314,88 Euro), welches weiterhin aufrecht ist. Im Zuge dieser Veräußerung mussten zur Abdeckung des darüber hinausgehenden Finanzbedarfes weitere 1.450.000 Euro aufgenommen werden. Vor allem dieses zweite Darlehen wird mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren den ordentlichen Haushalt der Stadt weiterhin erheblich belasten.

7. Darlehen Veranstaltungszentrum:

Für das Veranstaltungszentrum (ehemalige Arbeiterkammer-Säle), welches von der Stadt übernommen und saniert wurde, laufen Darlehen in einer Gesamthöhe von rund 1.225.000 Euro. Darin enthalten ist ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Förderungsmitteln in einer Höhe von rund 673.500 Euro. Damit werden in Aussicht gestellte Förderungsmittel in Höhe von 700.000 Euro zwischenfinanziert. Wie bei derartigen Einrichtungen geradezu üblich, reichen die dort vereinnahmten Entgelte nicht annähernd aus, die laufenden Betriebskosten zu decken, ganz zu schweigen vom hierfür erforderlichen Schuldendienst.

8. Darlehen für weitere Maßnahmen:

Für diverse andere Maßnahmen laufen mehrere weitere Darlehen in einer Gesamthöhe von rund 935.000 Euro. Anzumerken ist zu diesem Bereich, dass für das Freibad im Jahr 2010 ein Darlehen ausgelaufen ist, das z.B. im Jahr 2010 den Haushalt noch mit rund 164.000 Euro belastete.

Allgemein:

Bis Jahresende 2011 sollen Darlehen mit einer jährlichen Schuldendienstbelastung von rund 260.000 Euro auslaufen, im Planungszeitraum bis 2014 weitere Darlehen mit einer jährlichen Schuldendienstbelastung von weiteren rund 377.400 Euro (jeweils auf Basis des anfallenden Schuldendienstes für 2010). Bis 2014 werden also Darlehen mit einem derzeitigen Bestand von über 2 Mio. Euro auslaufen. Insbesondere im Bereich des Gemeindestraßenbaues entspricht dies einer Jahresbelastung aus dem Schuldendienst von annähernd 300.000 Euro (auf Basis der Zahlen des Jahres 2010) bzw. über 54 % des derzeit anfallenden Schuldendienstes. Über 85 % des damit entfallenden Schuldendienstes entfällt auf Einrichtungen außerhalb von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und damit auf praktisch vollständig von der Stadt zu finanzierenden Schuldendienst.

Allgemein ist festzuhalten, dass in den Jahren 2008 bis 2010 Darlehensaufnahmen (mit Ausnahme der bereits angeführten Aufnahmen für die Stadtwerke bzw. das Hallenbad und kleineren Maßnahmen) praktisch nur im Bereich der marktbestimmten Betriebe erfolgten. Wie ebenfalls bereits angeführt, finanzierte die Stadt stattdessen im außerordentlichen Haushalt einen erheblichen Teil aus Vermögensveräußerungen (Wohnungsverkäufen).

Zwischenfinanzierungen:

Die reinen Zwischenfinanzierungsdarlehen beliefen sich zum Jahresende 2010 auf insgesamt rund 2.980.000 Euro. Darin noch nicht enthalten ist das Darlehen für das Bundesschulzentrum mit rund 2.166.400 Euro, welches ebenfalls eine Zwischenfinanzierung für den Bund darstellt.

Schuldendienst:

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2009 insgesamt 3.064.156 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 8,17 %. Im Jahr 2010 sinkt die Schuldendienstbelastung – wie auch aus der oben stehenden Grafik ersichtlich – erheblich auf rd. 2.481.500 Euro. Die erhebliche Verbesserung dieses Wertes ist auf gesunkene Zinsen, die erfolgten Darlehensstreckungen und das Auslaufen mehrerer Darlehen zurückzuführen.

Geplante Darlehensaufnahmen:

Nach den Angaben der Stadt im Voranschlag 2011 sind Darlehensneuaufnahmen von in Summe 2.330.700 Euro vorgesehen. 1.532.000 Euro sollen hiervon für die Wasserversorgung (449.100 Euro) bzw. die Abwasserbeseitigung (1.083.100 Euro) aufgenommen werden. Für den Gemeindestraßenbau sind 606.900 Euro, für die Erweiterung der Krabbelstube 116.600 Euro und für die Öffentliche Beleuchtung 75.000 Euro vorgesehen.

In den MFP-(Mittelfristiger Finanzplan)-Jahren 2012 bis 2014 sollen weitere 2.045.000 Euro an Darlehen beansprucht werden. Diese Aufnahmen sollen zur Gänze für die marktbestimmten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen. Darin noch nicht enthalten sind jene 1.908.500 Euro aus dem Straßenbau, für die derzeit die Finanzierung nicht geklärt ist.

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.864 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2009 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 235. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 20. Stelle.

Allgemein ist bei der Neuverschuldung der Stadt Braunau sehr restriktiv vorzugehen. Angesichts der Finanzlage der Stadt sind fremdzufinanzierende Investitionen auf das absolut unumgängliche Ausmaß zu reduzieren. Durch das ohnehin zu erwartende wieder steigende Zinsniveau ist mit wachsenden Belastungen aus dem Schuldendienst zu rechnen. Das Auslaufen mehrerer Darlehen in Zusammenhang mit den in weiterer Folge noch erläuterten auslaufenden Leasingverträgen wird den finanziellen Spielraum der Stadt deutlich verbessern.

Zinssätze

Die Zinssätze sind bei einem Großteil der Darlehen (87,3 % der gesamten Bankdarlehenssumme) an die Geldmarktentwicklung (vor allem 6-Monats-Euribor) gebunden, weitere 12,2 % sind zu Fixzinssätzen aufgenommen (annähernd zur Gänze Förderungsdarlehen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. Wohnbau) und schließlich 0,5 % der Bankdarlehen mit Bindungen an den Kapitalmarkt (Sekundärmarktrendite – SMR).

Tatsächlich kamen damit bei den Euribor-gebundenen Darlehen zu Jahresende 2010 Zinssätze zwischen 1,043 und 1,62 % (mit einer Ausnahme von 1,99 % bei einem kleineren Darlehen) zur Verrechnung. Die Fixzinssätze der Förderungsdarlehen lagen zwischen 1 und 3 %, wobei jene beiden Darlehen, welche mit 3 % verzinst wurden, eine Restschuld von ca. 43.700 Euro zu Jahresende aufwiesen. Die weiteren Fixzinsdarlehen sind mit maximal 2 % verzinst. Die kapitalmarktgebundenen Zinssätze lagen zwischen 2,14 und 2,50 %.

Allgemein werden die Konditionen als marktentsprechend bis günstig beurteilt. Bei einzelnen Darlehen könnten evtl. durch Umschuldungen Verbesserungen erreicht werden; im Hinblick auf aushaftendes Kapital, Restlaufzeiten und aktuell zu erzielende Konditionen wäre ein allfälliges Einsparungspotential hieraus jedoch voraussichtlich gering.

Für die Zukunft ist wieder mit tendenziell steigenden Zinsen zu rechnen. Diese werden den Haushalt zusätzlich belasten.

Darlehensstreckung

Bei einem Großteil der aushaftenden Kapitalsumme für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsdarlehen wurde eine Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre mit der Bank vereinbart. Bei insgesamt 15 Darlehen mit einer aushaftenden Darlehenssumme von rund 3.668.000 Euro zum 31.12.2010 wurde die Laufzeit von ursprünglich 10 bzw. 15 Jahre auf inzwischen 25 Jahre ohne zusätzlichen Aufschlag verlängert. Es handelt sich dabei um durch Annuitätenzuschüsse geförderte Darlehen, die von der Stadt ursprünglich bewusst mit relativ kurzer Laufzeit aufgenommen wurden, um die Gesamt-Zinsbelastung gering zu halten.

Für eine Laufzeitstreckung auf 33 Jahre wäre (im Jahr 2008) eine Anhebung des Zuschlages auf den 6-Monats-Euribor auf 0,5 % Bedingung gewesen. Dieser Sachverhalt wurde der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 5. Mai 2008 zur Kenntnis gebracht.

Die Konditionen für eine Verlängerung der Laufzeit dieser Darlehen auf 33 Jahre sind neu zu erheben. Allenfalls ist auch eine Umschuldung und damit Zusammenfassung dieser Darlehensbestände vergleichsweise zu prüfen. Die sich dadurch ergebende Vergleichsrechnung zum derzeitigen Stand ist der Direktion Inneres und Kommunales zur neuerlichen Überprüfung vorzulegen und sodann zu entscheiden, ob eine Laufzeitstreckung wirtschaftlich sinnvoll ist.

"Ausgelagerte" Fremdfinanzierungen

Bei der "gemeindeeigenen" KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG" bestehen zu Jahresende 2010 aushaftende Darlehensbestände in einer Gesamthöhe von rund 4.302.000 Euro. Davon entfallen 2.450.000 Euro auf die Zwischenfinanzierung von Landesmitteln bzw. rund 1.852.000 Euro auf ein langfristiges Darlehen.

Im Jahr 2011 sind weitere Darlehensaufnahmen von 3.735.000 Euro, größtenteils für Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2012 in Braunau, geplant. Die dafür von der Stadt zu übernehmende Haftung ist bei Übernahme in den diesbezüglichen Nachweis aufnehmen.

Der im Voranschlag 2011 vorgesehene Liquiditätszuschuss in Höhe von 177.800 Euro resultiert praktisch zur Gänze aus dem Schuldendienst.

Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neukirchen an der Enknach wurde der Gemeindeverband "Industriepark Braunau – Neukirchen" gegründet. Der vorhandene Darlehensbestand von rund 1.702.700 Euro zu Jahresende 2010 entfällt vereinbarungsgemäß je zur Hälfte auf jede Gemeinde, womit sich ein Fremdkapitalanteil von 851.350 Euro für die Stadt Braunau ergibt. Für das Jahr 2009 wurden 106.051 Euro von der Stadt an Zuschuss geleistet. Dieser Zuschuss resultiert ebenfalls größtenteils aus dem erforderlichen Schuldendienst. Entsprechend dem Ergebnis der durch die Bezirkshauptmannschaft durchgeführten Rechnungsabschlussprüfung 2009 ist für die Zukunft geplant, dass von der Stadtgemeinde keine laufenden Zuschüsse mehr erfolgen, sondern der Verband vielmehr diese Mittel durch Betriebsansiedlungen samt damit verbundenen Einnahmen aus Verkaufserlösen bzw. Betriebseinnahmen selbst finanziert.

Der bisher von der Stadt geleistete Zuschuss in Höhe von 106.051 Euro für das Jahr 2009 ist vom Gemeindeverband rückzuführen. Solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht, haben weitere Zuschusszahlungen zu unterbleiben. Insbesondere aufgrund inzwischen

erfolgter Grundverkäufe und damit in Verbindung stehender Einnahmen aus Infrastrukturkostenbeiträgen sind entsprechende Finanzmittel beim Verband vorhanden.

Im MFP (Mittelfristigen Finanzplan) sind in den Planungsjahren bis 2014 insgesamt 250.000 Euro an Zuschusszahlungen vorgesehen.

Entsprechend der zuvor angeführten Vorgangsweise haben diese Transferzahlungen zu unterbleiben, solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht.

Im Bereich des Industrieparks erfolgten im Finanzjahr 2010 Grundstücksveräußerungen durch die Stadt mit einer Summe von rund 680.000 Euro. Diese Gelder wurden zur Finanzierung von Investitionsausgaben im außerordentlichen Haushalt, vor allem beim Straßenbau (400.000 Euro) verwendet.

Die in diesem Punkt geschilderten "ausgelagerten" Finanzierungen sind in den obigen Grafiken nicht enthalten.

Zusammenfassung Darlehen

Die Summe der Darlehensstände ist zwar mit über 80 % des ordentlichen Haushaltsvolumens erheblich, jedoch noch nicht als unfinanzierbar zu bezeichnen. Vor allem ist dabei zu berücksichtigen, dass rund 62 % des Bestandes auf (bezuschusste) Darlehen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entfallen; beide Einrichtungen weisen auch nach Abdeckung des anfallenden Schuldendienstes Betriebsüberschüsse auf. Weitere rund 2.980.000 Euro entfallen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen für Förderungsmittel, womit keine Belastung aus Tilgungen (sehr wohl jedoch für Zinsen) für den ordentlichen Haushalt entsteht. Für das Darlehen Bundesschulzentrum erfolgt ein vollständiger Kostenersatz durch den Bund.

Das Auslaufen mehrerer Darlehen in Zusammenhang mit den in weiterer Folge noch erläuterten auslaufenden Leasingverträgen wird den finanziellen Spielraum der Stadt deutlich verbessern.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Finanzjahr 2010 in einer Höhe von 5,8 Mio. Euro mit einem Zinssatz von 0,3 % über dem 3-Monats-Euribor (gerundet auf 1/8 %) aufgenommen und liegt damit auf vergleichsweise günstigem Niveau. Für 2011 wurde der Zinssatz inzwischen mit einem Aufschlag von 0,5 % vereinbart (Rahmen 5,7 Mio.). An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2009 52.729,65 Euro und im Jahr 2010 für die ersten drei Quartale 27.452,57 Euro an. Im Jahr 2009 wurden an Geldverkehrsspesen 13.482,33 Euro verrechnet.

Im Prüfungszeitraum wurden keine Vergleichsangebote für den Kassenkredit (incl. Spesenbelastung) eingeholt.

Dies hat zur Erkundung der Marktverhältnisse zukünftig wieder zu erfolgen.

Derzeit sind insgesamt fünf Bedienstete, davon zwei Bedienstete der Buchhaltung jeweils in Kollektivzeichnung für die Girokonten der Stadtgemeinde zeichnungsberechtigt.

Zukünftig ist durch entsprechende Regelungen Vorsorge zu treffen, dass für eine Auszahlung nicht die beiden Bediensteten der Buchhaltung gemeinsam sowohl Auszahlungen als auch die buchhalterische Umsetzung durchführen können, d.h. diese beiden Bediensteten dürfen jeweils nur mit einem Zeichnungsberechtigten außerhalb der Buchhaltung zeichnungsberechtigt sein.

Leasing

Zum Prüfungszeitpunkt liefen fünf Leasingverträge bei der Stadtgemeinde.

Zwei der Verträge waren für die Sanierung der Dr. Schärfschulen (für je zwei Volks- bzw. Hauptschulgebäude im Stadtzentrum) abgeschlossen worden. Die Finanzierungsbasis belief sich auf rund 3.424.000 Euro bei einer Laufzeit von je 15 Jahren. Einer dieser Verträge ist an die Sekundärmarktrendite (SMR) mit einem Abschlag von 1,1 % bzw. der andere Vertrag an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 % (eine Umstellung auf SMR mit einem Abschlag von 0,5 % war auch hier zwischenzeitlich geplant, unterblieb schließlich jedoch) gebunden, womit sich zum Prüfungszeitpunkt vor allem bezogen auf Leasingverträge sehr günstige Zinssätze von 1,09 bzw. 1,08 % ergaben. Ein Vertrag läuft im September 2013, der andere im September 2015 aus. Im Jahr 2010 betrug die Belastung für den ordentlichen Haushalt aus Vertrag 1 rund 130.000 Euro, aus Vertrag 2 rund 142.000 Euro.

Mit Auslaufen dieser Verträge ist die Übernahme der Liegenschaften ins Gemeindeeigentum geplant. Damit verbunden sind Grunderwerbssteuer (3,5 % vom Wert der Liegenschaft) und Eintragungsgebühr (1 % vom Wert der Liegenschaft) sowie die Vertragserrichtungskosten von der Stadtgemeinde aufzubringen. Aufgrund der Größe dieser Gebäude bzw. Grundstücke ist mit einem doch erheblichen Gebührenaussmaß zu rechnen. Bisher wurde dafür noch kein Ansatz im außerordentlichen Haushalt des Mittelfristigen Finanzplanes der Stadt vorgesehen.

Über diese beiden Immobilienverträge hinaus bestehen drei weitere Verträge für zwei Kommunalfahrzeuge bzw. einen Radlader. Diese Verträge laufen im zweiten Halbjahr 2012 aus. Die jährliche Belastung hieraus betrug z. B. im Jahr 2010 rund 74.700 Euro. Die Leasingrate wird entsprechend der Änderung des 3-Monats-Euribors angepasst. Mit Ende der Leasingverträge ist eine Übernahme ins Gemeindeeigentum geplant.

Bei einem dieser Leasingverträge wurde vom Leasinggeber Ende 2008 der Zinssatz aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise einseitig um 0,3 % angehoben. Die Stadt hat diese Anhebung mangels wirtschaftlich günstigerer Alternativen schließlich akzeptiert.

Mit dem Auslaufen dieser fünf Verträge bis zum Jahr 2015 wird das Haushaltsergebnis also um rund 347.000 Euro pro Jahr entlastet. Mit zu erwartendem steigenden Zinsniveau wird sich bis dahin die jährliche Belastung aus den Leasingraten wohl noch entsprechend erhöhen.

Bereits mit März 2010 ist ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des damaligen Bürgermeisters mit einer Finanzierungsbasis von 67.847,36 Euro und einer Laufzeit von 48 Monaten abgelaufen. Aktuell wird ein deutlich kostengünstigeres Modell als Dienstwagen für die Stadtgemeinde angemietet.

Diese Einsparungsmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Dieser Wagen ist zukünftig nicht mehr nur dem Bürgermeister vorbehalten, sondern soll auch von Bediensteten benutzt werden. Ein entsprechendes Fahrzeugmanagement ist zu veranlassen.

Im Voranschlag 2011 war der Abschluss von Leasingverträgen für fünf Kommunalfahrzeuge mit einer Finanzierungsbasis von 251.000 Euro bzw. einer Jahresbelastung aus Leasingraten von 52.800 Euro vorgesehen. Die Anschaffung soll im Zusammenhang mit Umorganisationen im Bereich des Bauhofes und damit beabsichtigten Kosteneinsparungen erfolgen. (In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die Aufsichtsbehörde bereits mit Schreiben vom 6. Mai 2010 der Anschaffung von zwei zusätzlichen Fahrzeugen für die Stadtgärtnerei die Zustimmung verweigert hat.)

Solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht, bzw. ein solcher absehbar ist, ist vor einem Abschluss dieser Verträge das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. In diesem Zusammenhang ist das damit verbundene

Einsparungspotential entsprechend zu belegen bzw. sind die damit weg fallenden Dienstposten im Dienstpostenplan (Saisonarbeitskräfte) zu streichen.

Allgemein wird dazu jedoch vorgeschlagen, diese Anschaffungen nicht über eine (5jährige) Leasingfinanzierung, sondern über eine Darlehensaufnahme, allerdings auf eine Laufzeit von 10 Jahren, vorzunehmen und damit den Finanzierungszeitraum der voraussichtlichen Mindestlebensdauer anzupassen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zu Jahresende 2010 laut Haftungsnachweis insgesamt 8.140.736,61 Euro. Bei weitem der größte Teilbetrag entfiel mit rund 4,3 Mio. Euro auf Darlehenshaftungen für die gemeindeeigene KG, rund eine weitere Mio. Euro auf den bereits zuvor angeführten Betriebsansiedelungsverband "Industriepark Braunau – Neukirchen". Für den Reinhaltverband ist eine weitere Haftung in Höhe von rund 1 Mio. Euro abgegeben worden. Im Laufe des Jahres 2010 musste im Zuge des bereits angeführten Wohnbaudarlehensverkaufes eine Haftung in Höhe von rund 1.130.000 Euro übernommen werden.

Schließlich bestehen für das Projekt "Geothermie" Haftungen in einer Gesamthöhe von 860.000 Euro.

Allgemein wurden diese Haftungen als "Bürge und Zahler" abgegeben. Damit kann sich der Gläubiger auch ohne vorherigen Einbringungsversuch beim eigentlichen Schuldner unmittelbar an die Stadtgemeinde wenden.

Zukünftig sollten nur mehr Ausfallhaftungen abgegeben werden.

Für den Internatsbetrieb beim Bundesschulzentrum wurde von der Stadt anlässlich der Betriebsübernahme durch einen Verein vor rund 30 Jahren eine (unbefristete) Ausfallhaftungserklärung für den Fall zu geringer Belegung und damit verbundenen Betriebsabgängen übernommen. Diese Ausfallhaftung kam im Prüfungszeitraum in den Jahren 2008 mit 78.910,10 Euro und im Jahr 2009 mit 55.187,06 Euro zum Tragen. Nach Auskunft wurde die Bettenanzahl inzwischen reduziert bzw. werden auch Schüler anderer Schulen im Internat aufgenommen, womit eine höhere Auslastung erzielt wird und im Jahr 2010 keine Beträge mehr hierfür anfallen.

Bei sich bietender Gelegenheit ist diese unbefristete und unbegrenzte Haftung neu zu verhandeln. Aufgrund allgemein sinkender Schülerzahlen ist auch die erforderliche Bettenanzahl - vor allem bei allfälligen zukünftigen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen - zukünftig kritisch zu hinterfragen. Sollte es zu neuerlichen Vorschreibungen kommen, sind die (in Überschussjahren) bisher angesammelte Instandhaltungsrücklage, die Überschüsse aus Vorjahren sowie die Höhe der angesetzten Abschreibungen und Verwaltungsentgelte neu zu thematisieren.

Darlehensverkauf

Im Jahr 2010 wurden von der Gemeinde an Wohnbaugenossenschaften vergebene Darlehen (Summe Ende 2009 von 1.889.115,54 Euro) mit einem Verkaufserlös von 1.579.235 Euro (Mindererlös durch Barwertberechnung) nach Einschaltung eines externen Beraters und Durchführung einer Ausschreibung verkauft. Diese Einnahme wurde zur Abdeckung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben Gemeindestraßenbau aus dem Jahr 2009 in Höhe von rd. 1.595.000 Euro verwendet. In diesem Zusammenhang musste die Gemeinde eine Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.

Rücklagen

Die ehemals vorhandenen Bestände wurden größtenteils aufgebraucht, bzw. zur Zwischenfinanzierung im außerordentlichen Haushalt (228.703,37 Euro) herangezogen.

Die Rücklage wurde aus zusätzlich für die Sanierung der städtischen Abfalldeponie eingehobenen Gebühren angelegt. Die Deponiesanierung wurde nach Angaben der Stadt 2008 abgeschlossen. Wenngleich noch immer Restkosten anfallen, so sind diese doch eher den laufenden Betriebskosten zuzuordnen.

Soweit also in der ursprünglichen Konzeption dieser zusätzlichen Abgabe nicht auch die Abdeckung von laufenden Betriebskosten enthalten war, wird diese Rücklage aufzulösen und entweder für die Stützung des ordentlichen Haushaltsergebnisses oder zur langfristigen Haushaltskonsolidierung (z.B. zusätzliche Darlehenstilgungen) zu verwenden sein.

Beteiligungen

Neben den bereits erwähnten Beteiligungen an der "gemeindeeigenen" KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadt Braunau & Co KG" und dem "Industriepark Braunau - Neukirchen" verfügt die Stadt Braunau noch über mehrere weitere Beteiligungen.

In erster Linie handelt es sich dabei um Anteile an Wohnbaugenossenschaften im Zusammenhang mit Wohnbauprojekten (rund 356.000 Euro).

Da es sich hierbei um Genossenschaftsanteile handelt, ist verbindlich abzuklären, dass damit keine weiteren Haftungsverpflichtungen für die Stadt verbunden sind.

Wie bereits im Punkt "Haftungen" angeführt, ist die Stadt mit jeweils 10 % an der "Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH" und an der "Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH" beteiligt. Die Jahresabschlüsse und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer werden dem Gemeinderat jeweils im Nachhinein zur Kenntnis gebracht. So erfolgte bisher z.B. noch keine Behandlung der Rechnungsergebnisse 2009 im Gemeinderat.

Der Gemeinderat müsste bereits vor Abhaltung der Gesellschafterversammlung den Sachverhalt behandeln und in Folge den Bürgermeister für die Abstimmung bei der Gesellschafterversammlung beauftragen.

Beim regionalen Techno-Z ist die Stadt mit einem Anteil von 7,36 % Gesellschafter. Mit 31. Dezember 2008 wurde gemeinsam mit den beiden anderen Gesellschaftern (eine Betriebsansiedlungsgesellschaft und eine Bank) beschlossen, einen "freiwilligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss" zu leisten. Der Anteil der Stadt belief sich dabei auf 110.000 Euro. Der Hauptgrund für den Zuschussbedarf lag nach vorliegender Aktenlage darin, dass einerseits Unternehmen aus dem Techno-Z auszogen und andererseits die betriebene Internetsparte aufgrund des Konkurrenzdruckes in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Eine Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales erfolgte zu diesem Zuschuss nicht. Ursprünglich waren vier Jahresraten beabsichtigt. Nach der schließlichen Vereinbarung sollte der Beitrag der Stadt "in zwei bis drei Raten" erfolgen. Tatsächlich wurden auf Ersuchen des größten Gesellschafter jeweils 55.000 Euro in den Jahren 2009 und 2010 geleistet.

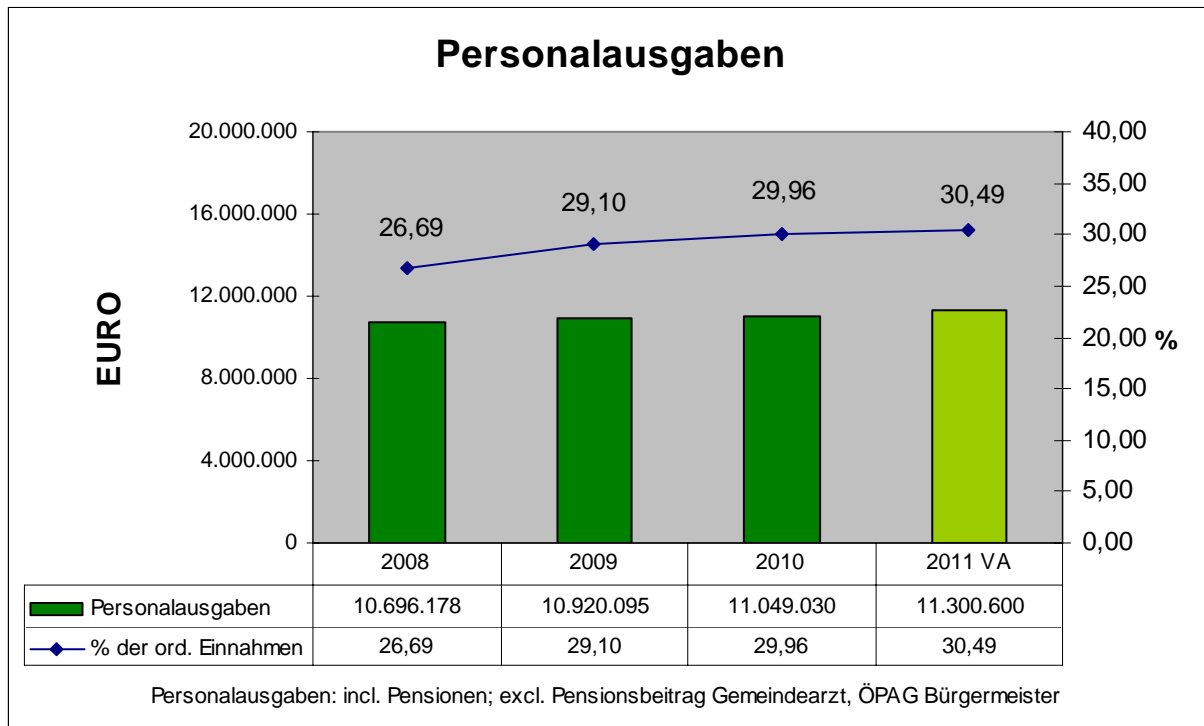
Insbesondere aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt sind Zahlungsfristen auszuschöpfen. Die Stadt sollte im Einvernehmen mit den anderen Gesellschaftern die Fortbestehensprognose aus dem Jahr 2008 auf ihre Umsetzung hin bzw. den aktuellen Stand überprüfen.

Inzwischen wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die nur vom Mehrheitseigentümer getragen wurde. Damit ist der Anteil der Stadt auf 7,36 % gesunken.

Solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt der Stadt besteht bzw. ein solcher absehbar ist, ist vor einer Leistung von weiteren Zuschüssen das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Für den in einem Vorpunkt bereits angesprochenen Verkauf der gemeindeeigenen Stadtwerke (Elektroinstallations- und –handelsbetrieb) musste im Verkaufsjahr 2009 die Stammeinlage um 17.500 Euro ergänzt und in weiterer Folge abgeschrieben werden. Für die generelle Abgangsdeckung wurde – wie bereits angeführt – ein Darlehen in Höhe von 1.450.000 Euro aufgenommen. Im Zuge dieser Darlehensaufnahme wäre auch die Abdeckung dieser Ergänzung der Stammeinlage möglich gewesen. Durch die von der Stadt getätigte Vorgangsweise wurde der ordentliche Haushalt 2009 entsprechend zusätzlich belastet. Per 31. Dezember 2010 laufen damit nach wie vor für diesen Zweck zwei Darlehen mit einer aushaftenden Darlehensschuld von über 2 Mio. Euro.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2008 - 2010 von rd. € 10,696 Mio. auf rd. € 11,049 Mio., somit um rd. € 352.900 bzw. 3,3 % an. Der vergleichsweise niedrige Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch die allgemeine jährliche Bezugserhöhung, die Beförderungen und Vorrückungen sowie durch die Gewährung von Dienstjubiläen und Abfertigungen an ausgeschiedene Bedienstete verursacht. Vor allem durch Personaleinsparungen bei den betrieblichen Einrichtungen sowie im Schul- und Reinigungsbereich konnte der durch den Ausbau der Kinderbetreuung entstandene Mehraufwand wettgemacht werden. Der niedrige Personalkostenzuwachs resultiert somit in erster Linie aus einem um rd. 6,5 Personaleinheiten reduzierten Mitarbeiterstand innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 sowie aus spürbar niedrigeren Pensionsbeiträgen.

Mit einem Anteil von rd. 30 % am ordentlichen Gesamtbudget 2010 bzw. von rd. 30,5 % laut Voranschlag 2011 liegt die Stadtgemeinde allerdings bei ihrem Personalaufwand im oberen Bereich vergleichbarer Gemeinden ähnlicher Größe. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil mit rd. 26,7 % noch deutlich niedriger, weil das als Bemessungsgrundlage herangezogene Budgetvolumen noch wesentlich höher war.

Belastend auf die Personalkosten wirkt sich das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten mit 46,3 Jahren aus. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget auch in den nächsten Jahren übermäßig stark ansteigen lassen werden. Veranschaulicht wird dies auch beim landesweiten Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten pro Kopf, wobei die Stadtgemeinde z. B. im Jahr 2009 mit rd. € 44.700 deutlich über dem Landesschnitt von rd. € 43.200 liegt.

Um eine ausgewogenere Altersstruktur bei den Bediensteten zu erreichen, sollte dieser Entwicklung bei künftigen Stellenbesetzungen durch verstärkte Aufnahme jüngerer Bewerber bei gleichen Voraussetzungen gegengesteuert werden.

Zum Jahresende 2010 waren bei der Stadtgemeinde insgesamt 244 Bedienstete mit rd. 197,43 PE (Personaleinheiten) beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind. Unter Berücksichtigung der Saisonarbeiter sowie unter Einrechnung einzelner während des Jahres 2010 ausgeschiedener Bediensteter ergibt sich einschließlich der Pensionsbeiträge folgende Kostenzuordnung:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt, Kulturwesen)	62	52,8	€ 3,770.000
städtische Betriebe inkl. FZ	78	73,52	€ 3,366.500
Kindergärten und Hort	44	33,25	€ 1,623.400
Polizei	13	13	€ 1,042.500
Gebäudereinigung (ohne FZ)	49	25,01	€ 872.500
Schulbereich	7	6,64	€ 303.900
Sonstige	2	1,35	€ 70.200

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 16. Dezember 2010 beschlossen. Diesem Dienstpostenplan liegen 253 Stellen bzw. 204,7 PE zugrunde.

Im Jahr 2008 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 251 Bedienstete ein Dienstverhältnis. Dieser Personalstand verringerte sich bis zum Jahresende 2010 kontinuierlich auf 244 Bedienstete. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse errechneten sich im Jahr 2008 203,96 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE), die sich bis zum Jahresende 2010 trotz des zusätzlichen Personalbedarfs beim Ausbau der Kinderbetreuung um 6,53 PE auf insgesamt 197,43 PE verringerten.

Die Verringerung des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen in natürlichen Abgängen (Pensionierungen u. Kündigungen) bei den betrieblichen Einrichtungen sowie im Schul- und Reinigungsbereich, die nicht mehr oder teilweise nicht mehr nachbesetzt wurden. Mit diesen Maßnahmen konnte der jährliche Personalaufwand um ca. € 250.000 reduziert werden.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes blieb der Personalstand vom Jahr 2008 bis zum Jahresende 2010 mit rd. 54,6 PE nahezu unverändert. Insbesondere durch die innerorganisatorische Umverteilung einzelner Arbeitsbereiche konnte dieser Personalstand auf dem Stand von 2008 gehalten werden.

Trotz des gleichgebliebenen Personalstandes war in einigen unter der Ablauforganisation angeführten Bereichen eine über den erfahrungsgemäßen Bedarf hinausgehende Organisationsstruktur erkennbar, die es mittelfristig durch Einsparungen bei den durch Pensionierung freiwerdenden Posten abzubauen gilt.

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in qualitativer Hinsicht und der eingeführte Gratisbesuch in den Kindergärten erforderten sowohl die Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte als auch die Erhöhung von Beschäftigungsausmaßen bereits bestehender Dienstverhältnisse. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für die Kinderbetreuung mussten seit 2008 in Summe zusätzlich 1,5 PE an ausgebildeten Kindergärtnerinnen und rd. 1,65 PE an Hilfskräften eingestellt werden. Dieser Personalzuwachs ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass seit 2008 eine zusätzliche alterserweiterte Gruppe geschaffen wurde und die Integration und die Aufstockung der Sprachförderstunden zusätzliche Stützkräfte erforderten.

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude (ohne Freizeitzentrum) stehen derzeit mit insgesamt 30,67 PE an Dienstposten um rd. 1,3 PE weniger zur Verfügung als im Jahr 2008.

Diese Einsparung wurde insbesondere durch geringfügige Herabsetzungen von Beschäftigungsausmaßen bei Postennachbesetzungen anlässlich von Pensionierungen sowie durch die Fremdvergabe der Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen erreicht. Bereits im Jahr 2000 hat die Stadtgemeinde ein Reinigungsprojekt mit dem Ziel einer möglichst effizienten Reinigungsleistung im Hinblick auf die Kostensenkung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung und Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit begonnen. Seit dieser Zeit konnte der Personalstand im Reinigungsbereich in den letzten 10 Jahren erheblich um insgesamt 7,5 PE bzw. rd. 18 % abgebaut werden.

Freizeitzentrum

Dem Freizeitzentrum sind organisatorisch die Bereiche Freibad, Hallenbad, Stadion, Bezirkssporthalle, diverse Sportanlagen, Campingplatz und Fitnessparcours zugeordnet. Für die Betreuung dieser Anlagen wurde außer einzelner fremd vergebener Sportplatzpflügen insgesamt 16,75 PE eingesetzt, die zum Jahresende 2010 durch die Einsparung von 10 Wochenstunden bei der Badekasse geringfügig auf 16,5 PE reduziert werden konnten.

Eine Verkleinerung des Mitarbeiterstandes im Freizeitzentrum ließe sich aus unserer Sicht ohne nähere Analyse durch die Verringerung der Öffnungszeiten bzw. durch einen niedrigeren Einsatz bei der Pflege und Betreuung der Sportanlagen realisieren. Eine höhere Überantwortung dieser Tätigkeiten an die Vereine, die ohnehin größtenteils Nutzer der Sportanlagen sind, erscheint durchaus zumutbar. Außerdem werden für diverse Sportanlagenbetreuungen mangels an Hilfskräften Fachkräfte eingesetzt, sodass aus wirtschaftlicher Sicht eine Fremdvergabe von einzelnen Arbeiten sinnvoll bzw. überprüfenswert erscheint. Diese Maßnahme ist insbesondere mittelfristig, nach Pensionierungen von Bediensteten, wo sich ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, anzudenken.

Die Stadtgemeinde wird daher hinsichtlich Kostensenkung die Organisationsstruktur sowie die Organisationsabläufe einer näheren Überprüfung unterziehen müssen. Vor allem die absehbare Pensionierung des Leiters der Abteilung Freizeitzentrum muss zum Anlass genommen werden, rechtzeitig ein Konzept über die künftige personelle Ausrichtung der Freizeitanlagen auszuarbeiten, wobei auch die Eingliederung bzw. teilweise Überführung in die Abteilung "Betriebe" oder zumindest eine engere Kooperation dieser beiden Einrichtungen zu prüfen sein wird.

Städtische Betriebe

Im Jahr 2008 wurden unter den zugeordneten Wirtschaftsbereichen Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei im operativen bzw. handwerklichen Bereich insgesamt 45 Personaleinheiten verwendet. Dieser Personalstand verringerte sich durch Einsparungsmaßnahmen bei den Dienstpostennachbesetzungen bis zum Jahresende 2010 spürbar um rd. 5 PE auf nunmehr 40 PE. Im konkreten betrafen die Personaleinsparungen einen Facharbeiter im Wasserwerk, 3 Hilfsarbeiter im Bauhof sowie 2 Hilfsarbeiter in der Gärtnerei².

Für die Leitung und Koordination der städtischen Betriebe, die früher noch als einzelne Betriebe eigenständig agierten, wurde im Jahr 2008 ein zuvor in der Bauverwaltung beschäftigter Bediensteter zusätzlich eingesetzt, dessen primäre Aufgabe es ist, die Betriebe organisatorisch und wirtschaftlich möglichst effizient aufzustellen bzw. zu betreiben (näheres siehe hierzu die Ausführungen zu den städtischen Betrieben).

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen. Prioritäre Zielsetzung wird dabei

² darunter ein Saisonarbeiter mit rd. 0,8 PE;

die Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung sein müssen. Die Zielsetzung, das Kostenbewusstsein in der Politik zu stärken, war in den letzten Jahren nur ansatzweise erkennbar. Erstmals als sich abzeichnete, dass im Jahr 2009 ein Budgetausgleich nicht einmal annähernd realisierbar ist, hat die Abteilung Innere Dienste erstmals Maßnahmen zur Kostendämpfung aufgezeigt, indem sie das Leistungsangebot der Stadtgemeinde im Sozialbereich und im Personalbereich durchleuchtete. Von diesen Vorschlägen wurden jedoch nach Übergabe und Thematisierung von dem eigens im März 2010 gegründeten Strukturbeirat bis zum Prüfungszeitpunkt nur kurzfristige Maßnahmen, wie den Verzicht auf einzelne Förderungen übernommen.

Dieser Strukturbeirat der Stadtgemeinde, der zwecks Eruierung von Einsparmöglichkeiten und Steigerung der Einnahmemöglichkeiten gegründet wurde, hat somit bislang außer der vom öö. Landesrechnungshof empfohlenen Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung noch keine wesentlichen Einsparungsvorschläge an die betreffenden Ausschüsse bzw. an den Gemeinderat weitergeleitet.

Konkrete Entscheidungen über kurzfristige oder mittelfristige Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung im Verwaltungsbereich wurden bislang nur ansatzweise getroffen.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung wird es für notwendig erachtet, ein strategisches Umsetzungskonzept für eine gesamtheitliche Verwaltungsmodernisierung zu entwickeln und dabei die Politik verstärkt einzubinden. Die historisch gewachsenen Strukturen in der Verwaltung werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess auf Wirkungs- und Qualitätsorientierung auszurichten sein. Gleichzeitig wird dabei die Organisationskultur durch verstärkte Einbindung der Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung sowie durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwecks größtmöglicher Information und Transparenz verbessert werden müssen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung. Im Hinblick auf eine möglichst wirtschaftliche und sparsame Ausrichtung der Verwaltungsprozesse wird es dabei zentrale Aufgabe sein müssen, die Kernaufgaben der Stadtgemeinde zu definieren und das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Braunau noch nicht getroffen.

Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption der städtischen Entwicklung die mittel- und langfristigen Perspektiven der Stadtgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt – lag nicht auf. Ein solches wird aus unserer Sicht nur im Rahmen einer professionellen Begleitung umsetzbar sein. Mit der Einführung eines Globalbudgets für den Schulbereich und die Feuerwehren sowie bei einem aktuellen Benchmarkingprojekt im Bereich der Wasserversorgung, hat die Stadtgemeinde bereits erste Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickelt. Von der Abteilung Innere Dienste wurden ebenfalls Vorschläge für eine schlanke und effiziente Verwaltung in Teilbereichen ausgearbeitet.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungs-

*träger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können.
In den jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.*

Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Die Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung könnte auch dadurch erhöht werden, dass neben einer grundsätzlich anzustellenden Aufgabenkritik einzelne Arbeitsprozesse analysiert und hinterfragt werden.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat in den letzten Jahren keine Bürgerbefragungen durchgeführt.

Eine den ganzen Verwaltungs- und Dienstleistungssektor betreffende Kundenbefragung sollte von der Stadtgemeinde im Interesse einer auf die Bürgeranliegen Bedacht nehmenden Gemeindepolitik in nächster Zeit ins Auge gefasst werden. Eine solche soll dem Vernehmen nach im Jahr 2011 über ein Unternehmen erfolgen.

Beschwerdemanagement

Für diverse Anliegen wurden in der Vergangenheit von den Gemeindebürgern Wünsche und Beschwerden sowohl per Telefon als auch in Schriftform oder per E-mail entgegengenommen und den zuständigen Bediensteten zur Bearbeitung übergeben.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf diese Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden zweckmäßigerweise jährlich im Wege der Gemeindenachrichten aufmerksam gemacht werden und die angesprochenen Problemfälle in Form von strukturierten Berichten anhand konkreter interner Richtlinien an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Bürgerservicestelle

Die Stadtgemeinde konnte bislang eine Bürgerservicestelle mangels räumlicher Voraussetzungen nicht einrichten. Eine solche ließe sich laut Auskunft der Amtsleitung im sanierungsbedürftigen rückwärtigen Amtsgebäude am Stadtplatz schaffen.

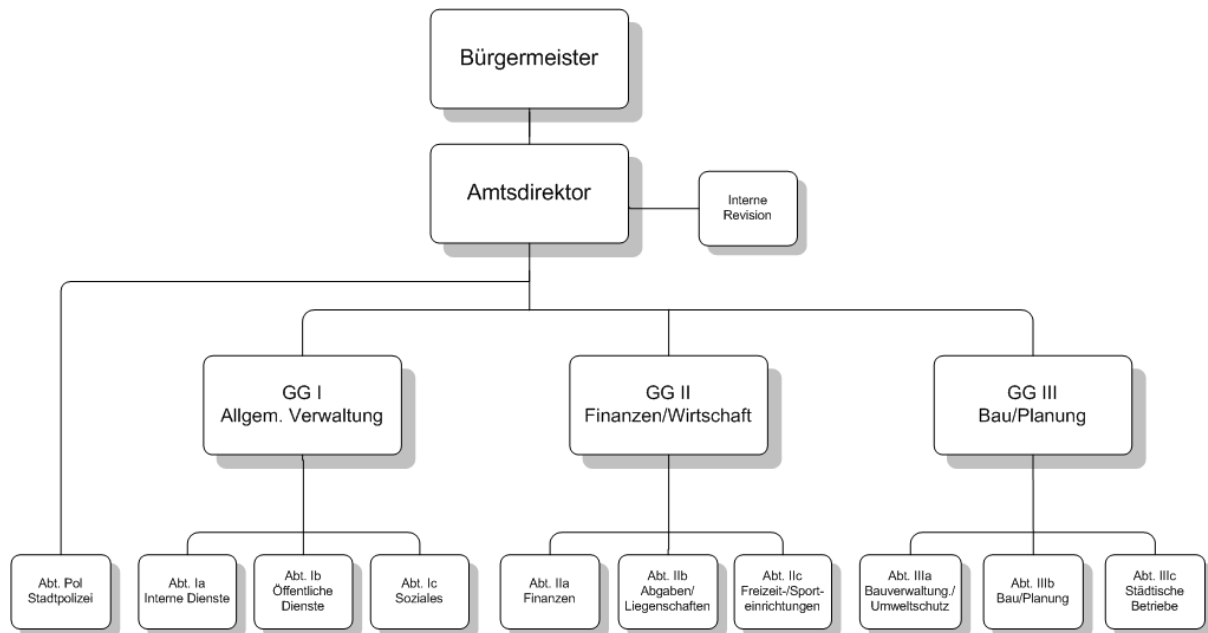
Dieses Projekt sollte im Sinne einer einfachen, effizienten und somit bürgernahen Verwaltung weiterverfolgt und dabei ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog entwickelt werden.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die Arbeitsbereiche sind im aktualisierten Organigramm übersichtlich geregelt und strukturiert. Die Aufbauorganisation gliedert sich grundsätzlich in drei Gruppen (Allgemeine Verwaltung, Finanz/Wirtschaft und Bau/Planung. Hinzu kommen noch insgesamt 10 Abteilungen, wobei die Polizeiabteilung als eigenständige Funktionseinheit direkt dem Stadtamtsdirektor unterstellt ist.

Die derzeitige Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde stellt sich folgendermaßen dar:



Die Aufbauorganisation war nicht Gegenstand der Prüfung.

Sachbearbeiter

Lt. aktuellem Dienstpostenplan vom 1.2.2010 sind von den 65 Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung 15 in den Funktionslaufbahnen GD 13 und 14 eingereiht, 28 Bedienstete sind den Funktionslaufbahnen GD 16 bis 18 und 22 Bedienstete den Funktionslaufbahnen GD 19 bis 22 zugeordnet. Bei der Bewertung der Dienstposten in der Verwaltung liegt im Grunde ein ausgewogenes Verhältnis vor.

Bei künftigen Änderungen des Dienstpostenplanes bzw. bei Nachbesetzungen hat die Stadtgemeinde kritisch zu prüfen, ob der Aufgabenbereich die bisherige Bewertung weiterhin rechtfertigt und dem allgemeinen Trend entsprechend einzelne bisher von den Sekretärinnen wahrgenommene Agenden von den Sachbearbeitern miterledigt werden können.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte zwischen Kernaufgaben und Serviceaufgaben unterscheiden wird müssen. Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den ausgelagerten Einrichtungen ist daher künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Die Stadtgemeinde wird daher die Aufgabenbereinigung mit dem Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung umgehend vornehmen müssen. Eine Verringerung des

Personalstandes um 5 % bis zum Jahr 2014 wird die Stadtgemeinde im Hinblick auf den hohen Abgang unbedingt anvisieren müssen.

Im Zuge der Prüfung war bei einzelnen Arbeitsbereichen bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen gestrafft bzw. gekürzt werden.

So ist beispielsweise der Bedarf von 4 Mitarbeitern (= 2,15 PE ohne Homepage-Bearbeitung) rein für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht in diesem Ausmaß erforderlich. Insbesondere die Rückführung der Ausgabehäufigkeit der Gemeindenachrichten auf 4 Auflagen pro Jahr sowie eine grundsätzliche Einschränkung bislang erbrachter Leistungen müsste nach kritischer Analyse eine Verkleinerung des Mitarbeiterstandes um mindestens 1/2 Personaleinheit eröffnen. Diese Einschätzung stützt sich auf einen Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größe, welche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem durchschnittlichen Mitarbeiterstand von 1,5 Personaleinheiten das Auslangen finden.

Die Stadtgemeinde wird daher im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung eine Personalreduzierung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Einschränkung des Leistungsumfangs verfolgen müssen.

Außerdem hat sich die Stadtgemeinde neben einzelnen eigenen Wohnobjekten die Wohnungsvergabe für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten vorbehalten. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,5 Personaleinheiten gebunden sind.

Da es sich hier um keine Pflichtaufgabe der Stadtgemeinde handelt, wird durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger Personal eingespart werden müssen.

In der Bauabteilung hat die Stadtgemeinde aufgrund der stark reduzierten Bauprojekte infolge des Finanzengpasses zu prüfen, inwieweit dadurch insbesondere Personalressourcen frei werden. In diesem Zusammenhang ist auch die im eigenen Haus wahrgenommene Flächenwidmungsplanung zu thematisieren. Inwieweit noch zusätzliche freie Ressourcen beim relativ großen Mitarbeiterstab von derzeit insgesamt 16,68 PE bestehen, wird im Rahmen einer ehestmöglich wahrzunehmenden Aufgabenkritik festzustellen sein.

In den insgesamt 10 Pflichtschulen beschäftigt die Stadtgemeinde insgesamt 6 Bedienstete bzw. 5,33 PE. Seit der Pensionierung von 2 vollbeschäftigten Schulwarten Anfang des Jahres 2009 hat die Stadtgemeinde einen Dienstposten eingespart und dabei auch organisatorisch eine Neuordnung vorgenommen, indem sie diesen Schulwartbereich der Abteilung Städtische Betriebe zugeteilt hat. Außerdem wurde eine pensionierte teilbeschäftigte Schulwartin für den Polytechnischen Lehrgang durch Organisationsstraffung eingespart. Die Zuordnung sämtlicher Schulwarte zur Abteilung Städtische Betriebe würde aus unserer Sicht einen flexibleren Einsatz dieser Kräfte ermöglichen und dabei auch Tätigkeiten, ohne Facharbeiter-Anspruch (z. B. Rasenmähen) durch billigeres Personal oder den Einsatz von Saisonarbeitskräften ermöglichen.

Die Stadtgemeinde wird daher diese Maßnahme ehestmöglich umsetzen müssen.

Künftiges Einsparpotential

Durch Optimierungsmaßnahmen lässt sich mit Aufgabenkritik im Zeitraum 2011 bis 2015 die Anzahl der Dienstposten um 4,5 Dienstposten reduzieren, wenn einzelne durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in den nächsten Jahren nicht mehr bzw. nicht im vollen Umfang nachbesetzt werden, ohne dass dadurch die ordnungsgemäße Fortführung der Amtsgeschäfte bzw. des Dienstbetriebes in den ausgelagerten Einrichtungen im Kernaufgabenbereich beeinträchtigt ist.

Anhand dieser vorläufigen ohne entsprechende Aufgabenkritik vorgenommenen Einschätzung errechnete sich ein voraussichtliches Einsparungspotential bis zum Jahr 2015 in der Größenordnung von jährlich ca. € 180.000.

Nachbesetzungen von freiwerdenden Dienstposten anlässlich von Pensionierungen sind daher nur in Ausnahmefällen nach genauer Prüfung des Bedarfs vorzunehmen. Außerdem wird auf der Basis von Strukturreformen und Prozessoptimierungen ein Einsparungsziel zu definieren sein.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 eröffnet sich aufgrund einer großen Anzahl an heranstehenden Pensionierungen ein größerer Handlungsspielraum, den es in allen Bereichen auszuschöpfen gilt (durch insgesamt 31 freiwerdende Dienstposten im Zeitraum 2015 – 2022). Ziel der Stadtgemeinde muss es daher sein, nach erfolgter Aufgabenkritik rechtzeitig ein Konzept zur Umsetzung einer schlanken und zugleich effizienten Verwaltungsstruktur zu erarbeiten, das in allen möglichen Bereichen umzusetzen ist.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer schlanken Verwaltung, der aufgrund der kritischen Finanzsituation ein noch gewichtigerer Stellenwert zukommt, künftig einen strengen Maßstab bei der Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten anlegen müssen.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Es gab keine offene Gesprächs- und Diskussionskultur zwischen dem ehemaligen Bürgermeister und den Führungskräften. Koordinierungsgespräche fanden zwischen Gruppenleitern in wöchentlichen Zeitabständen statt, an denen jedoch der Bürgermeister nicht teilnahm. Abstimmungsgespräche zwischen den Abteilungsleitern beschränkten sich auf ca. 3 Treffen pro Jahr im Beisein des Bürgermeisters.

Mit dem Bürgermeister werden die unverzichtbaren Abstimmungsgespräche im Interesse einer effizienten und transparenten Verwaltungsführung unbedingt zu intensivieren und institutionalisieren sein, wobei diese Besprechungen erfahrungsgemäß in wöchentlichen Zeitabständen erfolgen sollten.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Organisationsplan, der die Aufgabenfelder bis zur Ebene der Sachbearbeiter umschreibt, ist von der Stadtgemeinde laufend aktualisiert worden und deckt sich auch mit den Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Bediensteten.

Aufgabenbeschreibungen

Auch bei den Aufgabenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter verfolgt die Stadtgemeinde das Ziel, die innerorganisatorischen Veränderungen laufend anzupassen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung und in den Außenstellen wurden strukturierte systematisierte Mitarbeitergespräche eingeführt. Damit hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Dadurch konnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung wurde laut Auskunft der Amtsleitung einmalig im Jahr 1996 durchgeführt und vom Bürgermeister seither nicht mehr gewünscht.

Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt- und ablauf, das Arbeitsumfeld oder die persönliche und fachliche Weiterentwicklung sollte zur Orientierung der Mitarbeiterzufriedenheit in Hinkunft unbedingt eingeführt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert werden.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Im Sinne der Personalentwicklung wird der Besuch von Fachseminaren und von Kursen im Rahmen der Dienstausbildung gefördert.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2010 rd. € 29.900 (= rd. 0,32 % der Personalausgaben) ausgegeben. Mit diesem Anteil bewegt sich die Stadtgemeinde auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu intensivieren und für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten. Forciert werden sollte auch die Weiterbildung im persönlichkeitsbildenden Bereich.

Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die bislang in unterschiedlicher Weise praktizierte Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Bezugsverrechnung

Von einer Überprüfung der Bezugsverrechnung wurde aus zeitlichen Gründen Abstand genommen.

Krankenstand

Eine für das Jahr 2009 angestellte Erhebung der Krankenstandstage ergab durchschnittlich rd. 18,69 Kalendertage pro Mitarbeiter/in oder umgerechnet rd. 13,35 Arbeitstage pro Mitarbeiter/in. Im Vergleich zur krankheitsbedingten Abwesenheit der Oö. Landesbediensteten³ liegt die Stadtgemeinde damit deutlich um mehr als 6 Kalendertage über dem Durchschnittswert der Landesbediensteten. Als erste Maßnahme bietet die Stadtgemeinde seit 2010 für die Belegschaft gesundheitsfördernde Maßnahmen an.

³ Lt. Statistik, Amt der Oö. Landesregierung, 11,9 Kalendertage/MA oder 8,6 Arbeitstage/MA

Stadtpolizei

Die Stadtpolizei Braunau am Inn verfügt derzeit im Exekutivbereich über 13 vollbesetzte Dienstposten. Die Wachebeamten versehen in Uniform einen Tag- und Nachtdienst nach einem Wochendienstplan, wobei im Regelfall ständig 2-3 Polizisten im Einsatz sind.

Die Aufgaben der städtischen Sicherheitswache sind im Bundes-Verfassungsgesetz und in der Straßenverkehrsordnung sowie in sonstigen gesetzlichen Grundlagen geregelt. Der Stadtgemeinde wurden mittels Verordnung im Wesentlichen die Agenden aus der StVO, dem KFG, FSG, des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes und die Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung etc. übertragen.

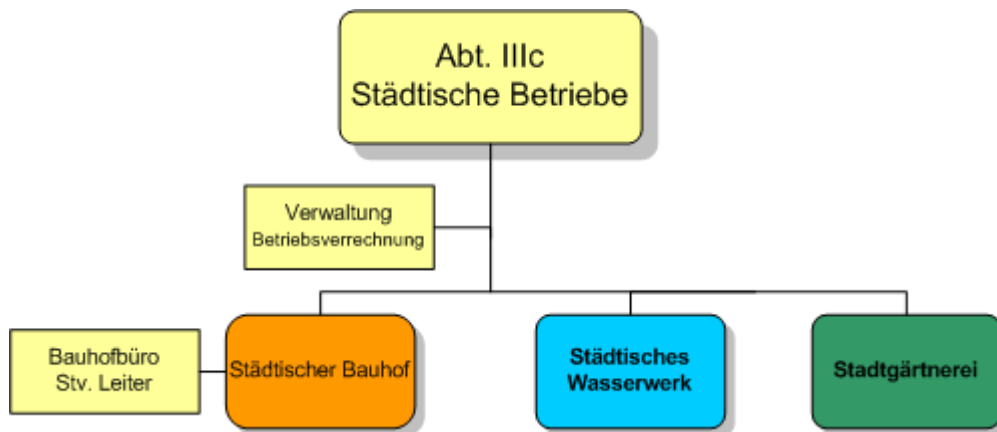
Hauptaufgabe der Stadtpolizei ist die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf Gemeinde-, Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet. Darüber hinaus übernimmt die Stadtpolizei eine Reihe von Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Veranstaltungswesen oder straßenpolizeiliche Bewilligungen. Allein durch die von der Polizei wahrgenommenen Verwaltungstätigkeiten sind nach Einschätzung des Leiters der städtischen Polizei ständig zwischen 3,5 und 4 Personaleinheiten gebunden, sodass für den Aufgabenbereich der sicherheitsrechtlichen Agenden der Stadtpolizei rd. 9 Personaleinheiten verbleiben.

Die Jahresaufwendungen für die städtische Polizei beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt rd. €718.900 (ohne Pensionsbeiträge). Davon entfielen rd. € 691.100 auf den Personalaufwand, während der Restbetrag von rd. €27.800 für Verwaltungs- und Betriebskosten aufging. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Verwaltungsstrafen und geringfügiger Kostenersätze für Sicherheitsdienste erwuchs der Stadtgemeinde in Angelegenheiten des reinen Polizeidienstes für 9 Polizeibeamte ein tatsächlich belastender jährlicher Personalaufwand von 478.500 Euro.

Da die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung primär in den Aufgabenbereich der Bundespolizei fällt, wird die Stadtgemeinde ihre Strukturen überdenken müssen. Verstärkt wird dieser Umstand durch die in den Jahren 2009 und 2010 verzeichneten hohen Haushaltsabgänge, wodurch die Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit der Stadtpolizei in der jetzigen Ausrichtung in Frage gestellt werden muss. Von einer Nachbesetzung der in den nächsten Jahren durch Pensionierung freiwerdenden 2 Dienstposten ist daher abzusehen, indem der durchgehende Dienstbetrieb eingeschränkt wird. Außerdem wird bei künftigen Veränderungen in der Besetzung zu berücksichtigen sein, dass der Einsatz von ausgebildetem Sicherheitspersonal für Verwaltungsagenden ungleich teurer kommt.

Städtische Betriebe

Bereits im Jahr 2006 hat die Stadtgemeinde von einem Unternehmen eine Organisationsuntersuchung der städtischen Betriebe (Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei) veranlasst. Die vom Unternehmen ausgesprochene Empfehlung, eine übergeordnete Betriebsleitung für diese städtischen Betriebe zu installieren, wurde daraufhin im Juli 2008 umgesetzt. Für die Leitung und Koordination ist seither ein vorher in der Bauverwaltung beschäftigter Bediensteter eingesetzt, dessen primäre Aufgabe es ist, die Betriebe organisatorisch und wirtschaftlich möglichst effizient aufzustellen bzw. zu betreiben. Mit dieser Neustrukturierung wurden die vorher eigenständig agierenden Betriebe Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei organisatorisch zusammengefasst und somit die Voraussetzungen für eine möglichst wirtschaftliche Betriebsführung geschaffen.



Positives Ergebnis dieser Zusammenführung sind daher seither Einsparungen von insgesamt 5,8 Personaleinheiten (davon 1 PE im Wasserwerk, 3 PE im Bauhof und 1,8 PE in der Gärtnerei), indem durch Pensionierung freigewordene Posten nicht mehr nachbesetzt worden sind. Für die betrieblichen Einrichtungen wurde auch eine gemeinsame Kostenrechnung eingeführt. Damit hat der Betriebsleiter ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Für Verwaltungssachen der Abteilung Städtische Betriebe sind einschließlich dem Leiter insgesamt 3,07 PE eingesetzt. Im Krankheits- und Urlaubsfall agiert der Leiter aufgrund der relativ knappen Besetzung mit einem behelfsmäßig eingeschulten Handwerksarbeiter.

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich der städtischen Betriebe sind derzeit in Summe 40 Bedienstete bzw. 40 PE beschäftigt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- 29 MA im städtischen Bauhof⁴
- 5 MA im städtischen Wasserwerk und
- 6 MA in der städtischen Gärtnerei.

⁴ davon entfallen 2 PE auf den Leiter u. dessen Stellvertreter, rd. 3,9 PE auf die Abfallabfuhr, rd. 7,4 PE auf die Straßenerhaltung, ca. 5,7 PE auf diverse Facharbeiten, wie z.B. Tischler, Zimmerer, Maurer u. Mechaniker, rd. 1,8 PE auf den Winterdienst, rd. 2,5 PE auf Mäharbeiten, 2 PE auf die Gebäudeinstandhaltung, 1 PE auf den Feuerwehrzeugwart und ca. 2,7 PE auf diverse Hilfsarbeiten.

Weiters wurden zur Pflege der Grünanlagen über einen Zeitraum von jeweils ca. 9 Monaten pro Jahr durchschnittlich 8 Mitarbeiter als Saisonarbeiter beschäftigt.

In der Organisationseinheit Freizeitzentrum mit Hallenbad, Freibad, Sportstadion, etc. sind handwerkliche Bedienstete zur Pflege der Grünanlagen, zur Betreuung der technischen Anlagen, zu Aufsichtsdiensten usw. eingesetzt, deren Leistungserbringung von mehreren, die Arbeitsorganisation erschwerenden Faktoren abhängig ist (z.B. von der Nutzerfrequenz in Tagesrandzeiten und von der Witterung (Schlechtwetter – keine/geringe Frequenz im Freibad, Winterzeit hohe Frequenz im Hallenbad). Es erscheint eine Zusammenführung oder eine Kooperation in Teilbereichen mit der Abteilung städtische Betriebe insbesondere durch eine übergeordnete Steuerung sinnvoll bzw. können Effizienzsteigerungen im Einsatz von Personal und technischer Ausstattung erwartet werden.

Unter dem Aspekt, dass der derzeitige Leiter des Freizeitentrums in absehbarer Zeit pensionsanspruchsberechtigt ist, wird die Stadtgemeinde im Interesse einer möglichst effizienten Betriebsführung rechtzeitig die Möglichkeit der organisatorischen Einbindung des Freizeitentrums in den derzeitigen Bereich der städtischen Betriebe prüfen müssen. Zu prüfen wäre aus wirtschaftlicher Sicht auch eine Bündelung der Mähleistungen entweder in der Stadtgärtnerei oder im Bauhof bei gleichzeitiger Hinterlegung von Standards. Außerdem ist aus wirtschaftlicher Sicht ein Nutzungskonzept für die im Bauhof, der Gärtnerei und im Freizeitzentrum bestehenden Kleinkommunalfahrzeuge zu erstellen, um einen möglichst effizienten Fahrzeugeinsatz zu gewährleisten.

Der städtische Bauhof mit Wasserwerk und die Gärtnerei sind derzeit an zwei Standorten angesiedelt. Im Bereich des Bauhofes ist neben einer Sanierung der Heizungsanlage in nächster Zeit ein erheblicher Reparaturbedarf an den Dächern und Fassaden sowie eine thermische Sanierung und Adaptierung der Sanitärbereiche (z. B. für weibliche Mitarbeiterinnen) erforderlich. Die städtische Gärtnerei soll nach der Organisationsuntersuchung des KDZ in diesem Zusammenhang mit dem städtischen Bauhof aufgrund vieler Synergien (Heizung, Betriebskosten, Raumressourcen) räumlich verbunden werden, wofür bereits ein Grundstück neben dem Bauhof erworben wurde. Der Leiter der städtischen Betriebe hat daher ein ausführliches Konzept für die damit verbundenen Baumaßnahmen erstellt, dem Gesamt-Nettobaukosten von €1Mio.⁵ zugrunde gelegt wurden. Diese Projektskosten wurden von der Abteilung Umwelt-, Bau und Anlagentechnik des Amtes der o.ö. Landesregierung als sehr knapp bemessen beurteilt.

Gleichzeitig wurde vom Betriebsleiter ein Konzept für eine Modernisierung der Betriebe hinsichtlich Ausstattung an Arbeitsmitteln entwickelt, deren Anschaffung nach Berechnungen des Betriebsleiters einschließlich der Zusammenlegung der Betriebsstandorte samt der Gebäudesanierungen durch die zu erzielenden Synergieeffekte jährliche Einsparungen von insgesamt ca. € 280.000 ermöglichen sollen. Bereits im Jahr 2010 umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang die Reduzierung des Mitarbeiterstabes für die Straßenbetreuung von bisher 4 auf 2 Straßenwärter bei gleichzeitiger Erledigung eines bisherigen Fremdauftrages mit einem bezifferten Einsparpotential von ca. € 130.000.

Eine endgültige Entscheidung über die Genehmigung dieses zukunftsweisenden Projektes steht seitens der politischen Referenten des Landes noch aus.

Der unentgeltliche Einsatz von Mitarbeitern des Bauhofes, der Gärtnerei und des Freizeitentrums für die Veranstaltungsbetreuung bei Vereinsfesten im Stadtgebiet bzw. in der Sporthalle sowie für Mäharbeiten auf den Sportplätzen verursachte nach den im Zuge der Gebarungsprüfung vorgelegten Unterlagen insgesamt knapp 1 PE.

Die Stadtgemeinde wird das grundsätzlich freiwillige Leistungsspektrum – somit Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind – kritisch auf ein mögliches Einsparpotential hinterfragen müssen.

⁵ unter Einrechnung eines Erlöses von € 250.000 aus dem Verkauf der Gärtnereiliegenschaft;

Eine Fremdvergabe von Bauhofleistungen erfolgte bisher in einzelnen Bereichen der Grünflächenpflege, wo eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht sinnvoll war (z. B. Mulcharbeiten an Straßenrändern). Außerdem wurde die Straßenkehrung außerhalb vom Stadtkern nach Ausschreibung und der Winterdienst in bestimmten Bereichen fremd vergeben. Ansonsten wurden Fremdvergaben bisher nicht thematisiert.

Es wird daher empfohlen, Fremdvergaben weiterhin zu forcieren, wenn dies auf Basis vorliegender Kostenvergleiche Sinn macht.

Die im Bereich der städtischen Betriebe angefallenen Überstunden beliefen sich im Jahr 2009 auf rd. € 71.700 und resultieren in erster Linie aus Mehrleistungen im Winterdienst. Bei den Überstunden erwartet sich die Stadtgemeinde erhebliche Einsparungen in der Größenordnung von € 25.000, indem sie die Fahrzeuge mit GPS-Sender und Rückfahrkameras ausgestattet hat und somit in Hinkunft auf einen Beifahrer beim Winterdienst verzichten kann.

Beim Fuhrpark ist nach dem im Jahr 2010 erstellten Fuhrparkkonzept für 2011 die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters, eines Traktors, eines LKW's und eines Kastenwagens sowie der zusätzliche Ankauf eines Elektrofahrzeuges für die Straßeninstandhaltung vorgesehen, deren Finanzierung im Rahmen des vorerwähnten Gesamtprojektes vor allem durch Einsparungen beim Personal und beim Winterdienst (Splittentsorgung) erfolgen soll.

Zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht. Zur Erhöhung des Nutzungsgrades der kleinen Kehrmaschine wird empfohlen, an die Nachbargemeinden zwecks gemeinsamer Nutzung heranzutreten.

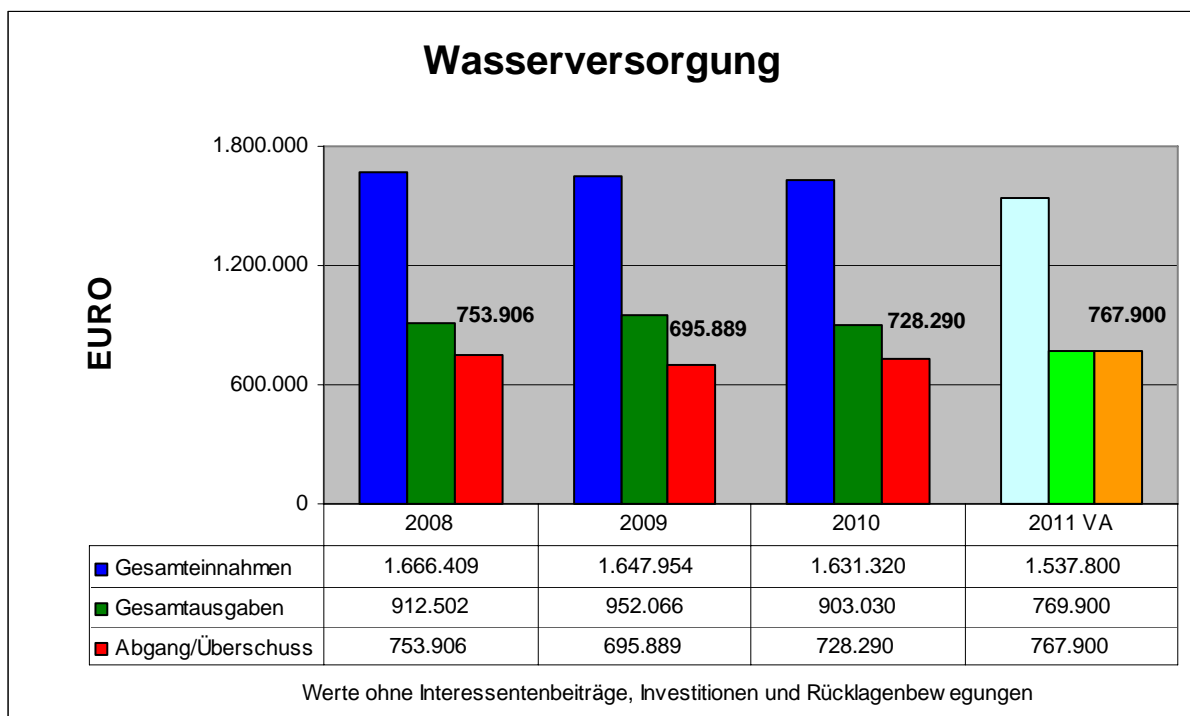
Öffentliche Einrichtungen

Auswirkungen auf den Haushalt

Sämtliche öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen mit Gebührenhaushalten bzw. Entgeltvorschriften verursachten 2010 Betriebsabgänge von zusammen rd. € 2,458 Mio. Diesen standen Betriebsüberschüsse von rd. € 1,702 Mio. gegenüber, sodass rd. € 756.000 aus allgemeinen Deckungsmitteln des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden mussten. Dieser Zuschussbedarf war um rd. € 200.000 (= rd. 36 %) höher als im Vorjahr, wofür vor allem höhere Ausgaben für die Kinderbetreuung und die deutlich gestiegene Beitragsleistung an den Reinhaltverband im Rahmen der Abwasserbeseitigung verantwortlich zeichneten.

Zu dem defizitären Gesamtergebnis trugen vor allem die Abgänge bei den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und Schülerhort) von insgesamt rd. € 965.000, bei Freibad und Hallenbad von insgesamt rd. € 650.000 und beim Citybus von rd. € 329.000 bei.

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung erfolgt aus zwei Brunnen (der Hauptbrunnen wird gemeinsam mit einem großen ortsansässigen Unternehmen betrieben, der zweite befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde). Langfristig sind Überlegungen im Gange, wonach ein neuer Brunnen in einem gemeindeeigenen Waldgebiet errichtet werden soll, um die Versorgung abzusichern. Dies ist auch von Bedeutung, weil die bisher genutzten Brunnen relativ nahe beieinander liegen und damit bei einer allfälligen Verunreinigung wohl beide Brunnen betroffen wären. Deshalb ist zur Hebung der Versorgungssicherheit der zusätzliche Brunnenstandort sinnvoll.

Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation 2011 ist mit einem Anschlussgrad von 96,35 % annähernd Vollversorgung erreicht. Der Anschlussgrad liegt damit praktisch gleich hoch wie bei der Abwasserbeseitigung. Wie auch von der Stadt bestätigt, sind fast alle Haushalte an beide Infrastruktureinrichtungen angeschlossen. Gleichzeitig liegt die verrechnete Wassermenge um rund 75.000 m³ unter jener bei der Abwasserbeseitigung. Der Grund liegt in betrieblichen Nutzwasserbrunnen, welche im Bereich der Abwasserbeseitigung zusätzlich erfasst werden.

Sanierungsmaßnahmen finden laufend statt und werden im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Die Stadtgemeinde stellt derzeit einen Maßnahmenplan zusammen, in dem die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen erfasst und nach Dringlichkeit gereiht werden.

Ein besonderes Problem stellen die Wasserverluste dar, welche über 30 % (mit Spitzenwerten von teils über 40 %) der Wasserförderung liegen. Trotz diverser Suchmaßnahmen konnten die Verluste erst zu einem kleineren Teil eingedämmt werden.

Der Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von 5.000 m³, dies entspricht einer Überbrückungszeit von 1,5 bis 2 Tagen.

Zur Einnahmenentwicklung ist festzustellen, dass im Jahr 2008 noch deutlich höhere Gesamteinnahmen erzielt werden konnten, während vor allem im Jahr 2009 ein erheblicher Rückgang aus den Benützungsgebühren in Höhe von über 57.000 Euro zu verzeichnen war. Offensichtlich führten die Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren (Anpassung an die landesweit gültigen Mindestgebühren und mit Entstehen eines Abganges im ordentlichen Haushalt Zuschlag von 20 Cent darauf) zu einem erhöhten Einsparungsinteresse hinsichtlich des Wasserverbrauches bei den Abgabepflichtigen.

Im Voranschlag 2011 sind die Einnahmen aus Benützungsgebühren sehr vorsichtig veranschlagt. Es ist eine lediglich 0,8 %ige Einnahmensteigerung gegenüber einer tatsächlichen Gebührenerhöhung von etwas über 2 % vorgesehen. Diese Reserve wurde eingeplant, um allfällige Guthaben aus der Jahresabrechnung abdecken zu können. Es ist davon auszugehen, dass die Reserve aber in dieser Höhe nicht benötigt werden wird, womit sich das Haushaltsergebnis entsprechend verbessern dürfte.

Im Prüfungszeitraum erzielte diese Einrichtung Betriebsüberschüsse zwischen rund 700.000 und rund 750.000 Euro jährlich. Im Voranschlag 2011 ist ein Überschuss von 768.000 Euro vorgesehen. Die Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber den Vorjahren ist auf geringere Personalkosten zurückzuführen, da zwei Bedienstete in diesem Bereich pensioniert wurden und statt dessen jüngeres und kostengünstigeres Personal nachbesetzt wurde.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2006	1,15	1.580
2007	1,32	1.612
2008	1,45	1.644
2009	1,45	1.706
2010	1,48	1.701
2011	1,51	1.733

Die Stadtgemeinde hebt damit die landesweit gültigen Mindestgebühren ein; seit dem Jahr 2008 wird der Zuschlag von 20 Cent auf die landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren vorgeschrieben. Nach Auskunft der Stadt bestehen keine Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird der gleiche m³-Satz verrechnet.

Inzwischen wurden mit Jahresbeginn 2011 Bereitstellungsgebühren in einer Höhe von 45 Euro pro angeschlossenen unbebauten Grundstück eingeführt. Dieser Wert liegt erheblich unter ansonsten anfallenden Erhaltungsbeiträgen für vergleichbare unbebaute Grundstücke, für die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben wurden.

Die Bereitstellungsgebühr ist auf die Höhe vergleichbarer Erhaltungsbeiträge für ein durchschnittliches unbebautes Baugrundstück anzuheben. Gleichzeitig sollte eine Wertanpassung (z.B. Bindung an die Entwicklung der Benützungsg Gebühr) eingebaut werden.

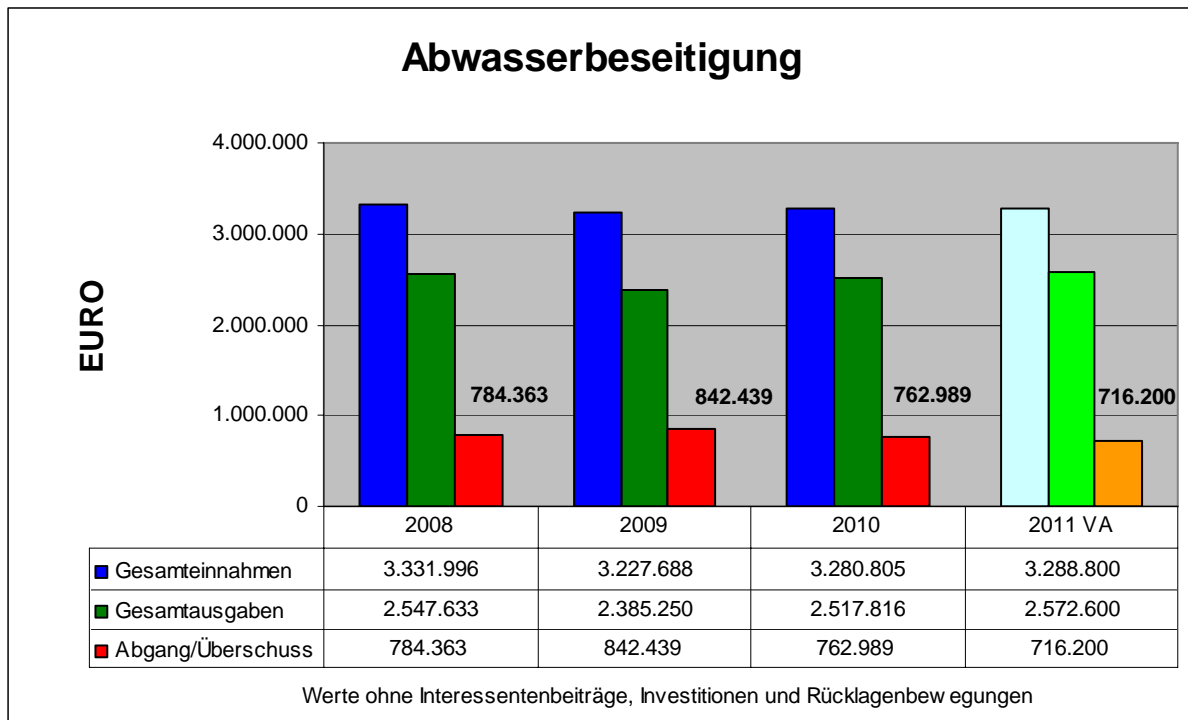
Im Sinne der Gleichbehandlung mit unbebauten Grundstücken, welche von der Wasserversorgung aufgeschlossen sind und für die laufend entweder Erhaltungsbeiträge oder Bereitstellungsgebühren zu leisten sind, sollten auch für bebaute angeschlossene Liegenschaften Mindestbenützungsg Gebühren, die einem Verbrauch von in etwa 35 m³ entsprechen, vorgeschrieben werden.

Die Zählermiete ist bereits seit zumindest 1. Jänner 1998 mit einem Satz von 8,12 Euro (excl. USt.) pro Jahr festgesetzt. Damit sind nach einer während der Prüfung angestellten Kalkulation die Kosten für den Austauschähler incl. rund einer halben Stunde Arbeitszeit für den Wasserwerksarbeiter gerade noch abgegolten.

Zur Abdeckung der weiteren damit verbundenen Ausgaben bzw. Kosten (wie z.B. Verwaltungsaufwand, Erstinstallationskosten, ...) bzw. auch im Hinblick auf die laufenden Kostensteigerungen ist zukünftig im Sinne einer Inflationsanpassung ein Satz von 12 Euro incl. USt. einzuheben.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 zeigt das Bild, dass die Stadt bald die absolute gesetzliche Obergrenze des "doppelten Jahreserfordernisses" nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erreicht. Gebührenhebungen nach den Richtlinien des Landes sind daher in den nächsten Jahren noch möglich, stoßen voraussichtlich in einigen Jahren jedoch an diese Obergrenze.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Braunau und Umgebung. Die Stadt Braunau ist aufgrund ihrer Größe der mit Abstand größte Partner im Verband. Die Aufteilungsschlüssel sollen nach einer Auskunft der Stadt neu überrechnet werden.

Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 erreicht die Stadt einen Anschlussgrad von 96,48 %, womit eine annähernd 100 %ige Entsorgung über das Kanalnetz gegeben ist.

Zur Einnahmenentwicklung ist festzustellen, dass im Jahr 2008 noch deutlich höhere Gesamteinnahmen erzielt werden konnten, während vor allem im Jahr 2009 ein erheblicher Rückgang aus den Benützungsgebühren in Höhe von rund 140.000 Euro zu verzeichnen war. Offensichtlich führten die Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren (Anpassung an die landesweit gültigen Mindestgebühren und mit Entstehen eines Abganges im ordentlichen Haushalt Zuschlag von 20 Cent darauf) zu einem erhöhten Einsparungsinteresse hinsichtlich des Wasserverbrauches bei den Abgabepflichtigen.

Im Voranschlag 2011 sind die Einnahmen aus Benützungsgebühren sehr vorsichtig veranschlagt. Diese liegen um rund 16.000 Euro unter dem tatsächlich im Jahr 2010 vereinnahmten Wert, während die tatsächliche Gebührenerhöhung um rund 1,8 % erfolgte. Diese Reserve wurde eingeplant, um allfällige Guthaben aus der Jahresabrechnung der angeschlossenen Liegenschaften abdecken zu können. Es ist davon auszugehen, dass die Reserve aber in dieser Höhe nicht benötigt werden wird, womit sich das Haushaltsergebnis entsprechend verbessern müsste.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung im Jahr 2010 wurde besonders durch eine Aufrollung der Beitragszahlungen durch den Reinhalteverband beeinflusst. Dadurch kam es für die Jahre 2007 bis 2010 zu einer Nachzahlung von in Summe 112.382 Euro. Für das Jahr 2011 wurde vom Reinhalteverband eine weitere Steigerung (zus. rd. 88.000 Euro gegenüber 2010) der laufenden Beitragszahlungen bekannt gegeben. Nach Auskunft des zuständigen Bediensteten wurde vom Reinhalteverband bereits eine nähere Erläuterung für die gewaltige Steigerung der Beitragszahlung von rd. 663.000 Euro im Jahr 2008 auf 882.000 Euro im Jahr

2011 – also um rund 1/3 innerhalb von drei Jahren - angefordert. Diese war zum Prüfungszeitpunkt noch ausständig.

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte die Stadt im Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rund 760.000 und rund 840.000 Euro, welche das ordentliche Haushaltsergebnis stützen. Im Voranschlag 2011 soll sich der Überschuss auf rund 716.000 Euro reduzieren; dies ist vor allem bedingt durch höhere Beitragszahlungen an den Reinhaltverband.

Wie auch aus dem hohen Anschlussgrad zu ersehen, sind in den zukünftigen Bauabschnitten weniger die neu aufgeschlossenen Gebiete von Bedeutung, als viel mehr der Sanierungsaufwand bei den bestehenden Kanalanlagen. Damit verbunden kann die Stadt jedoch nur Interessentenbeiträge in geringerem Ausmaß neu vorschreiben bzw. sind die Förderungssätze für diese Maßnahmen vergleichsweise gering. Die Folge daraus wird eine erhebliche zusätzliche Schuldendienstbelastung für den ordentlichen Haushalt sein.

Die Gebühren betragen in den letzten Jahren:

Jahr	Benützungsgebühr	Mindestanschlussgebühr
2006	2,80	2.635
2007	3,15	2.688
2008	3,30	2.742
2009	3,30	2.846
2010	3,36	2.837
2011	3,42	2.891

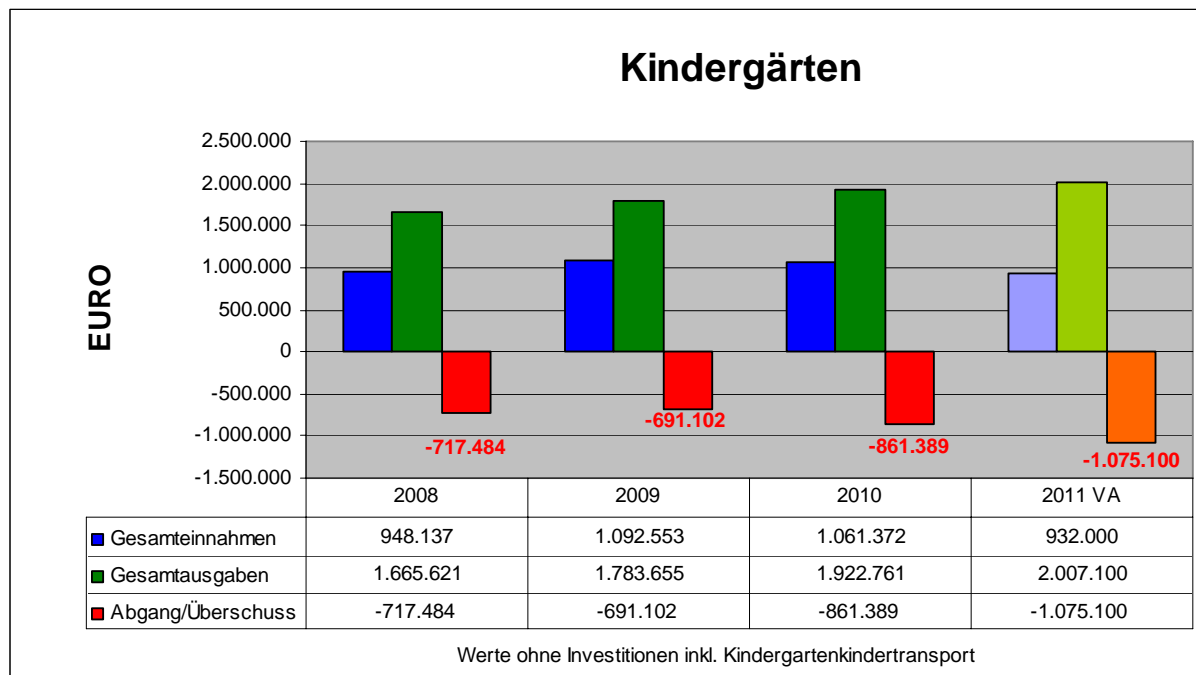
Die Stadtgemeinde hebt damit die landesweit gültigen Mindestgebühren ein; seit dem Jahr 2007 wird der Zuschlag von 20 Cent auf die landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren vorgeschrieben. Nach Auskunft der Stadt bestehen keine Sonderregelungen im Einzelfall, für sämtliche angeschlossene Objekte wird mit einer Ausnahme der gleiche m³-Satz verrechnet. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um ein großes Unternehmen, welches ehemals einen entsprechenden Investitionskostenanteil leistete.

Weiters gibt es Sonderregelungen im Bereich des Gemeindeverbandes "Industriepark Braunau – Neukirchen". Hier leisten die angesiedelten bzw. anzusiedelnden Unternehmen neben dem Grundkaufpreis einen Infrastrukturbeitrag pro m² des gekauften Grundstückes; die Einleitung der Abwässer und die dafür anfallenden Gebühren werden vertraglich geregelt.

Im Sinne der Gleichbehandlung mit unbebauten Grundstücken, welche von der Abwasserbeseitigung aufgeschlossen sind und für die laufend Erhaltungsbeiträge zu leisten sind, sollten auch für bebaute angeschlossene Liegenschaften Mindestbenützungsgebühren, die einem Verbrauch von in etwa 35 m³ entsprechen, vorgeschrieben werden.

Nach der Gebührenkalkulation decken die eingehobenen Gebührensätze die errechneten Kosten ab. Wie auch aus der Grafik ersichtlich, erzielt die Stadt aus den laufenden Einnahmen gegenüber den tatsächlichen Ausgaben erhebliche Überschüsse.

Kindergärten



Die Stadtgemeinde betreibt auf das Stadtgebiet verteilt insgesamt 6 Kindergärten. Ergänzt werden die städtischen Einrichtungen noch von einem englischsprachigen und einem heilpädagogischen Kindergarten, die von privaten Rechtsträgern geführt werden sowie vom Verein Tagesmütter. Außerdem stehen für die Kinderbetreuung noch ein von der Stadtgemeinde betriebener Schülerhort sowie die von den Familienzentren der öö. Kinderfreunde geführte Krabbelstube zur Verfügung.

Allein der Betrieb der 6 städtischen Kindergärten in insgesamt 20 Gruppen verursachte in den letzten 3 Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 691.100 und rd. € 861.400 relativ stark schwanken. Die unterschiedlichen Jahresergebnisse haben ihre Ursache in erster Linie in der jahresübergreifenden Zuteilung der Fördermittel des Landes sowie in den geänderten Auszahlungsmodalitäten im Rahmen der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Negative budgetäre Auswirkungen - insbesondere im Jahr 2010 - zeigten auch eine zusätzlich geschaffene alterserweiterte Gruppe im Kindergarten Ranshofen und eine weitere Nachmittagsgruppe im Kindergarten Süd. In den letzten 3 Jahren errechnete sich beim Kindergartenbetrieb ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 756.500. Auf die durchschnittliche Anzahl von 381 Kindern umgelegt, ergibt sich ein vergleichsweise hoher Abgang und zugleich eine Subvention der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von rd. € 1.986.

Von den Gesamtkosten entfielen in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. 84 % auf Personalkosten. Dieser Wert bewegt sich im landesweiten Vergleich durchaus im Rahmen, obwohl sich die alljährliche Anpassung der Öffnungszeiten an die Wünsche der Eltern als auch die Altersstruktur des Kindergartenpersonals kostensteigernd auswirken.

Der im Voranschlag 2011 veranschlagte Abgang in Höhe von rd. € 1,075 Mio. ist aus unserer Sicht eindeutig zu hoch bemessen. Insbesondere die zu niedrig eingeschätzten Zuschüsse des Landes zur Betriebsführung der Kindergärten führten zu diesem ungünstigen und aller Voraussicht nach nicht in dieser Höhe eintretenden Jahresergebnis.

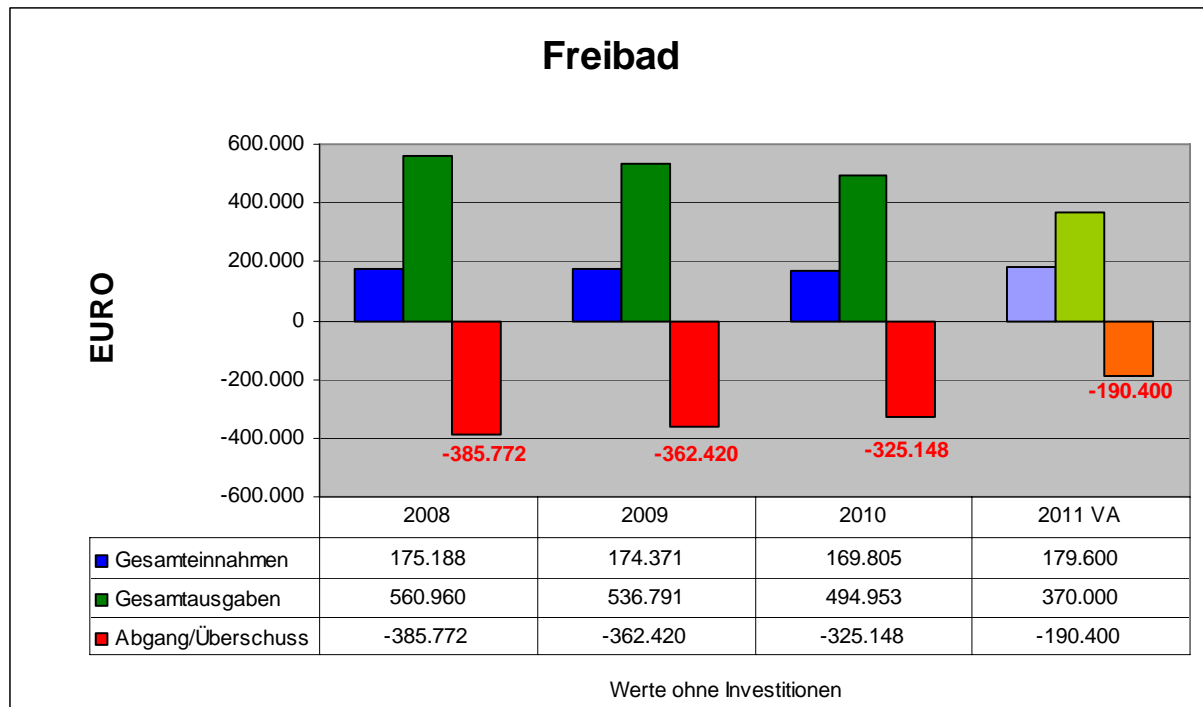
Bei der Einstellung von qualifiziertem Personal (Kindergärtnerinnen) hält sich die Stadtgemeinde an die Vorgaben der aufsichtsführenden Direktion Bildung und Gesellschaft. Einfluss auf die personelle Besetzung hat die Stadtgemeinde somit im Wesentlichen nur beim Assistenzpersonal. Auch hier hat die Stadtgemeinde einen relativ strengen Maßstab angewandt, der im Vergleich zur üblichen Besetzung der Kindergartenhelferinnen als durchaus sparsam zu bezeichnen ist.

Möglichkeiten, die Abgänge zu verringern, sind beim Anbot eines guten Kinderbetreuungsstandards sehr begrenzt. Lediglich die Einhebung eines in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 vorgesehenen Werkbeitrages, dessen tatsächlicher Aufwand nach Erhebungen der zuständigen Bearbeiterin monatlich bei ca. € 3 in Halbtagsgruppen und ca. € 4 in Ganztagsgruppen liegt, eröffnet zusätzliche Einnahmemöglichkeiten von insgesamt ca. € 13.000.

Die Stadtgemeinde wird daher diese zusätzliche Einnahmemöglichkeit im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung entsprechend ausschöpfen müssen.

Weitere Kosten entstanden der Stadtgemeinde durch die Abgangsdeckung der Krabbelstube, die sich in den letzten 2 Jahren auf durchschnittlich rd. € 103.900 belief. Für den Verein Tagesmütter wurden 2010 insgesamt rd. € 7.500 flüssig gemacht. Weiters galt es für den Betrieb des Schülerhortes zuletzt rd. € 103.100 abzudecken.

Freibad



Der Betrieb des Freibades verursachte in den letzten Jahren erhebliche Abgänge, die zwischen rd. € 325.100 und rd. € 385.800 schwankten. Für das Jahr 2011 konnte der Abgang mit 190.400 deutlich niedriger präliminiert werden, weil ein zur Sanierung der Freibadanlage beanspruchtes Darlehen 2010 ausgelaufen ist.

Ohne Einrechnung des Annuitätendienstes verringern sich die jährlichen Ergebnisse folgendermaßen:

2008	2009	2010
rd. € 144.800	rd. € 129.800	rd. € 161.800

Aus vorstehenden, um den Annuitätendienst reduzierten Jahresergebnissen ist ersichtlich, dass das Jahr 2009 deutlich besser abschnitt, als die Jahre 2008 und 2010. Hauptgrund dafür sind die niedrigeren Personalkosten, die vornehmlich daraus resultieren, dass der bestehende Personalkosten-Aufteilungsschlüssel in den Freizeiteinrichtungen während der Hallenbadschließung nicht angepasst worden ist. Dadurch führten die durch die Hallenbadsperrre verminderten Personalkosten auch zu niedrigeren Personalkosten im Freibad.

Im Jahr 2009 besuchten insgesamt 77.031 Personen das Freibad, während die Besucherfrequenz im Jahr 2010 aufgrund der ungünstigen Wittersituation mit insgesamt 67.759 Personen deutlich schlechter ausfiel. Auf die Abgänge der Jahre 2009 und 2010 (ohne Annuitäten) umgelegt, entspricht dies einer Bezuschussung je Badbesucher von € 1,68 im Jahr 2009 und im Jahr 2010 aufgrund der niedrigeren Besucheranzahl einer spürbar höheren Subvention von € 2,39 je Badegast.

Das Freibad hat alljährlich vom 1. Mai bis zum Ende der Schulferien (Ende der 2. September-Woche) geöffnet. Damit überschneidet es sich mit den Betriebszeiten des Hallenbades, welches bis zum Schulschluss (Ende 1. Juli-Woche) geöffnet hat, um mehr als 2 Monate. Außerdem hat die Stadtgemeinde die Tagesöffnungszeiten unabhängig von den saisonalen Wetterverhältnissen (1. Mai – 16. Juni: 09:00 – 20:00, 16. Juni – 15. August: 09:00 – 20:30, 16. August – 2. Septemberwoche: 09:00 – 20:00) relativ großzügig bemessen. Bei einer aus unserer Sicht durchaus vertretbaren Einschränkung der saisonalen Öffnungszeit des Freibades in Abstimmung mit den Öffnungszeiten im Hallenbad als auch bei den Tagesöffnungszeiten lässt sich der Abgang beim Freibad spürbar verringern.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Führung des Freibadbetriebes die Öffnungszeiten dahingehend einschränken müssen, dass sie die Betriebszeiten mit jenen des Hallenbades abstimmt und neu festlegt. Dabei sind Überschneidungen der Betriebszeiten dieser 2 Freizeiteinrichtungen auf ein Minimum zu reduzieren, wobei Überschneidungen von mehr als 1 Monat aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen sind. Außerdem wird die Stadtgemeinde die Tagesöffnungszeiten – wie andere Gemeinden auch - in der Vor- und Nachsaison (z.B. Mai, Juni und ab 16. August) aus Einsparungsgründen zurücknehmen müssen, wobei hier der Betrieb von 10 Uhr bis 19 Uhr witterungsbedingt als ausreichend erachtet wird.

Ein Einsparpotential eröffnet sich auch bei der Rücknahme des gewährten freien Freibadeintritts für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes. In diesem Zusammenhang könnte auch der im Hallenbad neu eingeführte Seniorentag mit ermäßigtem Eintritt anstelle einer allgemeinen Seniorenermäßigung im Freibad thematisiert werden.

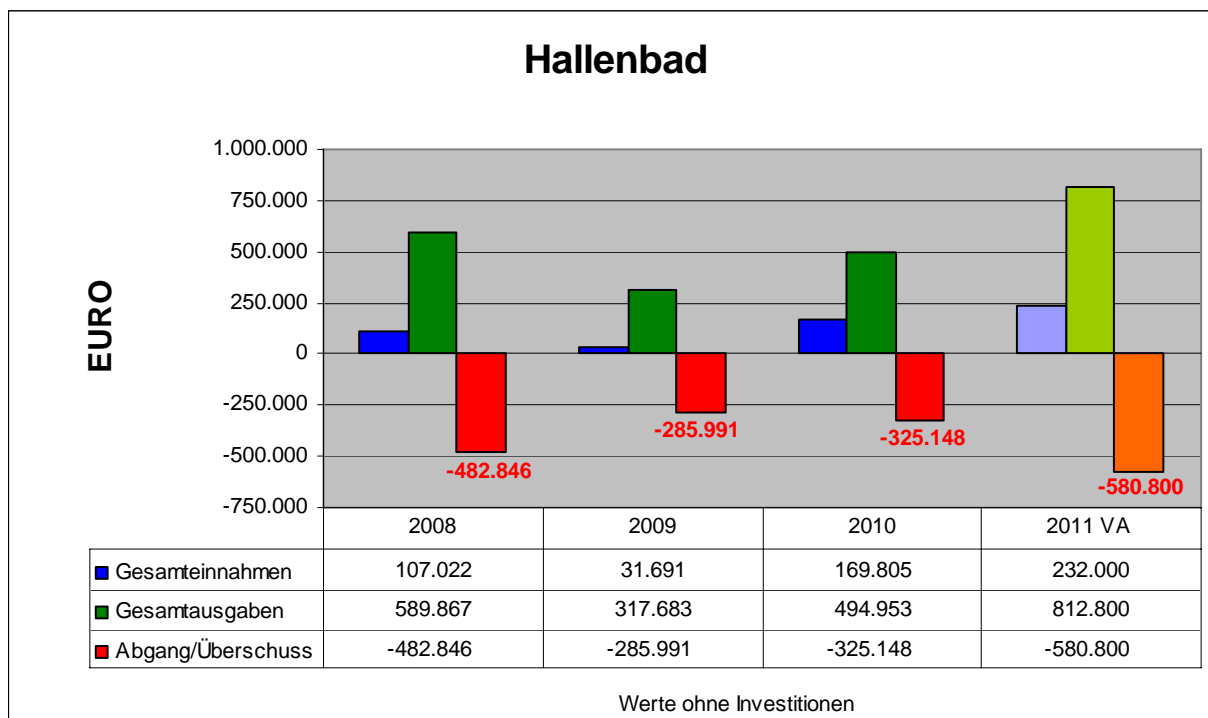
Den Gratiseintritt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes, welcher der Stadtgemeinde umgerechnet einen Einnahmenentfall von rd. € 8.500 pro Jahr verursacht, wird die Stadtgemeinde jedenfalls im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung nicht länger aufrecht erhalten können, d.h. streichen müssen.

Bezüglich der Eintrittsgebühren im Freibad ist festzustellen, dass vom Betriebsleiter eine Erhöhung einzelner Badetarife für die Badesaison 2011 erarbeitet wurde, die aus unserer Einschätzung auch im Vergleich mit anderen Freibädern durchaus vertretbar erscheint. Dieser Vorschlag sieht im Wesentlichen folgende Erhöhungen und damit verbundene Einnahmenerhöhungen vor:

Kartenart	bisher	Vorschlag	Zusatzeinnahmen
Eintritt Erwachsene	€ 3,50	€ 3,70	ca. € 2.700
Kinder	€ 2 bzw. € 2,50	einheitlich € 2,50	ca. € 6.100
Schulklassen	€ 1	€ 2	ca. € 1.800

Dieser Vorschlag, mit dem zusätzliche Jahreseinnahmen iHv ca. € 10.600 lukrierbar sind, sollte von den politischen Entscheidungsträgern umgesetzt werden. Außerdem sollte das von der Wirtschaft in anderen Gemeinden übliche Sponsoring dieser und anderer Freizeiteinrichtungen genutzt werden.

Hallenbad mit Sauna



Das Hallenbad der Stadt Braunau ist die einzige derartige Einrichtung im Bezirk und stellt daher eine Infrastruktureinrichtung mit überregionaler Bedeutung dar. Nachdem das alte Hallenbad aus statischen Gründen im September 2008 gesperrt werden musste, wurde eine Generalsanierung des Hallenbades in Angriff genommen, die im Oktober 2010 abgeschlossen werden konnte.

Vor dieser Betriebschließung verzeichnete das Hallenbad im letzten vollen Betriebsjahr 2007 einen Betriebsabgang von rund 460.000 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2008 fiel der Abgang trotz der Schließung noch höher aus, weil einerseits die Personalkosten als Fixkosten schlagend wurden und andererseits die Einnahmen aus Eintrittsgeldern niedriger ausfielen. Von einer zeitlich befristeten Kündigung des Hallenbadpersonals mit Wiedereinstiegsgarantie nach Beendigung der Baumaßnahmen hat die Stadtgemeinde Abstand genommen. Die Personalkosten stellten daher trotz Einbindung des Personals in die Abbrucharbeiten des Hallenbades und den Einsatz in anderen Bereichen eine fixe Größe dar. Der Personalaufwand beim Hallenbad kam insofern während der Schließung nahezu voll zum Tragen und hatte auch dementsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes, weil die Stadtgemeinde die Arbeitseinsätze in anderen Bereichen und beim gegenständlichen Bauvorhaben nicht im Vergütungswege dargestellt hat. Die niedrigeren Abgänge der Jahre 2009 und 2010 resultieren daher im Wesentlichen aus dem Wegfall der Betriebskosten.

Die Stadtgemeinde wird jedenfalls jene Tätigkeiten, die vom Hallenbadpersonal im Rahmen der Generalsanierung des Hallenbades erbracht wurden, dem Bauvorhaben anlasten bzw. im Vergütungswege darstellen müssen.

Im Voranschlag 2011 (dem ersten vollen Betriebsjahr nach Wiedereröffnung) ist ein Gesamtabgang von rund 580.800 Euro vorgesehen. Die Steigerung ist zur Gänze auf den zur Finanzierung der Baumaßnahmen erforderlichen zusätzlichen Schuldendienstaufwand in Höhe von rund 163.000 Euro zurückzuführen. Bei Herausrechnen dieses Betrages ergibt sich gemeinsam mit den um rund 40.000 Euro höher angenommenen Einnahmen aus Eintrittsgebühren ein gegenüber 2007 vergleichsweise etwas besseres Jahresergebnis. Im Sinne der Vollständigkeit ist dazu anzuführen, dass in diesem Ergebnis bisher keine Verwaltungskostentangenten verrechnet wurden.

Auch im Hallenbad sind die Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 9 Uhr bis 22 Uhr, Samstag und Sonntag: 9 Uhr bis 20 Uhr aus unserer Sicht sehr großzügig bemessen.

Die Stadtgemeinde wird daher nach einer Evaluierungszeit von 1 Jahr die Besucherfrequenz entsprechend auswerten und danach den Hallenbadbetrieb im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung an die unbedingten Erfordernisse anpassen müssen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Überschneidung des Hallenbadbetriebes mit dem Freibadbetrieb aufmerksam gemacht, die auf ein Minimum einzuschränken ist. Außerdem sollte das neu sanierte Hallenbad verstärkt beworben werden.

Hinsichtlich der Gebührengestaltung ist anzumerken, dass diese seit Wiedereröffnung des Hallenbades im Oktober 2010 spürbar angehoben wurden und im Vergleich zu anderen Hallenbädern als im oberen Preissegment liegend einzustufen sind.

Die auch im Hallenbad und beim Saunabesuch für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes gewährten Ermäßigungen, die sich monetär auf insgesamt ca. € 2.500 pro Jahr belaufen, sind ebenso wie im Freibad abzustellen.

Citybus

Das innerstädtische Verkehrsmittel Citybus wird seit 1990 im Auftrag der Stadt Braunau am Inn von der ÖBB Postbus GmbH betrieben. Nach einer vertraglichen Regelung mit der ÖBB Postbus GmbH stellt diese Fuhrpark und Personal zur Verfügung, wofür bis zum Jahr 2010 gestaffelte Nettovergütungen fixiert wurden. Die Festsetzung der Fahrscheinpreise oblag bis zum Jahresende 2010 der Stadt. Die Einnahmen daraus wurden monatlich mit den Teilbeträgen der Jahresvergütung der Post gegen verrechnet. Für die verkehrsmäßige Erschließung des Stadtgebietes wurden bis zum Jahresende 2010 fünf Busse auf fünf Fahrtrouten eingesetzt. Seit der Übertragung der operativen Geschäftsführung an den Verkehrsverbund⁶ im Jahr 2011 verkehren aktuell 4 Busse auf 4 neu gestalteten Fahrtrouten.

Mit der neuen Lösung wird der Citybusbetrieb dahingehend optimiert, dass die Taktfrequenz durchgehend halbstündlich erfolgt und eine Anbindung an die Bahn und den Regionalbusverkehr geschaffen wurde. Von der Kostenseite ist nach Einschätzung der Stadtgemeinde allerdings ein ähnlich hoher Aufwand zu erwarten.

Der Betrieb des Citybusses verursachte für die Stadtgemeinde alljährlich erhebliche Abgänge, die sich im Zeitraum 2008 bis 2010 – abhängig von der unterschiedlichen Zuteilung von Landesfördermitteln - zwischen rd. € 345.000 und € 426.000 bewegten. In den vergangenen 3 Jahren resultiert daraus ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 367.000. Für das Jahr 2011 ist vom Ergebnis her insofern eine Besserung zu erwarten, als nach der alten Regelung noch Förderungen des Bundes und des Landes für 2010 zu erwarten sind und gleichzeitig mit der vereinbarten Neuregelung der Verrechnung (anteilmäßige monatliche Übernahme der Kosten für den zu erwartenden Abgang im Verhältnis 49 % Land OÖ. und 51 % Stadtgemeinde) der Abgang spürbar niedriger ausfallen wird.

Nach einer statistischen Erhebung der ÖBB Postbus GmbH (hochgerechnet auf Basis von stichprobenweisen Zählungen) wurden im Jahr 2007 sämtliche Linien von insgesamt rd. 189.500 Fahrgästen genutzt. Auch in den Jahren 2008 bis 2010 blieb die Anzahl der Fahrgäste mit durchschnittlich rd. 191.100 Personen konstant. Auf die tägliche Frequenz umgelegt entspricht dies einer täglichen Nutzung von rd. 540 Personen. Das vorrangige Ziel, den Individualverkehr einzuschränken, hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren somit nur bedingt erreicht.

Setzt man die Fahrgastanzahl in Relation zu den jährlichen Abgängen errechnet sich im Jahr 2008 eine erhebliche Bezuschussung zum Citybusbetrieb durch die Stadtgemeinde von rd. € 2,24 je Fahrgast und Fahrt. In den Jahren 2009 und 2010 konnte diese Beitragsleistung zwar sukzessive auf € 1,80 bzw. auf € 1,72 je Fahrgast reduziert werden, doch verdankt die Stadtgemeinde dies bessere Kostenentwicklung einzig und allein höheren Landesförderungen.

Voraussetzung für den Abschluss der Vereinbarung mit dem Land OÖ. und dem Oö. Verkehrsverbund war die Anpassung der Tarife auf Verkehrsverbundniveau. Inwieweit die ab dem Jahr 2011 vorgenommene Tarifierhöhung⁷ von € 1 auf € 1,50 für die Einzelfahrt bei gleichzeitiger Ermäßigung von Wochen-, Monats- und Jahreskarten in Summe zu einer Erhöhung der Einnahmen führen wird, ist laut Auskunft der Stadtgemeinde gegenwärtig schwer abschätzbar, da dies auch von der Akzeptanz des neu gestalteten Fahrplanes bzw. der damit verbundenen Tarifierhöhung abhängt. Die Stadtgemeinde geht derzeit davon aus, dass der Abgang zumindest auf dem Stand des Jahres 2009 gehalten werden kann.

Ein Spielraum für eine weitere Erhöhung der Fahrpreise ist zur Zeit – abgesehen von der vereinbarten Indexanpassung - kaum vorhanden. Eine Ergebnisverbesserung ist daher kurzfristig nur dann möglich, wenn es gelingt, dieses Verkehrsmittel durch die erfolgte neue Linienführung attraktiver zu machen.

⁶ Neuregelung basiert auf der Partnerschaft zwischen Land OÖ., Oö. Verkehrsverbund und Stadtgemeinde Braunau am Inn;

⁷ Anpassung an die Tarife des Stadtverkehrs Freistadt

Sollte eine der neu gestalteten Fahrtrouten nach einer Evaluierungszeit von 1 Jahr nicht die erwünschte Frequenz erreichen, wird die Stadtgemeinde diese Linie einstellen müssen.

Städtische Gärtnerei

Die städtische Gärtnerei wurde über Empfehlung eines Beratungsunternehmens im Juli 2008 gemeinsam mit dem Bauhof und dem Wasserwerk organisatorisch zusammengeführt und eine übergeordnete Leitung in der neu geschaffenen Organisationseinheit bzw. Abteilung "städtische Betriebe" installiert. Seit dieser Neustrukturierung wurde bei der städtischen Gärtnerei

- ein Saisonmitarbeiter ab dem Jahr 2010 durch Optimierung der Arbeitsabläufe und den Wegfall von Grünflächen durch Liegenschaftsverkäufe eingespart und außerdem
- ein ständiger Hilfsarbeiter ab Oktober 2010 nicht mehr nachbesetzt, indem die Wartung des Maschinenparks künftig durch den Bauhof wahrgenommen wird und Arbeitsspitzen ebenfalls vom Bauhof abgedeckt werden.

Diese Personaleinsparungen hatten jedoch im Jahr 2010 budgetär noch keine positiven Auswirkungen, weil angefallene Abfertigungszahlungen sogar noch zu einer Erhöhung des Personalaufwandes 2010 führten. Im Jahr 2011 sind jedoch durch diese Maßnahmen Einsparungen im Ausmaß von ca. € 60.000 zu erwarten.

Im Jahr 2010 wurden bei der städtischen Gärtnerei Ausgaben von insgesamt rd. € 623.300 getätigt, wovon allein rd. € 485.300 (= rd. 77,9 %) auf Personalkosten entfielen. Sämtliche Ausgaben wurden auf Basis eines kalkulierten Stundensatzes von € 33 (inkl. Betriebs- und Instandhaltungskosten u. Verwaltungstangente) aliquot auf die Einsatzbereiche bzw. einzelnen Kostenstellen umgelegt.

Für das Jahr 2011 hat der Leiter der städtischen Betriebe ein Projekt ausgearbeitet, demzufolge beim Ankauf eines Großflächenmähers 2 Saisonmitarbeiter eingespart werden können. Dies ist insofern möglich, als die bislang verwendeten Geräte sehr arbeits- und personalintensiv sind. Mit dieser Anschaffung sind nach einer durchaus nachvollziehbaren Vergleichsberechnung Einsparungen von ca. € 29.000 möglich.

Mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der städtischen Gärtnerei gleichfalls wie im Bauhof und im Wasserwerk im Jahr 2009 begonnen. Diese vermittelt in der gegenwärtigen Einführungsphase bereits einen Überblick über die Betriebsstruktur und die damit verbundenen Kosten. In weiterer Folge soll im laufenden Jahr das Berichtswesen als Steuerungsinstrument etabliert werden.

Nach dem für 2010 erstellten Aufgaben- bzw. Leistungsprofil wurden im Wesentlichen vom damaligen Mitarbeiterstab (6 ständige Bedienstete und 8 Saisonarbeiter) folgende Leistungen erbracht:

Einsatzbereich	ständige MA	Saison-MA
Glashaus, Gärtnerei	1	1
Baumpflege u. Führung Baumkataster	2	0
Anlagenpflege (Verkehrsinself u. Blumenbeete)	1	2
Mäharbeiten u. Heckenpflege	2	5

Aus der Sicht des Betriebsleiters können bei Einschränkung des Leistungsumfanges im Rahmen der Anlagengestaltung (insbesondere bei der Bepflanzung von Blumenbeeten und -trögen außerhalb des Stadtkerns) ca. 500 Stunden (entspricht ca. 0,3 PE) eingespart werden. Außerdem ergeben sich durch die beabsichtigte Betriebszusammenlegung von Gärtnerei und Bauhof neben geringeren Betriebskosten Synergieeffekte bei der Anlageninstandhaltung, die vom Betriebsleiter mit ca. 400 Arbeitsstunden (entspricht ca. 0,25 PE) bewertet worden sind.

Die Stadtgemeinde hat im Sinne einer möglichst sparsamen Betriebsführung alle Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen und wird im Rahmen einer vorzunehmenden Aufgabenkritik zusätzliche Einsparpotentiale eruieren und umsetzen müssen. In einem ersten Schritt wird jedenfalls eine Personaleinheit bis zum Jahr 2014 einzusparen sein.

Heimatmuseum

Die Stadt betreibt ein Bezirksmuseum mit einem zusätzlichen Standort (Glockengießerei) und die historische Badestube. Beide Einrichtungen verursachen gemeinsam einen Betriebsabgang zwischen rund 132.000 und rund 146.000 Euro jährlich. Darin enthalten sind Schuldendienstzahlungen (vor allem für die 2003/2004 sanierte bzw. erweiterte Badestube) in einer Gesamthöhe von rund 18.600 Euro (im Jahr 2009).

Der Großteil dieses Abganges bzw. Zuschussbedarfes wird durch Personalkosten (incl. Reinigung) in einer Höhe von rund 85.000 Euro (2009) verursacht. Nach Auskunft der Stadt sind zwei Bedienstete für den Betrieb abgestellt. Diese beiden Bediensteten betreuen zusätzlich das Stadttheater und das Gebäude der Landesmusikschule mit.

Mit Mai 2011 geht einer dieser Bediensteten in Pension, womit sich aktuell die Möglichkeit ergibt, die Personalbesetzung samt den Organisationsabläufen neu zu überdenken. Es gab dazu bereits eine Sitzung des Strukturbeirates; dieser Sachverhalt soll in der kommenden Sitzung neu behandelt werden.

Die derzeit sich bietende Gelegenheit, die Organisation und vor allem den Personaleinsatz komplett neu zu überdenken, ist zu nutzen. Die Öffnungszeiten und der Personalaufwand sind entsprechend den Besucherfrequenzen einzugrenzen, wengleich aufgrund der anstehenden Landesausstellung 2012 sicherlich vorübergehend die Notwendigkeit bestehen wird, im musealen Bereich Begleitmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ziel muss die Einsparung von 0,5 Personaleinheiten sein.

Umgekehrt sind die Einnahmen aus Benützungsgebühren mit knapp über 2.000 Euro (Bezirksmuseum) bzw. rund 1.200 Euro (Badestube) vergleichsweise gering. Mit 1. Jänner 2009 waren diese Tarife letztmalig erheblich angehoben worden. Mit 2011 ist eine weitere Anhebung beabsichtigt, um die vor allem im Bereich der 2003/2004 sanierten Badestube getätigten (in einer Finanzamtprüfung beanstandeten) Vorsteuerabzüge doch erhalten zu können.

Mit zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass sich zwar das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet, nicht jedoch die Sammlung des Bezirksmuseums. Diese befindet sich im Eigentum eines Vereines und wird für Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Für die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ranshofen wurde die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG" gegründet.

Im Jahr 2003 wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn aufsichtbehördlich erteilt, im Jahr 2006 der entsprechende Kostenrahmen samt Förderungsmöglichkeiten festgelegt.

Im Jahr 2006 erfolgte der Baubeginn, in den Jahren 2007 und 2008 der tatsächliche Umbau in zwei Etappen. Im Jahr 2009 wurde die Endabrechnung erstellt, welche mit schließlich anerkannten Kosten von 8.890.049 Euro den im Finanzierungsplan vom 18. Dezember 2006 vorgesehenen Kostenrahmen von 8.893.820 Euro annähernd erreichte.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan zu rund 63 % aus Landesförderungsmitteln. Die Restfinanzierung sollte laut Finanzierungsplan vor allem aus Darlehen erfolgen. Tatsächlich wurden auch hier Grundverkaufserlöse in Höhe von rund 817.000 Euro oder rund 9,2 % der Gesamtausgaben eingesetzt, um die Belastung aus Darlehensaufnahmen zu reduzieren.

Inzwischen wurde zur Durchführung der Landesausstellung 2012 die Übertragung des Schlosses Ranshofen in die KG beschlossen. Für dieses Projekt langte im Verlauf der Prüfung die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Finanzierungsvolumen von 7.777.643 Euro bei der Stadt ein. Mit diesem Kostenrahmen sollen zwei Flügel des Schlosses saniert und in weiterer Folge ein Teil als Musikschule weiter verwendet werden. Bei den darüber hinaus auf dem übertragenen Grundstück bestehenden Gebäuden erfolgen keine Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Diese Gebäude werden für die weitere Zukunft aufgrund der großen Baukubatur eine erhebliche Belastung darstellen, soweit es nicht gelingt, über private Nutzer eine Finanzierung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu finden.

Weiters wurde beschlossen, das Veranstaltungszentrum der Stadt ebenfalls in die KG einzubringen, um die beim Umbau getätigten Vorsteuerabzüge im Zusammenhang mit der Umstellung der Randziffer 265 des Umsatzsteuergesetzes abzusichern.

Die Bestandverträge für Schloss Ranshofen und Veranstaltungszentrum wurden inzwischen beschlossen, waren zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht beiderseitig unterfertigt.

Es wird in diesem Zusammenhang noch verbindlich abzuklären sein, ob und in welchem Ausmaß für die im Bereich des Schlosses mit übernommenen weiteren Gebäude, welche vom Sanierungskonzept im Zusammenhang mit der Landesausstellung nicht betroffen sind, entsprechende Mietzinsverrechnungen stattzufinden haben.

Die Beschlussfassung beider Verträge erfolgte im Verlauf der Prüfung, die grundbücherliche Eintragung war damit zum Prüfungszeitpunkt in Arbeit. Ab der Übertragung sind Mietzinse und Betriebskosten zu verrechnen.

Verlustabdeckung:

An Miet- und Betriebskostenzahlungen fielen für die Stadt im Jahr 2009 insgesamt 100.751,09 Euro (mit Nachverrechnungen beim Mietzins), im Jahr 2010 73.625,96 Euro an. Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 ein Liquiditätszuschuss von 376.104,25, im Jahr 2010 in Höhe von 334.164,07 Euro zur Abdeckung des Verlustes (ohne Abschreibungen) und der Tilgungen geleistet. Nach der geltenden Berechnungsmethode (Verlust abzgl. Abschreibungen zzgl. Tilgungen) wären im Jahr 2009 393.749,74 Euro möglich gewesen.

Bisher gibt es keine schriftliche Zusage über eine Förderung der Zwischenfinanzierungszinsen. Die Stadt wird sich aber bemühen, hierfür nach Möglichkeit noch zusätzliche Mittel erlangen zu können.

Sobald entsprechende Zusagen bestehen, sind die daraus bedingten Teile des Verlustes der KG nicht mehr aus Liquiditätszuschüssen der Stadt abzudecken.

Darlehen:

Die Darlehen der KG wurden über eine Bausparkasse aufgenommen, womit die KG keine Kreditvertragsgebühr in Höhe von 0,8 % der Darlehenssumme zu tragen hatte. Angesichts der hohen Gesamtdarlehenssumme von 9 Mio. Euro (incl. Zwischenfinanzierungsdarlehen) wäre hierfür ansonsten ein erheblicher Aufwand von 72.000 Euro angefallen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnissen, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind im überprüften Zeitraum 2008 bis 2010 generell sparsam eingesetzt worden. Bereits bei der Erstellung der jeweiligen Jahresvoranschläge hat der Gemeinderat den Höchststrahmen in einem eher bescheidenem Umfang bemessen, mit dem der Bürgermeister mit Ausnahme des Jahres 2010 im Wesentlichen das Auslagen fand und zeitweise sogar deutlich darunter lag. Ausgehend vom gesetzlichen Höchstausgaberahmen kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden. Zuletzt im Jahr 2010 sind für beide Zwecke rd. € 28.100 verausgabt worden, womit der gesetzlich zulässige Höchstausgaberahmen um rd. 84,8 % unterschritten wurde.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügungsmittel	2008	2009	2010
	rd. €	rd. €	rd. €
getätigte Ausgaben	8.800	14.300	14.900
Höchstgrenze lt. VA	15.000	14.000	14.000
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	118.900	118.000	123.000
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	7,40%	12,12%	12,11%
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	15.900	12.700	13.200
Höchstgrenze lt. VA	27.700	22.200	20.200
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	59.400	59.000	61.500
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	26,77%	21,53%	21,46%

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, diesen Aufgabenbereich auch weiterhin so sparsam zu bewirtschaften.

Bestandslisten über diverse Bücherankäufe für Repräsentationsgeschenke wurden großteils geführt, waren jedoch nicht vollständig und bedürfen einer entsprechenden Aktualisierung.

Die Stadtgemeinde wird daher den Restbestand dieser Bücher erheben und die Geschenkweitergabe im Sinne einer transparenten Gebarungsführung künftig exakter festhalten müssen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Stadttheater ist eine zentrumsnahe Liegenschaft, die seit Jahren eher gering genutzt wird. Zusätzlich wurde inzwischen das Veranstaltungszentrum (ehemalige Arbeiterkammersäle) von der Stadt übernommen, womit zusätzliche Veranstaltungsräumlichkeiten im Stadteigentum zur Verfügung stehen. Für das (denkmalgeschützte) Stadttheater wurde ein Verkauf bzw. eine Vermietung immer wieder überlegt, scheiterte jedoch an Interessenten.

Die Bemühungen der Stadt in diese Richtung sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ähnliche Probleme könnten sich in Zukunft ergeben, wenn die Musikschule nach der Landesausstellung ins Schloss Ranshofen übersiedelt. Bis dahin ist eine wirtschaftlich möglichst sinnvolle Verwendung für das bisherige Musikschulgebäude (Stögerstadel) zu finden.

Erschwert werden die Bemühungen der Stadt in diesem Bereich dadurch, dass beide Objekte denkmalgeschützt sind.

Grund/Waldbesitz

Bisher von der Stadt im Betriebsbaugelände vermietete Grundstücksflächen wurden den Mietern zum Kauf angeboten – allerdings mit praktisch keiner Resonanz. Insbesondere aufgrund des sich bessernden wirtschaftlichen Klimas könnten derartige Ankäufe für die Unternehmen in den nächsten Jahren wieder interessanter werden. Es ist daher in den nächsten Jahren in dieser Hinsicht wieder Kontakt aufzunehmen.

Zum Waldbesitz der Stadt haben sich der Ausschuss für Wirtschafts- und Rechtsangelegenheiten, der Planungsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Förderungen der Stadt in ihren Sitzungen im Frühjahr 2009 aufgrund von Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung dafür ausgesprochen, keine Waldverkäufe vorzunehmen. Soweit es sich bei den Waldflächen um an das Industriegebiet (in Hauptwindrichtung) anschließende Gebiete bzw. um (mögliche) Standorte für Brunnenanlagen der städtischen Wasserversorgung handelt, ist die strategische Bedeutung für die Stadt unbestritten. Bei den darüber hinausgehenden Flächen wäre eine Verwertung grundsätzlich denkbar, wenngleich hier auch die Geländegegebenheiten (teils Auwälder, teils erhebliches Geländegefälle) wertmindernd zu berücksichtigen sein werden.

Zur von der Stadt immer wieder angeführten Erholungsfunktion des Waldes wird auf die gesetzlichen Bestimmungen des Forstgesetzes hingewiesen, wonach diese bereits grundsätzlich unabhängig vom Eigentümer rechtlich abgesichert ist. Nur soweit von der Stadt darüber hinaus Anlagen für Erholungszwecke errichtet wurden, liegt allenfalls ein Hindernis für eine weitere Verwertung vor.

Aufgrund der aktuell gebesserten Verhältnisse im Forstbereich sind die Verwertungsmöglichkeiten von Teilflächen des städtischen Waldbesitzes neuerlich zu prüfen, allfällige Kaufangebote einzuholen und das Ergebnis den Kollegialorganen der Stadt neuerlich vorzulegen.

Wenngleich bereits erhebliche Veräußerungen stattgefunden haben, so ist der nach wie vor vorhandene Bestand im Detail auf seine langfristige Notwendigkeit für die Stadt zu prüfen. Der Liegenschaftsbesitz der Stadtgemeinde sollte neuerlich vom Strukturausschuss hinsichtlich Veräußerungs- oder sonstiger Verwertungsmöglichkeiten behandelt werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 4 Freiwillige Feuerwehren, die sich aus der Hauptfeuerwehr Braunau mit 3 Löschzügen und weiteren 3 Feuerwehren in den Ortschaften bzw. Stadtteilen Aching, Haselbach und Ranshofen zusammensetzen. Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen in Summe über 237 aktive Mitglieder, die im Jahr 2009 insgesamt 440 Einsätze (304 technische Einsätze und 136 Brandeinsätze) durchgeführt haben.

An Ausgaben erwachsen der Stadtgemeinde für ihre 4 Freiwilligen Feuerwehren im Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Investitionsausgaben von rd. € 20.200 für den Ankauf einer Funkgeräteausstattung, einer Feuerwehrrille, eines Hochleistungslüfters und diverse kleinere Anschaffungen insgesamt rd. € 321.500. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt entfielen für das Feuerwehrwesen 2010 ohne Miteinrechnung der Investitionsausgaben auf jeden Einwohner rd. € 18,40. Mit diesen laufenden Ausgaben für ihre Freiwilligen Feuerwehren lag die Stadtgemeinde spürbar über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2011 hat die Stadtgemeinde den Kostenrahmen für das Feuerwehrwesen um insgesamt rd. € 40.000 reduziert, womit der anzustrebende Bezirksdurchschnitt annähernd erreicht werden dürfte.

Die zur Pflichtbereichsklasse 6 A gehörenden Freiwilligen Feuerwehren sind im Vergleich des derzeitigen Fuhrparks mit der Sollausstattung laut geltender Oö. Brandbekämpfungsverordnung als ausreichend ausgerüstet zu werten. Laut mittelfristiger Finanzplanung sind in den nächsten Jahren keine größeren Anschaffungen vorgesehen.

Parkraumbewirtschaftung / Benützung öffentlichen Gutes

Die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zentralen Kurzparkzonen verschaffte der Stadtgemeinde in den letzten Jahren nach Abzug der Betriebsausgaben jährliche Nettoeinnahmen von durchschnittlich rd. € 461.000. Diese Einnahmen, die auf einer Vergebührung von insgesamt 302 Stellplätzen basierten, versteht die Stadtgemeinde im Wesentlichen als Quersubvention des Citybusbetriebes mit jährlichen Betriebsabgängen von durchschnittlich rd. € 375.000. Zur allgemeinen Budgetfinanzierung verblieben aus dieser Sichtweise jährlich rd. € 86.000.

Die Überwachung und Kontrolle der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen hat die Stadtgemeinde seit 18 Jahren an einen privaten Wachdienst übertragen, dem auch die Betreuung der Parkscheinautomaten sowie die elektronische Ausstellung von Organstrafverfügungen obliegt.

Im Sinne einer möglichst kostengünstigen Betriebsführung wird empfohlen, diese Leistungen zwecks Erreichung bester Konditionen auszuschreiben.

Mit Beschluss vom 16. 12. 2010 hat der Gemeinderat ab Jänner 2011 die Parkgebühr um 10 Cent auf 60 Cent pro halbe Stunde erhöht und gleichzeitig die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen auf weitere 32 Stellplätze ausgedehnt. Aus diesen Maßnahmen erwartet sich die Stadtgemeinde zusätzliche Einnahmen von jährlich rd. € 117.000. Die vom Strukturbeirat angedachte Streichung der Gebührenfreiheit während der Mittagszeit hat der Gemeinderat jedoch nicht übernommen.

Die Bereitstellung von Dauerparkplätzen gegen Verrechnung einer Gebühr wird derzeit über Empfehlung des Strukturbeirates auch im Hinblick auf notwendige Erstinvestitionen (z. B. Schrankenanlagen) überprüft. Dabei kommen ca. 163 Stellplätze im Nahbereich des Stadtzentrums in Frage. Ohne Berücksichtigung der Anlageninvestitionen könnten dadurch selbst bei einer geringfügigen Gebühr von € 1 bis zu 12 Stunden Parkdauer jährliche Einnahmen zwischen € 30.000 und € 40.000 lukriert werden.

Die in anderen Stadtgemeinden bereits umgesetzte Schaffung von Dauerparkplätzen gegen Verrechnung einer angemessenen Parkgebühr ist aus unserer Sicht eine durchaus vertretbare Maßnahme. Damit könnte auch eine Steuerung bzw. Beruhigung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Einführung eines Park & Ride-Systems durch den Citybus bewirkt werden. Außerdem wird empfohlen, im Rahmen der Thematisierung von Dauerparkplätzen die in oberösterreichischen Städten großteils praktizierte Verrechnung von Gebühren während der Mittagszeit erneut in Betracht zu ziehen.

Die Aufbringung eines Werbeaufdruckes wurde von der Stadtgemeinde bereits vor 8 Jahren thematisiert und vom seinerzeitigen Wirtschafts- und Rechtsausschuss abgelehnt. Nach ersten Recherchen würden Werbeaufdrucke auf den Parkscheintickets zusätzliche Einnahmen iHv ca. € 4.500 jährlich ermöglichen.

Die Stadtgemeinde hat daher auch diese Einnahmequelle unbedingt zu realisieren. Sämtliche Einnahmen aus Parkgebühren werden vorrangig für den Straßenbau oder als allgemeine Deckungsmittel für den ordentlichen Haushalt verwendet werden müssen.

Außerdem hat die Stadtgemeinde für die Benützung des über Gemeindegrund befindlichen Luftraumes bislang keine Gebühren eingehoben. Aufgrund von Erfahrungswerten bei anderen Stadtgemeinden könnten je nach Gestaltung einer solchen Tarifordnung jährliche Entgelte zwischen ca. € 10.000 und ca. € 30.000 vereinnahmt werden.

Die Stadtgemeinde wird sich daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer solchen durchaus üblichen Einnahmequelle nicht verschließen können und dahingehend Erhebungen als Entscheidungsgrundlage für die Politik über Art und Umfang solcher Nutzungsentgelte anstellen müssen.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Nach der im Zuge der Gebarungsprüfung durchgeführten detaillierten Prüfung der freiwilligen Ausgaben der Stadtgemeinde ergibt sich für das Jahr 2010 ein Wert von rund 26 Euro pro Einwohner. Die Stadt liegt damit weit über dem vorgesehenen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner.

Die Änderung dieses Wertes gegenüber dem Ergebnis bei der Rechnungsabschlussprüfung 2009 hat sich vor allem aus folgenden Gründen ergeben:

- Nunmehr werden die von der Stadt gewährten Betriebsförderungen (mit Ausnahme der vertraglich vereinbarten Förderung für das Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen) zur Gänze in die freiwilligen Ausgaben einbezogen, da dieses Fördermodell von der Landesrichtlinie (max. 50 %ige Kommunalsteuerförderungen auf max. drei Jahre) abweicht und auch kein Nachweis erbracht werden konnte, wonach dieses Modell für die Stadt weniger Ausgaben verursache,
- Für die Fassadenaktion entstanden im Jahr 2010 Netto-Ausgaben (nach Abzug des dazu gewährten Landeszuschusses) von 69.759 Euro gegenüber 16.459 Euro im Vorjahr; diese höheren Netto-Aufwendungen sind einerseits auf rund 24.500 Euro höhere Ausgaben, aber auch auf gegenüber 2009 mit rd. 34.000 Euro deutlich reduzierte Landeszuschüsse im Jahr 2010 mit etwas über 5.000 Euro zurückzuführen,
- Für die Initiative "Pro Braunau" wurden die Jahresaufwendungen von 43.200 Euro im Jahr 2009 (bzw. 46.500 Euro im Jahr 2010) bisher in der Berechnung nicht berücksichtigt; es handelt sich dabei um Zahlungen an diesen Verein zur Belebung bzw. Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Nach Auskunft soll diese Zahlung ab dem Jahr 2011 weg fallen.

Die Stadt Braunau ist derzeit nicht in der finanziellen Lage, in Summe derart hohe freiwillige Ausgaben zu leisten.

Auch in diesem Bereich sind Einsparungsmaßnahmen zu setzen, sei es durch anteilige Kürzungen oder auch das "Einfrieren" einzelner Förderungsmaßnahmen, sodass der von der o.ö. Landesregierung vorgegebene Rahmen von 15 Euro je Einwohner künftig eingehalten wird. Über die konkret getätigten Schritte ist zu berichten.

Arbeitseinsätze des FAB Reno

Die Stadtgemeinde hat mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB Reno) alljährlich Vereinbarungen für die Erbringung bestimmter Arbeitsleistungen abgeschlossen. Ziel dieser vom Arbeitsmarktservice betriebenen Kurs- und Beschäftigungsmaßnahmen ist es, Männer und Frauen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen oder sozialer Fehlanpassungen arbeitslos sind, ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Bei diesen Arbeitsverhältnissen handelt es sich größtenteils um Arbeiten von FAB Reno Mitarbeitern beim Recyclinghof der Stadtgemeinde mit einem jährlichen Arbeitsvolumen von ca. 13.000 Stunden und einem dadurch zu leistenden Kostenersatz der Stadtgemeinde in der Größenordnung von zuletzt rd. €175.000 jährlich. Für diese im Rahmen der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen erwuchs der Stadtgemeinde insofern keine Belastung, als sie aus den Gesamtverkaufserlösen von Altmetallen, Hausabholungen und dem Kostenbeitrag des Bezirksabfallverbandes für eingesparte Abfallentsorgungskosten im Durchschnitt eine Kostendeckung erreichte.

Anders stellt sich jedoch die Situation in anderen Bereichen, insbesondere in der schwerpunktmäßigen Verwendung dieser Mitarbeiter im Freizeitzentrum der Stadtgemeinde dar. Für diese größtenteils im Freizeitzentrum sowie für diverse Instandhaltungsarbeiten in den öffentlichen Gebäuden und Außenanlagen eingesetzten Mitarbeiter von FAB Reno entstanden der Stadtgemeinde im Jahr 2010 (in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Vorjahren) erhebliche Kostenersätze von insgesamt rd. €99.500.

Die Stadtgemeinde wird im Hinblick auf die umfangreichen Auftragsvergaben in diesen Bereichen eine Aufgabenkritik anstellen und dabei einen strengen Maßstab anwenden müssen. Die Reduzierung solcher Auftragsvergaben auf das unbedingt notwendige Ausmaß unter gleichzeitiger Festsetzung von Qualitätsstandards ist unbedingt geboten bzw. wird darin ein Einsparpotential gesehen.

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
			Fördermittel
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	gesichert
KiGa Ranshofen zus. Gruppe	22.671,78	Zwischenfinanzierung	0,00
KiGa Neustadt Kinderspielplatz	29.229,80	Zwischenfinanzierung	23.000,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege	204.557,30	Zwischenfinanzierung	0,00
LKW mit Hakengerät	90.000,00	Zwischenfinanzierung	90.000,00
Generalsanierung Hallenbad	2.306.400,00	Zwischenfinanzierung	2.306.400,00
ABA BA 14	106.298,76	Zwischenfinanzierung	0,00
ABA BA 15	51.653,63	Zwischenfinanzierung	0,00
ABA BA 11 San.abschnitt	116.101,99	Zwischenfinanzierung	0,00
ABA BA 13	266.609,67	Zwischenfinanzierung	0,00
Bundesschulzentrum	2.166.368,67	Zwischenfinanzierung	2.166.368,67
Veranstaltungszentrum	673.538,10	Zwischenfinanzierung	673.538,10
GESAMT	6.033.429,70		5.259.306,77
durch Förderungsmittel	nicht bedeckt		774.122,93

Nach vorläufigem Ergebnis wird der AOH mit einem Gesamtsollüberschuss von 259.014,79 Euro abschließen (Istergebnis -2.576,548,83, vor allem bedingt durch offene Darlehensumschichtung in Höhe von 2 Mio. Euro, welche zu Jahresbeginn 2011 ausgeglichen wurde).

Im gesamten Prüfungszeitraum wurde ein großer Teil der Ausgaben im Investitionshaushalt aus Vermögensveräußerungen finanziert. So wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 6.648.026 Euro an Vermögensveräußerungen (Wohnungen, sonstige Liegenschaften, aber auch Darlehensforderungen) durchgeführt.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Stadt in den letzten Jahren in diversen Bereichen ihren Gebäude- und Anlagenbesitz saniert und damit auf einen aktuellen Stand gebracht hat, obwohl dafür die finanziellen Rahmenbedingungen nicht gegeben waren. Dadurch wurde ein Teil der Finanzprobleme verursacht. So wurde im Prüfungszeitraum das Hallenbad saniert, das Freibad bereits vor mehreren Jahren, sämtliche Hauptschulgebäude sowie die zwei Volksschulen im Stadtzentrum sind in den letzten Jahren vollständig saniert worden. Im Zuge der Landesausstellung 2012 werden zwei Flügel des Schlosses Ranshofen ebenfalls saniert und sollen in weiterer Folge von der Musikschule weiter genutzt werden. Damit sind große Teile des Anlagevermögens auf aktuellem Stand, womit in diesen Bereichen keine weiteren Baumaßnahmen erforderlich sind.

Natürlich gibt es sehr wohl weiteren Bau- und Sanierungsbedarf im Bereich des Feuerwehrstandortes Ranshofen, der im Zuge der Landesausstellung nicht sanierten Teile des Schlosses Ranshofen oder absehbar auch im Bereich des Stadions. Diese Investitionsmaßnahmen können nur durch ein langfristiges Investitionsprogramm finanziert werden.

Vor allem aber ist der Straßenbau ein dauerhaftes Problem für die Stadt. Aufgrund nur geringer Förderungsbeiträge muss dieser annähernd zur Gänze aus Darlehen oder Vermögensveräußerungen finanziert werden. Trotz erheblicher Investitionen in den letzten

Jahren ist der Straßenzustand in vielen Bereichen nach wie vor schlecht. Zum in der Grafik angeführten Fehlbetrag ist anzumerken, dass hier eine Vorfinanzierung durch zwei beteiligte Unternehmen erfolgt, welche über eine Zwischenfinanzierung in gleicher Höhe dargestellt wird.

Zu den Fehlbeträgen bei der Abwasserbeseitigung ist festzustellen, dass hier zwar keine Förderungsmittel in Aussicht gestellt sind, die Stadt jedoch bereits Interessenten- und Anschließungsbeiträge im Wege von Zwischenfinanzierungen für diese Projekte reserviert hat, womit eine endgültige Ausfinanzierung nach Kollaudierung gesichert ist.

Generalsanierung Hallenbad

Im Bezirk Braunau am Inn ist das Hallenbad der Stadt Braunau die einzige derartige Einrichtung und stellt daher eine Infrastruktureinrichtung mit überregionaler Bedeutung dar.

Nachdem das bisherige Hallenbad aus statischen Gründen bereits für eine Saison gesperrt werden musste, wurde mit 30. Dezember 2008 aufsichtsbehördlich ein Finanzierungsplan über eine Baukostensumme von 8.350.000 Euro genehmigt. Die Finanzierung sollte zu rund 44 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu rund 26 % aus Landeszuschüssen, zu rund 25 % aus Vermögensveräußerungen und der Rest von rund 5 % aus Darlehensauf- bzw. Rücklagenentnahmen erfolgen.

Im Antrag auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel für 2009 und 2010 (mit 26. November 2009) wurde seitens der Stadt festgehalten, dass aufgrund der Ausschreibungsergebnisse mit tatsächlichen Baukosten von 9,2 Mio. Euro zu rechnen sei. Die Stadt ging im Flüssigmachungsantrag bereits davon aus, dass diese Kostenerhöhung aus zusätzlichen Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein wird. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Darlehensaufnahme in Höhe von 983.000 Euro langte während der Prüfung bei der Stadt ein.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 teilte die Stadtgemeinde der Direktion Bildung und Gesellschaft mit, dass sich die Gesamtbaukosten voraussichtlich auf rund 9.510.000 Euro erhöhen werden.

Nach der während der Prüfung (mit 15. Jänner 2011) vom Planer und Bauleiter eingeholten aktualisierten Kostenverfolgung rechnet dieser mit Gesamtausgaben von rund 9.582.000 Euro. Darin enthalten sind 175.000 Euro, welche für zusätzliche Honorare für Planung und Bauleitung aufgrund von Indexanpassungen und Mehrkosten angesetzt wurden. Es wird eine wesentliche Aufgabe der Stadt sein, diese zusätzlichen Honoraransprüche genauestens zu prüfen.

Dies umso mehr, als speziell bei den Baumeisterarbeiten, aber auch bei einigen anderen Professionisten erhebliche Mehrmengen und damit auch –kosten anfielen als in den Ausschreibungen geplant. Dazu fehlten in den während der Prüfung eingesehenen Unterlagen entsprechende Mitteilungen seitens der Bauleitung, aber auch des Bauunternehmens, in denen diese beiden Stellen auf die sich abzeichnenden Mehrkosten und damit die Überschreitung der Auftragssumme hingewiesen hätten.

So hatte die 6. Teilrechnung des beauftragten Bauunternehmens (bei der Stadtgemeinde eingegangen im November 2009) die Auftragssumme von rund 1.250.000 Euro bereits erreicht; schließlich soll diese bei etwas über 1,9 Mio. Euro liegen.

Weitere Gründe für die Erhöhung der Gesamtausgaben waren

- der Einbau einer zeitgemäßen Mess-, Steuer- und Regeltechnik mit Gesamtausgaben von annähernd 200.000 Euro, welche sich nach einer Berechnung der Stadtgemeinde incl. Finanzierungskosten innerhalb von neun Jahren amortisieren soll,

- gegenüber der Kostenschätzung um rund 175.000 Euro höhere Kosten für Betonsanierungsarbeiten,
- gegenüber der Kostenschätzung um rund 260.000 Euro höhere Ausgaben für Dachdecker und Spengler,
- gegenüber der Kostenschätzung um rund 270.000 Euro höhere Ausgaben für Elektroarbeiten

Das Bauvorhaben ist inzwischen baulich fertig gestellt, Schlussrechnungen lagen zum Prüfungszeitpunkt erst teilweise vor. Anfang Jänner 2011 waren in der Buchhaltung Gesamtausgaben von rund 7.682.000 Euro dargestellt.

Mit der aufsichtsbehördlichen Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen wird über die Finanzierung des restlichen offenen Fehlbetrages bei diesem Vorhaben von (nach der letzten vorliegenden Kostenschätzung des Bauleiters) maximal rund 250.000 Euro zu entscheiden sein.

Gemeindestraßenbau

Im Gemeindestraßenbau wurden im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 gesamt rund 2,76 Mio. Euro investiert. Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil (rund 85 %) aus Vermögensveräußerungserlösen. Weitere 6,4 % kamen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Die restliche Finanzierung erfolgte aus Kostenersätzen von Unternehmen, Privaten bzw. Nachbargemeinden (3,8 %) und schließlich zu lediglich 5,3 % aus Landesförderungsmitteln.

In den vorangegangenen Jahren war der Straßenbau noch größtenteils aus Darlehensaufnahmen finanziert worden, was sich nach wie vor im zu tragenden Schuldendienst von z. B. im Jahr 2010 von 540.944 Euro auswirkt. Ein erheblicher Teil dieser Darlehen soll jedoch bis zum Jahr 2014 auslaufen, womit sich der jährliche Schuldendienst um annähernd 300.000 Euro reduzieren soll.

Der Ausblick in die finanzielle Zukunft des Straßenbaues ist in der derzeitigen Finanzplanung sehr trist. So ist im Voranschlag 2011 zur Abdeckung der Investitionsausgaben eine Darlehensaufnahme von 606.900 Euro angesetzt. Nach Möglichkeit sollen weitere Vermögensveräußerungen statt finden, womit diese Fremdkapitalaufnahme reduziert bzw. sogar zur Gänze ersetzt werden soll.

Im Planungszeitraum bis 2014 sind weitere Straßenbaumaßnahmen in einer Höhe von 1.908.500 Euro eingeplant, für die derzeit keine Finanzierung gegeben ist.

Vor der tatsächlichen Inangriffnahme ist eine gesicherte Finanzierung zu erstellen. Die Aufnahme von Fremdkapital hat im Hinblick auf die Finanzlage im ordentlichen Haushalt zu unterbleiben.

Mit Ausnahme eines Landeszuschusses für den Geh- und Radweg im Bereich der Salzburger Straße in Höhe von 108.431 Euro erhielt die Stadtgemeinde praktisch keine größeren Beträge aus Förderungsmitteln des Landes.

Es wird empfohlen, mehrjährige Straßenbauprogramme zu erstellen und auf Basis dieser um Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich anzumerken, dass das Straßennetz im Gebiet der Stadt Braunau trotz der in den letzten Jahren getätigten erheblichen Investitionen nach wie vor in vielen Bereichen einen schlechten Zustand aufweist. Baumaßnahmen werden auch in Zukunft unumgänglich sein, um die weitere gefahrlose Benutzbarkeit dieser Verkehrsflächen sicher stellen zu können.

Ausschreibung und Vergabe

Die letzte Ausschreibung erfolgte im Jahr 2007 mit einer schließlichen Bestbietersumme von 467.631,61 Euro. Der ortsansässige Bestbieter hat auch für die Baumeisterarbeiten im Bereich des Hallenbades und über eine ARGE im Bereich des Kanalbaues BA 15 samt damit verbundenem Straßenbau den Zuschlag erhalten.

Seit der damaligen Ausschreibung hat die Stadt die weiteren Aufträge im Wege von Direktvergaben bzw. "Anhängeaufträgen" vergeben. Ab dem Jahr 2009 wurde mit dem beauftragten Bauunternehmen ein Preisaufschlag von 9,22 % vereinbart (der Preisabstand zum Zweitbieter betrug bei der Ausschreibung 2007 über 17 %).

Zur Vergabe von Anhängeaufträgen wird auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 hingewiesen, wonach diese Vergabeart nur unter sehr genau definierten Kriterien zulässig ist.

In der tatsächlichen Bauabwicklung ergab sich vor allem im Jahr 2008, aber auch im Jahr 2010 der Sachverhalt, dass die vom zuständigen Organ beschlossenen Auftragssummen für die tatsächlich durchgeführten Baumaßnahmen nicht ausreichten bzw. überschritten wurden. Die Beschlussfassung für diese Erweiterungen durch das zuständige Organ der Stadtgemeinde erfolgte nicht im Vorhinein, sondern wurde das schließlich durchgeführte Bauprogramm für das gesamte Jahr im Nachhinein zur Kenntnis genommen. Während des Jahres wurden die einzelnen Baumaßnahmen dem Bürgermeister vorgelegt und von diesem in Auftrag gegeben.

Insbesondere im Jahr 2008 lagen die tatsächlichen Zahlungssummen an das Straßenbauunternehmen mit über 400.000 Euro doch weit über der beschlossenen Auftragssumme von 178.000 Euro. Gleichzeitig wären aufgrund dieser erheblichen zusätzlichen Bausumme auch die Voraussetzungen für ein neuerliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gegeben gewesen, da damit selbst die angehobene Wertgrenze für Direktvergaben von 100.000 Euro überschritten worden war.

Vor allem aber im Jahr 2010 wurde mit 19. März des Jahres der grundsätzliche Auftrag für Straßenbauarbeiten in einer Höhe von 40.000 Euro incl. USt. aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 16. März 2010 vergeben. Am 8. April wurde bereits ein weiterer Auftrag als "Anhängeauftrag" mit einer Summe von 170.000 Euro incl. USt. erteilt. Dies erfolgte entsprechend dem Auftrags schreiben aufgrund einer "Notanordnung von Herrn Bürgermeister Skiba vom 16. März 2010". Die nächste Gemeinderatssitzung fand am 25. März 2010 statt; bereits hier wäre es möglich gewesen, diese Beauftragung zumindest im Wege eines Dringlichkeitsantrages dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Diese "Notanordnung" war also am gleichen Tag der Stadtratssitzung für den Erstauftrag bzw. bereits drei Tage vor Erteilung des ursprünglichen Auftrages nach Aktenlage nach Rücksprache mit den Obleuten des Bau- bzw. Finanzausschusses erfolgt.

Dieser Straßenbau wird aufgrund einer Vereinbarung mit den beiden anliegenden Unternehmen von diesen vorfinanziert und von der Stadtgemeinde in fünf Jahresraten zinsfrei zurückgezahlt. Im Zuge dieses Straßenbaues wurden auch Arbeiten für ein Unternehmen miterledigt, für die ein Kostenersatz noch ausständig ist.

Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt wurden ebenfalls auf Basis der angeführten jährlichen Konditionen beauftragt und durchgeführt (Zahlungen an dieses Bauunternehmen zwischen rund 30.000 Euro im Jahr 2008 und rund 100.000 Euro im Jahr 2010).

Zukünftig sind in diesem Bereich die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wieder genau einzuhalten. Gleichzeitig ist das zuständige Organ der Stadtgemeinde umgehend und grundsätzlich im Vorhinein über größere Auftragserweiterungen in Kenntnis zu setzen. Der Gemeinderat hat dazu die Möglichkeit, im Sinne der §§ 43 bzw. 44 der Oö.

GemO 1990 sein Beschlussrecht an den Gemeindevorstand bzw. einen Ausschuss zu übertragen, damit dieses kleinere und damit leichter einzuberufende Gremium möglichst aktuell handeln kann.

Die bisher geradezu gängige Praxis, dass ein kleines Programm im Wege der Direktvergabe bzw. von "Anhängeaufträgen" vom zuständigen Organ vergeben und in weiterer Folge durch zusätzliche Anordnungen des Bürgermeisters teils in enormem Ausmaß überschritten wurde, hat in Zukunft zu unterbleiben. Weiters dürfen damit vergaberechtliche Verpflichtungen nicht umgangen werden.

Innerhalb dieses Vorhabens im außerordentlichen Haushalt wurde auch der nicht förderbare Straßenbau im Zuge des BA 15 der Abwasserbeseitigung abgewickelt. Allein hierfür fielen bisher Rechnungslegungen der ARGE in einer Höhe von über 1 Mio. Euro an. Dieser Auftrag war von der zuvor angeführten Ausschreibung nicht umfasst, sondern in der Ausschreibung und Vergabe für den BA 15 der Abwasserbeseitigung enthalten. Gemeinsam mit den Straßenwiederherstellungsmaßnahmen, welche im Zuge des förderbaren Kanalbaues beim BA 15 der Abwasserbeseitigung angefallen sind und dort gebucht wurden, sind inzwischen Zahlungen für Straßenbaumaßnahmen in einer Gesamtsumme von rund 2.130.000 Euro angefallen. Diese liegen deutlich über der ursprünglichen Ausschreibungs- und Auftragssumme von rund 1.732.500 Euro. Der damals für die Vergaben zuständige Bauausschuss wurde ebenso wie der Finanzausschuss in ihren Sitzungen im August 2009 über bereits angefallene, aber auch noch weitere zukünftige Mehrkosten informiert.

Sobald sich eine Überschreitung der vom Kollegialorgan beschlossenen Auftragssumme abzeichnet, ist das zuständige Kollegialorgan umgehend neuerlich zu informieren, damit dieses über allfällige Auftragserweiterungen entscheiden kann. Auf die vergaberechtlichen Vorschriften wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

ABA BA 15

Für die Kanalbauarbeiten incl. der damit in Zusammenhang stehenden Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt, bei dem 23 Interessenten die Angebotsunterlagen anforderten, schließlich jedoch nur drei Bieter anboten. Von den drei Bietern wurde einer aufgrund unvollständiger Angebotsunterlagen ausgeschieden.

Die Beauftragung des Bestbieters (einer ARGE zusammengesetzt aus einem ortsansässigen und einem ortsfremden Unternehmen) erfolgte schließlich mit einer Auftragssumme von 4.251.103,89 Euro. Der tatsächliche Zahlungsstand für den Kanal- und Wasserleitungsbau lag zum Prüfungszeitpunkt bei rund 4,49 Mio. Euro, für den ebenfalls in der Auftragssumme enthaltenen nicht förderbaren Straßenbau bei rund 1.013.000 Euro (unter dem Vorhaben Gemeindestraßenbau gebucht und finanziert). Der damals für die Vergaben zuständige Bauausschuss wurde ebenso wie der Finanzausschuss in ihren Sitzungen im August 2009 über bereits angefallene, aber auch noch weitere zukünftige Mehrkosten informiert.

Das Vorhaben ist zu einem großen Teil, jedoch noch nicht annähernd zur Gänze umgesetzt.

Zukünftig ist das zuständige Kollegialorgan wieder rechtzeitig vor einer allfälligen Kostenüberschreitung zu informieren, damit noch allfälliger Handlungs- und Entscheidungsspielraum verbleibt. In den Ausschreibungen sind die Massen möglichst realistisch anzusetzen, damit es nicht zu derart erheblichen zusätzlichen Abrechnungssummen kommt. Aus der Beschlussfassung von genehmigten Kostenüberschreitungen hat eindeutig hervorzugehen, bis zu welcher Summe bzw. Ausbaugrad zusätzliche Ausgaben genehmigt wurden, damit die zuständigen Bearbeiter rechtzeitig die zuständigen Organe wiederum bei weiteren Zusatzkosten informieren können.

Das Bauprojekt des BA 15 ist zum Großteil, allerdings noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Finanzierung der Gesamtausgaben dieses Vorhabens von rund 5.930.000 Euro zu Jahresende 2010 erfolgte zu rund 85 % aus Darlehensaufnahmen und zu rund 15 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

Laut abgeschlossenem Förderungsvertrag betrug die Summe der förderbaren Baukosten rund 3,9 Mio. Euro, der Fördersatz lediglich 8 %, womit sich gemeinsam mit der Pauschalförderung ein Gesamtförderungsbetrag von 452.183 Euro ergibt. Die darüber hinausgehende Summe wird nach Berücksichtigung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge aus Darlehen finanziert, deren Schuldendienst aus dem Gebührenhaushalt abgedeckt wird.

Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation ist inzwischen ein Anschlussgrad von rund 96,5 % erreicht. Beim angeführten Bauabschnitt handelt es sich zum Teil um Neuerrichtungen, zu einem erheblichen Anteil aber auch um Sanierungsmaßnahmen.

Seit der dritten Teilrechnung werden aufgrund der Vorlage von Bankgarantien als Sicherstellung keine Deckungsrücklässe (7 %) bzw. Skonti (3 %) mehr abgezogen. Es handelt sich dabei nicht um endgültige Abzüge, sondern um vorübergehende bis zur endgültigen Abrechnung in der Schlussrechnung. Allerdings verschiebt sich damit die Belastung aus den Finanzierungskosten hierfür zur Stadtgemeinde. Da in Summe (Kanalbau und nicht förderbarer Straßenbau) inzwischen bereits Teilrechnungssummen von rund 5,5 Mio. Euro angefallen sind, entspricht dies einem Betrag von rund 550.000 Euro, der durch diese Vorgangsweise vorzeitig von der Stadt über Fremdkapital zu finanzieren ist.

Nach Auskunft der zuständigen Bediensteten der Stadtgemeinde ist dies darauf zurückzuführen, dass die Stadt Braunau die AGB der Stadt Linz für ihren Bereich übernommen bzw. als verbindlich erklärt hat. In diesen Richtlinien waren die Zahlungskonditionen anders geregelt, als in der Ausschreibung der Bauleistung, womit sich entsprechende Differenzen mit dem beauftragten Unternehmen ergaben. Im Bereich der Skontovereinbarung wurden deshalb die AGB der Stadt Braunau bereits angepasst, im Bereich der Deckungsrücklässe noch nicht.

Zur Vermeidung zusätzlicher Finanzierungskosten sind diese Abzugsmöglichkeiten wieder wahrzunehmen. Die AGB der Stadt sind entsprechend anzupassen. Damit verbunden erübrigt sich für die Stadt auch die laufende Kontrolle der Bankgarantien hinsichtlich Laufzeit und Höhe.

Sonstige Projekte

Im außerordentlichen Haushalt wurden weiters mehrere Finanzierungsprojekte abgewickelt.

Es handelt sich um die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen am Bundesschulzentrum, welche für den Bund erfolgt und von diesem zur Gänze finanziert wird. Der Verkauf von gewährten Wohnbaurdarlehen in Höhe von rund 1.580.000 Euro wurde ebenfalls im außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Ein wesentliches Finanzierungsvorhaben war die Aufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit dem Verkauf der Stadtwerke (auf den Punkt "Beteiligungen" im Prüfungsbericht wird hingewiesen). Diese Darlehensaufnahme in Höhe von 1.450.000 Euro wird über eine Laufzeit von 20 Jahren den ordentlichen Haushalt der Stadt erheblich belasten.

Die Sanierung der Wasserleitungsnetze erfolgt laufend im Zuge der Kanalbauarbeiten bzw. ist auch im Planungszeitraum des Mittelfristigen Finanzplanes weiterhin ein wesentliches Vorhaben der Stadtgemeinde.

Schlussbemerkung

Die Finanzsituation der Stadtgemeinde hat sich derart verschlechtert, dass ab dem Jahr 2009 erhebliche Abgänge im ordentlichen Haushalt hingenommen werden mussten. Der anzustrebende Haushaltsausgleich lässt sich bis zum Jahr 2014 nur mit größter Sparsamkeit realisieren. Zur Budgetkonsolidierung sind daher von den Gemeindeverantwortlichen Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen. Bei den öffentlichen Einrichtungen sind Gebührenanhebungen auf landesweit übliche Sätze umzusetzen und auch Ausgabenreduktionen insbesondere durch geänderte Öffnungszeiten anzustreben.

Im Bereich der Stadtverwaltung und bei den ausgelagerten Einrichtungen ist künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Die Ausfinanzierung der finanziell noch offenen Bauvorhaben hat oberste Priorität. Aufgrund der prekären Finanzlage sind in den nächsten Jahren neue Bauvorhaben nur dann möglich, wenn die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Bei jeder Investitionsentscheidung sind die Folgekosten zu berechnen und die Auswirkung auf das Gesamtbudget bzw. die Leistbarkeit zu prüfen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird den Führungskräften sowie den Sachbearbeitern des Stadtgemeindeamtes ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Stadtamtsdirektor und dem Leiter der Finanzabteilung am 10. März 2011 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 11. März 2011

Johann Weinberger

Josef Tischlinger